

Staatshaushaltsplan für 2027

Entwurf

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Für den Druck wurde klimaneutral produziertes, weißes Papier verwendet.



**Baden-Württemberg
Ministerium für Finanzen**

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	
Ziele und Kennzahlen (Produktorientierte Informationen)	8	
Kapitel 1001 Ministerium	16	213
Kapitel 1002 Allgemeine Bewilligungen	28	
Kapitel 1005 Wasser und Boden	43	218
Kapitel 1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung	75	221
Kapitel 1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik	96	
Kapitel 1008 Naturschutz und Landschaftspflege	126	225
Kapitel 1009 Energiewirtschaft	152	
Kapitel 1010 Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg	164	228
Kapitel 1011 Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz	177	
Kapitel 1012 Nationalpark Schwarzwald	184	233
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen	204	
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen	208	
Zusammenstellung der Personalstellen		236

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau in den wichtigsten Grundzügen

In den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft fallen insbesondere folgende Aufgabenbereiche:

1. Grundsatzfragen der Umweltpolitik, Nachhaltigkeit, Umweltrecht, Koordinierung des Umweltschutzes (Land und Bund), internationaler Umweltschutz;
2. Klimaschutz einschließlich Anpassungsstrategien zum Klimawandel, internationaler Klimaschutz;
3. Wasserwirtschaft und Wasserrecht, Hochwasserschutz, Geothermie, Gewässerschutz, Gewässerökologie, Ausweisung von Wasserschutzgebieten, Kartierung;
4. Immissionsbedingter Bodenschutz, Bewirtschaftungsbeschränkungen;
5. Kreislaufwirtschaft, Produktverantwortung, Infrastruktur, biogene Wertstoffe, Baustoff-Recycling;
6. Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, Umweltakademie, Umweltinformation;
7. Anlagen- und produktbezogener Immissionsschutz, technischer Umweltschutz, Lärmschutz und Luftreinhaltung, Chemikalienrecht, Sprengstoffwesen, überwachungsbedürftige Anlagen nach dem Gerätesicherheitsgesetz, Marktüberwachung, Gewerbeaufsicht (ohne Arbeitsschutz und Medizinprodukte);
8. Bergbau, Landesgeologie;
9. Sicherheit der Kerntechnik, Genehmigungen und Aufsicht nach dem Atomgesetz, Umweltradioaktivität, Strahlenschutz und Röntgenverordnung, Entsorgung radioaktiver Stoffe;
10. Grundsatzfragen der Energiepolitik, Energieeffizienz einschließlich Altbaumodernisierung; Energiewirtschaft einschließlich Energiegewinnung aus Biomasse und nachwachsenden Rohstoffen, Nutzung Erneuerbarer Energien, Wasserstoff, Energieaufsicht;
11. Landesregulierungsbehörde, Energiekartellbehörde;
12. Naturschutz und Landschaftspflege, Biotop- und Artenschutz, Stiftung Naturschutzfonds, Nationalpark Schwarzwald;
13. Ressourceneffizienz, Entwicklung und Vermarktung von Umwelttechnologien.

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft gehören:

Kap. 0304 – 0307:

Vier Regierungspräsidien mit deren Zuständigkeit für Wasserwirtschaft unter Einbeziehung des Hochwasserschutzes, Umweltschutz unter Einschluss der Gewerbeaufsicht und Wasserstraßen (Regierungspräsidium Freiburg), Naturschutz, das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) – Abteilung 9 des Regierungspräsidiums Freiburg sowie die Vor-Ort-Zuständigkeit für Marktüberwachung – Abteilung 11 des Regierungspräsidiums Tübingen

Kap. 1010:

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg in Karlsruhe (einschl. Institut für Seenforschung in Langenargen) mit Außenstelle in Stuttgart

Kap 1012:

Nationalpark Schwarzwald

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führt ferner im Rahmen seines Geschäftsbereiches die Fachaufsicht über folgende staatliche Behörden und Institutionen:

- 35 Landratsämter und 9 Bürgermeisterämter der Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden,
- Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg,
- die Sonderabfallagentur,
- Nationalpark Schwarzwald.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Im Berichtszeitraum fanden folgende organisatorische Änderungen statt:

Eine „Koordinierungsstelle des Amtschefs: Krisen- und Risikomanagement“ wurde eingerichtet, die für das übergeordnete Krisenmanagement, die Informationssicherheit sowie die Themen der zivilen Verteidigung innerhalb des Hauses zuständig ist.

Aufgrund Umressortierung nach der Landtagswahl 2026 ist der Aufgabenbereich Lärmschutz und Luftreinhaltung vom Ministerium für Verkehr sowie der Bereich Bioökonomie vom Ministerium für Ländlicher Raum, Landwirtschaft und Heimat zum Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft gewechselt.

Wegen gesetzlicher Änderungen ist das Aufgabengebiet rund um den „Wolf“ vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zum Ministerium für Ländlicher Raum, Landwirtschaft und Heimat gewechselt.

C. Abschluss des Einzelplans

	2026	2027
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Steuern und steuerähnliche Abgaben	105.000,0	97.000,0
Verwaltungseinnahmen	57.448,5	61.198,9
Übrige Einnahmen	44.241,0	36.006,0
Gesamteinnahmen	206.689,5	194.204,9
Personalausgaben	167.762,5	190.157,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	112.588,9	93.407,8
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	238.585,0	269.001,6
Ausgaben für Investitionen	335.696,7	375.038,4
Besondere Finanzierungsausgaben	1.290,8	200.632,7
Gesamtausgaben	855.923,9	1.128.238,4
Zuschuss	649.234,4	934.033,5
Verpflichtungsermächtigungen	569.702,0	534.060,6

D. Personalsoll

I. Personalstellen	2026	2027
Tit. 422 01		
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	1.000,0	999,0
kw	23,0	17,0
Tit. 422 03		
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-
kw	-	-
Tit. 428 01		
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	398,0	398,0
kw	17,0	16,0
	zusammen	1.398,0
	kw	40,0
		1.397,0
		33,0

II. Auszubildende Tit. 428 01

Kapitel	2026	2027
1001	12,0	12,0
1010	17,0	17,0
	zusammen	29,0
		29,0

III. Auszubildende Sonstige Titel

Kapitel/Titel	2026	2027	Praktikantinnen und Praktikanten	
			2026	2027
1001.428 01	-	-	6,0	6,0
1010.428 01	-	-	10,0	10,0
1012.428 01	-	-	20,0	20,0
	zusammen	-	36,0	36,0

IV. Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (ohne Landesbetriebe)

Kapitel/Titel	2026	2027
1001	1,0	1,0
1002	1,0	1,0
1005	1,0	1,0
1007	3,0	1,0
1010	1,0	1,0
1011	3,0	3,0
	zusammen	10,0
		8,0

V. Außerdem Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) auf Zeit

Kapitel	2026	2027
1001	8,0	8,0
1005	1,0	1,0
1006	0,0	2,0
1007	4,0	6,0
1008	8,5	8,5
1009	2,0	2,0
1010	5,0	5,0
1011	1,0	1,0
1012	9,0	9,0
	zusammen	38,5
		42,5

E. Zusammenfassung der wichtigsten Sachausgaben

	Sächliche Verwaltungs- und Ausgaben für den Schuldendienst		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		Baumaßnahmen und sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Zusammen	
	Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR	
	2026	2027	2026	2027	2026	2027	2026	2027
Informationstechnik (Kap. 1001 bis 1012 jeweils Tit.Gr. 69, einschl. HGr. 5)	8,8	8,9	0,0	0,0	0,2	0,1	9,0	9,0
Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer für Baumaßnahmen (Kap. 1005 Tit. 891 01)	0,0	0,0	0,0	0,0	61,7	55,7	61,7	55,7
Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (Kap. 1005 Tit.Gr. 74)	1,2	0,2	4,5	5,6	0,0	0,0	5,7	5,8
Maßnahmen des Hochwasserschutzes, des Wassermangel- u. Wasserressourcenmanagements, der Gewässerentwicklung u. des Grundwasserschutzes (Kap. 1005 Tit.Gr. 75)	1,6	1,1	4,6	5,9	0,2	0,2	6,5	7,2
Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (Kap. 1005 Tit.Gr. 76)	3,0	0,6	0,1	0,1	0,0	0,0	3,1	0,7
Wasserversorgung (Kap. 1005 Tit.Gr. 83, KIF)	0,0	0,0	0,0	0,0	51,8	69,2	51,8	69,2
Abwasserbeseitigung (Kap. 1005 Tit.Gr. 84, tw. KIF)	0,0	0,0	0,0	0,0	77,2	99,0	77,2	99,0
Wasserbau und Gewässerökologie (Kap. 1005 Tit. 883 85, tw. KIF)	0,0	0,0	0,0	0,0	51,2	51,3	51,2	51,3
Präventiven Hochwasserschutzes im Rahmen des nationalen Hochwasserschutzprogramms (NHWSP) (Kap. 1005 Tit. 891 85)	0,0	0,0	0,0	0,0	27,4	20,0	27,4	20,0
Altlasten (Kap. 1005 Tit.Gr. 89, KIF)	0,0	0,0	0,0	0,0	11,4	10,5	11,4	10,5
Förderung der Abwasserbeseitigung aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe (Kap. 1005 Tit.Gr. 90)	1,5	1,5	1,8	2,4	6,8	8,2	10,1	12,1
Maßnahmen der Marktüberwachung, Vergiftungsinformationszentrale Baden-Württemberg (Kap. 1006 Tit.Gr. 80)	0,4	0,4	1,6	1,6	0,0	0,0	2,0	2,0
Kreislaufwirtschaft/Abfalltechnik (Kap. 1006 Tit. 883 84, KIF)	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Pilotprojekte in der Kreislaufwirtschaft (Kap. 1006 Tit. 892 84)	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Umsetzung der Wasserstoff-Roadmap BW und Stärkung der Wasserstoff-Forschung (Kap. 1007 Tit.Gr. 73)	0,7	0,7	8,2	6,1	5,8	12,2	14,7	19,0
Umweltforschung, Umwelttechnologien, Ressourceneffizienz, Wasserstoff und Bioökonomie (Kap. 1007 Tit.Gr. 74)	0,5	0,8	11,3	16,0	0,2	0,4	12,0	17,2
Kommunale Umweltprojekte Förderprogramme Klimaschutz-Plus und KLIMOPASS (Kap. 1007 Tit.Gr. 83, KIF)	0,0	0,0	0,0	0,0	11,1	20,6	11,1	20,6
Maßnahmen im Bereich Klimaschutz, Klimawandel und Anpassung (Kap. 1007 Tit.Gr. 85)	2,8	2,6	36,3	26,2	5,4	13,5	44,5	42,4
Entwicklung und Förderung der Nachhaltigkeit (Kap. 1007 Tit.Gr. 97)	3,0	2,8	0,6	0,4	0,0	0,0	3,6	3,2
Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (Kap. 1008 Tit.Gr. 90)	23,0	12,9	12,8	15,4	0,2	0,2	35,9	28,6
Förderung und Entwicklung des Naturschutzes im Rahmen der Landschaftspflegerichtlinie (Kap. 1008 Tit.Gr. 91)	0,0	0,0	45,9	51,8	7,6	2,8	53,5	54,6
Maßnahmen und Projekte in den Biosphärengebieten (Kap. 1008 Tit.Gr. 94)	1,2	1,4	0,0	0,0	0,1	0,0	1,3	1,4
Biologische Vielfalt (Kap. 1008 Tit.Gr. 95)	3,6	1,6	5,4	6,0	0,0	0,0	8,9	7,6

	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		Baumaßnahmen und sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Zusammen	
	Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR	
	2026	2027	2026	2027	2026	2027	2026	2027
Maßnahmen zur Unterstützung einer effizienten Strom- und Wärmeerzeugung und -verwendung im Rahmen der Neuausrichtung der Energieversorgung (Kap. 1009 Tit.Gr. 70)	4,0	2,1	40,6	47,6	5,0	5,8	49,5	55,5
Maßnahmen zur Unterstützung der energetischen Sanierung im Gebäudebestand, Gebäudeenergieeffizienz (Kap. 1009 Tit.Gr. 71)	0,7	0,8	6,6	9,5	0,5	0,3	7,8	10,6

Politische Ziele des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft hat sich folgende politische Ziele gesetzt:

1. Die Energiewende in Baden-Württemberg voranbringen
2. Baden-Württemberg zur führenden Klimaschutzregion machen
3. Erhaltung und Förderung der Biologischen Vielfalt einschließlich ihrer Lebensräume
4. Ressourceneffizienz steigern
5. Risikovorsorge im Bereich Radioaktivität und Stärkung des Hochwasserschutzes

Die Transformation des Energiesystems hin zu erneuerbaren Energien ist in vollem Gange. Im Jahr 2024 haben die erneuerbaren Energien im Land 58,9% der Bruttostromerzeugung bereitgestellt. Sie haben damit ihre führende Position als wichtigster Energieträger im Strommix bestätigt. Angesichts des im Jahr 2023 abgeschlossenen Kernenergieausstiegs und der Umsetzung des Ausstiegs aus der Kohlestromerzeugung gilt es, den Ausbau der erneuerbaren Energien dynamisch fortzusetzen und die Energieeffizienz weiter zu steigern und den Ausbau der Wasserstoffwirtschaft im Land zu unterstützen.

Der Klimawandel bedeutet eine massive Bedrohung unserer Lebensgrundlagen. Ziel ist es, die Industriegesellschaft umzubauen, um die Treibhausgas-Emissionen kontinuierlich bis zur Netto-Treibhausgasneutralität 2040 zu senken bzw. CO₂ wieder in den Stoffkreislauf zurückzuführen. Durch Förderprogramme, insbesondere Klimaschutz-Plus Teil 1 2025 (investive Maßnahmen) und Teil 2 2026 (strategische Maßnahmen) sowie KLIMOPASS 2025, die im Jahr 2025 komplett überarbeitet und neu gefasst wurden, sollen Kommunen stärker als bislang als Akteure der Energie- und Klimapolitik gewonnen und gezielt unterstützt und gefördert werden. Die Sanierung des Gebäudebestands stellt dabei einen Eckpfeiler zur Erreichung der europäischen, Bundes- und Landes-Klimaschutzziele dar, ebenso wie das biologische Recycling des im CO₂ enthaltenen Kohlenstoffs im industriellen Maßstab. Der Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels kommt eine ergänzende Funktion zu. Mit der Umsetzung des Klimaanpassungsgesetzes (KAnG) im (KlimaG BW) wurde die flächendeckende Erstellung von Klimaanpassungskonzepten auf kommunaler Ebene als kommunale Pflichtaufgabe eingeführt und auskömmlich mit Konnexitätsmitteln sowie ergänzenden fachlichen Unterstützungsleistungen durch die LUBW ausgestattet.

Der Schwerpunkt der Naturschutzarbeit wird durch die Umsetzung der Ziele des Biodiversitätsstärkungsgesetzes geprägt, dabei kommt dem Ausbau des Biotopverbundes eine zentrale Rolle zu. Zudem hat die Einhaltung der Vorgaben der Natura 2000 Richtlinien Vorrang. Hier gilt es die Umsetzung zu beschleunigen und den Verlust und die Verschlechterung der FFH-Lebensräume zu stoppen. Darüber hinaus sind auch die bestehenden Schutzgebiete zu begleiten und fortzuentwickeln.

Die Steigerung der Ressourceneffizienz bzw. die Versorgung aus sekundären Quellen ist eine wichtige Zukunftsaufgabe für ein Industrieland wie Baden-Württemberg, die auch wirtschaftlich enorme Wachstums- und Entwicklungspotenziale eröffnet und dabei Umweltbelastungen und -schäden vermeidet und die Resilienz in Krisen und bei Unterbrechungen der Lieferketten erhöht.

Ionisierende Strahlung aus dem Betrieb und Abbau kerntechnischer Anlagen, aus natürlichen Quellen sowie aus einer unrechtmäßigen Verwendung stellt eine Gefahr für die Bevölkerung dar. Die Risikovorsorge hat daher einen hohen Stellenwert in Baden-Württemberg. Dazu gehört die Beaufsichtigung der kerntechnischen Anlagen und Einrichtungen und die Sicherstellung der Handlungsfähigkeit in radiologischen Krisensituationen, wie beispielsweise Unfälle in kerntechnischen Anlagen oder terroristische Angriffe. Schutz-, Kommunikations- und Aufsichtsstrategien entwickeln wir in diesen Bereichen weiter. Die Risikovorsorge des Landes erstreckt sich des Weiteren auf Hochwassergefahren. Das Hochwasserrisiko im Land wollen wir auch durch technische Hochwasserschutzmaßnahmen weiter vermindern und streben hierbei ökologisch verträgliche Lösungen an. Dabei sollen – wo immer möglich – Hochwasserschutzmaßnahmen mit Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur und Gewässerökologie verbunden werden.

Für jede der nachstehend abgebildeten Kennzahlen wird im Abgeordneten-Informationssystem eine Beschreibung zur Verfügung gestellt.

Oberziele des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1. Die Energiewende in Baden-Württemberg voranbringen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Gemeinden für die ein Wärmeplan vorliegt in Anzahl	163 (180)	284 (260)	300	850
Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energiequellen: Anstieg der installierten PV-Leistung in Baden-Württemberg im Verhältnis zu ganz Deutschland in Prozent	1,05 (1,00)	1,01 (1,00)	1,00	1,00
Auszeichnung für energieeffiziente Stadt- und Landkreise (landesweiter Wettbewerb) Teilnehmende in Anzahl	41 (32)	- (-)	34	-
Energiedetektiv; Unterricht an Grundschulen zum Erwerb von Energie- und Klimakompetenz in Anzahl	320 (250)	160 (250)	250	280
Wasserstofftechnologien - geförderte (laufende) Wasserstoffprojekte in Anzahl	64 (10)	39 (55)	60	28

2. Stärkung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Förderprogramm Klimaschutz-Plus 2025 für Kommunen mit Teil 1 - Gebäudesanierung und Teil 2 - Strategische Maßnahmen Bewilligte Anträge in Anzahl	- (-)	- (-)	-	380
Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung der Kommunen bei der Klimaanpassung und Umsetzung konkreter Anpassungsmaßnahmen. Förderprogramm KLIMOPASS 2025 Bewilligte Anträge in Anzahl	- (-)	21 (-)	-	200
Förderprogramm Klimafit: Unternehmen, die das Förderprogramm durchlaufen und als Klimafit-Betrieb ausgezeichnet wurden in Anzahl	154 (40)	194 (200)	250	290

3. Erhaltung und Förderung der Biologischen Vielfalt Baden-Württembergs einschließlich ihrer Lebensräume

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Größe der Fläche des Vertragsnaturschutzes in Hektar	44.340 (43.500)	45.161 (44.000)	44.500	46.400
Fläche der Naturschutzgebiete in Hektar	89.200 (89.658)	89.365 (88.427)	88.427	90.078
Naturschutzgebiete in Anzahl	1.049 (1.056)	1.049 (1.061)	1.061	1.056
Anteil der Fläche Vogelschutzgebiete, in denen Managementpläne fertiggestellt wurden in Prozent	53 (75)	72 (85)	89	96
Anteil der Biotopverbundfläche im Offenland in Prozent	11,7 (11,0)	- ¹⁾ (12,0)	12,5	13,0

¹⁾ Der Ist-Wert für 2025 ist noch nicht bekannt

4. Ressourceneffizienz steigern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
KEFF+-Checks zum Thema Ressourceneffizienz in Unternehmen in Anzahl	405,0 (60,0)	417,0 (600,0)	600,0	100,0

5. Risikovorsorge

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Sicher eingelagertes Abfallvolumen aus radioaktivem Abbaumaterial der Kernkraftwerke GKN I, GKN II, KKP 1 und KKP 2 in den Abfall-Zwischenlagern in Kubikmeter	1.071 (-)	666 (-)	-	1.650
Radonmessungen im Zuge der Ausweisung von Radonvorsorgegebieten zum Schutz vor Radon in Anzahl	85 (100)	95 (100)	100	75
Ertüchtigung landeseigener Dämme. Insgesamt ertüchtigte Dammlänge in Kilometer	254 (258)	258 (250)	253	262
Verminderung des Hochwasserrisikos durch technische Hochwasserschutzmaßnahmen. Anteil des fertiggestellten Rückhaltevolumens zum gesamten Rückhaltevolumen des Integrierten Rheinprogramms (IRP) in Prozent	46,8 (50,0)	46,8 (50,1)	55,8	50,1
Sicherstellung der Einsatzfähigkeit in radiologischen Notfallszenarien (z.B. Unfälle in kerntechnischen Anlagen, vorsätzliche Straftat mit radioaktiven Stoffen), involviertes Fachpersonal (auch behördenübergreifend) in Anzahl	- (-)	- (-)	-	100

Weitere Ziele des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1. Überwachung kerntechnischer Anlagen, Sicherstellung des Strahlenschutzes

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Strahlenschutz: Sicherstellung des Strahlenschutzes außerhalb kerntechnischer Anlagen und Einrichtungen. Betriebe und Einrichtungen, die von Überwachungsbehörden zur Inspektion aufgesucht wurden in Anzahl	1.375 (1.316)	1.379 (1.316)	1.316	1.415
Kernenergieüberwachung: Sicherstellung einer effektiven Aufsicht durch ausreichende Inspektionen vor Ort bei den kerntechnischen Anlagen und Einrichtungen. Aufsichtsbesuche pro Jahr in Anzahl	256,00 (186,00)	246,00 (188,00)	188,00	171,00

2. Immissionsschutz / Marktüberwachung

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Gebührenfinanzierte Stellen zur Umsetzung der IE-Richtlinie. Planstellen bzw. Ø-Ist-Besetzung in Anzahl	66,86 (80,00)	66,86 (80,00)	80,00	80,00
Durchführung von Vor-Ort-Inspektionen bei IE-Anlagen entsprechend der Risikostufe (jährlich, zweijährig, dreijährig). Erfüllungsgrad Prüfprogramm in Prozent	96,00 (100,00)	98,80 (100,00)	100,00	100,00
Vorsorge vor Unfällen in Betrieben mit hohem Gefahrenpotential. Inspektionen in Betrieben mit hohem Gefahrenpotential in Anzahl	191 (175)	198 (175)	175	175
Schutz vor unsicheren und nicht-konformen Produkten in den Bereichen Ökodesign, Chemikalien- und Produktsicherheit. Prüfungen im Bereich der Marktüberwachung in Anzahl	11.155 (11.600)	10.490 (11.600)	11.600	11.600

3. Nachhaltigkeit stärken

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Klimawin: Unternehmen, die sich der Klimawin angeschlossen haben in Anzahl	80 (-)	240 (80)	120	320
Durch Landesmittel geförderte Teilnehmendenplätze im Freiwilligen Ökologischen Jahr in Anzahl	476 (476)	476 (476)	476	476
Teilnehmende an Schulungen und Veranstaltungen der Umweltakademie Baden- Württemberg in Anzahl	7.972 (7.000)	8.021 (10.000)	10.000	8.000

4. Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung im Umweltbereich

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Bei der Umweltmeldestelle eingegangene Umweltmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern. Umweltmeldungen (keine Festlegung von Sollzahlen, da Fallzahlen von extern gesteuert.) in Anzahl	1.810 (-)	2.014 (-)	-	-
Nutzung von Informationen über Umweltbelange über die Umweltdaten- und Karten-Online (UDO). Zugriffe auf UDO in Anzahl	1.063.326 (1.100.000)	1.170.886 (1.000.000)	1.000.000	1.000.000

5. Boden schützen und Altlasten sanieren

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Die Fläche der vom Land geförderten erfolgreich sanierten kommunalen Altlasten pro Jahr in Anzahl	1,0 (8,0)	4,0 (6,0)	6,0	6,0
Vom Land geförderte erfolgreich sanierte kommunale Altlasten in Anzahl	3 (10)	7 (8)	8	8

6. Kreislaufwirtschaft

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Durchschnittliche jährliche Erfassungsmenge häuslicher Bioabfälle (Biogut) pro Einwohner in Kilogramm	56 (65)	55 (65)	70	70

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte	239,0 44,5 47,8	a) b) c)	39,0
--------	-----	----------------------------------	-----------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1 Gebühren nach dem Energiewirtschaftsgesetz und dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)	12,0
2 Gebühren für Bescheide nach der Strahlenschutzverordnung	11,0
3 Gebühren für Feststellungsbescheide nach Abfallrecht	9,0
4 Gebühren für die Bekanntgabe als Messstelle gem. § 29b BImSchG	2,0
5 Sonstige Gebühren	5,0
zus.	39,0

111 02	011	Gebühren der Landesregulierungsbehörde	900,0 728,8 337,0	a) b) c)	900,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die von der Landesregulierungsbehörde insbesondere nach dem Energiewirtschaftsgesetz, der Stromnetzentgeltverordnung und der Gasnetzentgeltverordnung erhobenen Gebühren.

119 49	011	Vermischte Einnahmen	5,1 1,0 0,0	a) b) c)	5,1
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl. 1.144,1 a) 944,1

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	7,5 6,5 7,8	a) b) c)	7,5
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben für den Bundesfreiwilligendienst (vgl. Tit. 427 02).

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen 7,5 a) 7,5

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Titelgruppen

69 Informationstechnik

119 69	011	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik	0,0	a)	0,0
			36,3	b)	
			75,8	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Erlöse des Ministeriums aus der Überlassung von Informationstechnik (Software und ausgesonderte Hardware), Daten, Konzeptionen und Dokumentationen an Dritte sowie Ersatz und durchlaufende Kosten.

Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist.

Summe Titelgruppe 69	0,0	a)	0,0
-----------------------------	-----	----	-----

Gesamteinnahmen	1.151,6	a)	951,6
------------------------	---------	----	-------

Ausgaben

Erläuterung: In den Ausgabeansätzen der Titel der Hauptgruppen 4 und 5 sowie den Titeln der Titelgruppe 69 sind auch die für die Arbeit der Landesregulierungsbehörde gemäß § 4 des Gesetzes über die Unabhängigkeit der Landesregulierungsbehörde (LRegBG vom 23. Februar 2016 (GBl. S. 161)) erforderlichen Mittel enthalten.

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2027.
Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2027 umfasst die Titel 422 01, 422 02, 422 04, 422 05, 427 51, 428 01, 428 02, 428 04, 428 05, 428 06, 453 01, 459 49 und hat ein Gesamtvolumen im Jahr 2027 von 36.440,4 Tsd. EUR.

421 01	011	Bezüge der Ministerin / des Ministers und der Staatssekretärin / des Staatssekretärs	370,3	a)	397,4
			397,4	b)	
			375,6	c)	

Amtsgehalt		2026	2027
B 11	Minister/in	1	1
85 v.H. des Grundgehalts der Bes. Gr. B 11	Staatssekretär/in	1	1
zus.		2	2

Erläuterung:

Im Haushaltsansatz sind enthalten:

2027
Tsd. EUR

Dienstaufwandsentschädigung der Ministerin / des Ministers und der Staatssekretärin / des Staatssekretärs (§ 10 Abs. 2 Ministergesetz)

9,3

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	26.165,2 23.470,1 22.708,9	a) b) c)	27.142,6
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

Übertragen nach
Kap. 1001 Tit. 422 02 400,0 Tsd. EUR,
Kap. 0801 Tit. 422 01 3,2 Tsd. EUR,
Kap. 0831 Tit. 422 01 100,3 Tsd. EUR.
Übertragen von
Kap. 0801 Tit. 422 01 87,4 Tsd. EUR,
Kap. 1301 Tit. 422 01 399,9 Tsd. EUR.

422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	458,8 1.337,5 1.108,2	a) b) c)	868,8
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	-------

Erläuterung:
Übertragen von
Kap. 1001 Tit. 422 01 400,0 Tsd. EUR,
Kap. 1001 Tit. 428 05 10,0 Tsd. EUR.

422 04	011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 209,0 186,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

422 05	011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u.dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

427 02	331	Aufwendungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz	20,2 19,0 20,0	a) b) c)	20,2
--------	-----	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben für Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst (vgl. Kap. 1001 Tit. 231 01)

427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	181,2 144,7 35,9	a) b) c)	181,2
--------	-----	---------------------------------	------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Urlaubs- und Krankheitsvertretungen, Aushilfen, der Personalaufwand für eine befristete Beschäftigung im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (E 6 TV-L), für bis zu drei befristete Beschäftigten im Zusammenhang mit der Übernahme des Vorsizes bzw. der Geschäftsstelle von Arbeitskreisen auf Bund-Länder-Ebene (E 13 TV-L) und für die befristete Übernahme von bis zu vier Auszubildenden nach Abschluss des Ausbildungsverhältnisses (E 5 bzw. E 6 TV-L) nach § 19 Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG).

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	7.473,6 7.166,3 7.292,7	a) b) c)	8.135,9
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Die Mittel der Technischen Hilfe für die Umsetzung der EFRE-Förderung zur Kofinanzierung von Personalaufwand fließen als Ersätze den Mitteln zu.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	2027 Tsd. EUR
3 12/12 Auszubildende, 6/6 Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und Praxissemesterstudenten	0,0
6 Sonstige Zulagen Zulagen nach § 14 TV-L und §§ 10 und 18 TVÜ-Länder	6,0
7 Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 2 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer je 25 EUR im Monat	0,6
zus.	6,6

Übertragen von

Kap. 0801 Tit. 428 01 126,7 Tsd. EUR,
Kap. 1301 Tit. 428 01 205,1 Tsd. EUR.

428 02	011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 55,2 104,1	a) b) c)	0,0
428 04	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 84,0 69,0	a) b) c)	0,0

Neben den Regelungen des § 6 a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	27,8 8,4 6,7	a) b) c)	17,8
--------	-----	---	--------------------	----------------	------

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1001 Tit. 422 02 10,0 Tsd. EUR.

428 06	011	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	21,1 25,7 24,6	a) b) c)	21,1
--------	-----	---	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für eine halbe Reinigungskraft.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
					Tsd. EUR	

453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		70,0 61,6 61,4	a) b) c)	70,0
--------	-----	--	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027
	Tsd. EUR
1 Trennungsgelder	55,0
2 Umzugskostenvergütungen	15,0
zus.	70,0

459 49	011	Vermischte Personalausgaben		3,0 0,0 0,0	a) b) c)	3,0
--------	-----	-----------------------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027
	Tsd. EUR
1 Geldpreise für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen u. dgl.	2,5
2 Sonstiges	0,5
zus.	3,0

Zwischensumme Personalausgaben 34.791,2 a) 36.858,0

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		376,2 239,0 310,9	a) b) c)	325,2
--------	-----	---	--	-------------------------	----------------	-------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027
	Tsd. EUR
1 Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	227,0
2 Porto	13,0
3 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	42,5
4 Unterhaltung und Instandsetzung	42,0
5 Sonstiges	0,7
zus.	325,2

Übertragen nach
Kap. 1001 Tit. 517 01 9,0 Tsd. EUR,
Kap. 1002 Tit. 534 05 50,0 Tsd. EUR,
Kap. 0802 Tit. 547 85 4,0 Tsd. EUR.
Übertragen von
Kap. 1306 Tit. 686 88A 12,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.		44,0 33,2 38,2	a) b) c)	44,0
--------	-----	--------------------------------------	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für die Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.

Bestand an Dienstfahrzeugen	2026	2027
Personenkraftwagen	6	6
- davon geleast	6	6
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	1	1
- davon geleast	1	1

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)		205,0 227,7 207,3	a) b) c)	248,0
--------	-----	--	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1 Aufwand für Pfortendienste durch private Bewachungsunternehmen	205,0
8 Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)	23,0
10 Sonstiges (z.B. Werkmaterial, Bewegungsmelder, techn. Zubehör)	20,0
zus.	248,0

Übertragen von
Kap. 1001 Tit. 511 01 9,0 Tsd. EUR.
Kap. 1001 Tit. 518 02 34,0 Tsd. EUR.

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte		152,0 95,5 84,1	a) b) c)	58,0
--------	-----	--	--	-----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Leasingkosten, insbesondere für Dienstfahrzeuge.

Übertragen nach Kap. 1001 Tit. 517 01 34,0 Tsd. EUR.

526 21	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		21,4 33,5 12,8	a) b) c)	21,4
--------	-----	--	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind auch die Kosten für die Inanspruchnahme externer Sachverständiger (vgl. Tit. 111 01).

527 01	011	Dienstreisen		348,5 269,2 264,2	a) b) c)	348,5
--------	-----	--------------	--	-------------------------	----------------	-------

Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

529 01	011	Zur Verfügung der Ministerin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		18,0 17,6 18,0	a) b) c)	18,0
--------	-----	---	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

529 02	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	5,0 4,6 4,4	a) b) c)		5,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

531 01	013	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	44,8 10,9 31,1	a) b) c)		44,8
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	------

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.

Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 531 01 in Höhe der veranschlagten Beträge und Kap. 1002 Tit. 531 02 sowie Tit. 531 01 in Höhe der veranschlagten Beträge, Kap. 1002 Tit. 529 03 und Tit. 547 80 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	30,0	10,0	10,0	10,0	0,0	0,0
2027	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	30,0	10,0	10,0	10,0	0,0	0,0

Für Veröffentlichungen und Beteiligung an Veröffentlichungen Dritter, insbesondere zur Information und Dokumentation auf dem Gebiet der Umweltpolitik (Herausgabe von Broschüren, Faltblättern, sonstigen Druckerzeugnissen und elektronischen Medien). An den Kosten für Veröffentlichungen können Dritte beteiligt werden.

531 04	011	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	72,4 66,7 68,1	a) b) c)		72,4
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für die Veröffentlichung urheberrechtlich geschützter Artikel und Kommentare im Pressespiegel.

532 01	011	Umzugs- und Verlegungskosten	51,9 22,4 10,7	a) b) c)		1,9
--------	-----	------------------------------	----------------------	----------------	--	-----

534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	50,9 15,7 0,0	a) b) c)		222,3
--------	-----	----------------------------------	---------------------	----------------	--	-------

Erläuterung: Mehr zur Umsetzung der Resilienzstrategie der Landesregierung zur Krisenvorsorge und -bewältigung sowie für die zivile Verteidigung.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
					Tsd. EUR	

546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	64,0 25,4 34,4	a) b) c)		64,0
--------	-----	--------------------------------	----------------------	----------------	--	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen, Ausgaben für augenärztliche Untersuchungen und Bildschirmarbeitsplatzbrillen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Bildschirmarbeitsplätzen, Raummieten für Sonderveranstaltungen, sonstige vermischte Ausgaben (u.a. Aufwand für die Bewirtung von Gästen).

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	1.454,1	a)	1.473,5
--	---------	----	---------

Sonstige Sachinvestitionen

811 01	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	30,0 0,0 14,1	a) b) c)		150,0

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1 Regale für Akten	1,0
2 Büroausstattungen	14,6
3 Sonstige nutzerspezifische Ausstattungsinvestitionen	14,4
4 Beschaffung und Inbetriebnahme abhörgesicherte Telefonkabine	120,0
zus.	150,0

Mehr zur Umsetzung der Resilienzstrategie der Landesregierung zur Krisenvorsorge und -beseitigung sowie für die zivile Verteidigung.

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen	30,0	a)	150,0
---	------	----	-------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Klima-Ausgleichsabgabe für dienstliche Flugreisen	0,0 3,3 1,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 527 01 zulässig.

Erläuterung: Vergleiche Erläuterung zu Kap. 1007 Tit. 381 93.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0
--	-----	----	-----

Titelgruppen

69	Aufwand für Informationstechnik
----	---------------------------------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 69.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten insbesondere für IuK-Vorhaben des Ministeriums.

427 69	011	Vertretungs- und Aushilfskräfte	146,2 92,7 18,5	a) b) c)	146,2
--------	-----	---------------------------------	-----------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für eine unbefristet Beschäftigte / einen unbefristet Beschäftigten der Entgeltgruppe E 14 TV-L im Bereich Koordinierung Digitalisierung im UM. Ferner sind Mittel insbesondere für Aushilfs- und Vertretungskräfte sowie Unterrichtsvergütungen veranschlagt.

511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	111,7 34,4 59,1	a) b) c)	111,7
---------	-----	--	-----------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	42,7
2 Unterhaltung und Instandsetzung	69,0
zus.	111,7

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.		70,2 53,6 47,0	a) b) c)	141,6
---------	-----	---------------------------	--	----------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1 Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	115,6
2 Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	0,0
3 Rundfunkbeiträge	2,0
4 Sonstiges (Leitungsmieten, Raumsicherungsanlagen und dgl.)	24,0
zus.	141,6

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ist bis auf die Telefonzentrale für Not- und Versorgungsfälle der Abt. Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz sowie wenige Einzelanschlüsse hierfür an die Fernprechzentrale des Ministeriums für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat (EPl. 08) angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

Mehr zur Umsetzung der Resilienzstrategie der Landesregierung zur Krisenvorsorge und -bewältigung sowie für die zivile Verteidigung.

514 69	011	Verbrauchsmittel		16,3 11,8 6,7	a) b) c)	16,3
--------	-----	------------------	--	---------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Wechseldatenträger, Toner, Spezialpapier, Vordrucke und sonstige Verbrauchsmaterialien für IuK-Technik.

518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten		147,8 49,5 80,1	a) b) c)	100,0
--------	-----	-----------------------------	--	-----------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mietkosten und Leasingraten für IuK-Systeme sowie vernetzte Multifunktionsgeräte.

Übertragen nach Kap. 1001 Tit. 534 69 47,8 Tsd. EUR.

525 69	011	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten		10,4 15,2 7,4	a) b) c)	25,4
--------	-----	--	--	---------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel insbesondere für IuK-Aus- und Fortbildung einschließlich Reisekosten usw.

Übertragen von Kap. 1002 Tit. 525 69 15,0 Tsd. EUR.

531 69	011	Kosten für Dokumentation		20,0 60,7 18,9	a) b) c)	40,0
--------	-----	--------------------------	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Gebühren für externe Datenbankrecherchen und Nutzungsentgelt für dpa sowie IuK-bezogene Dokumentationen und Veröffentlichungen.

Übertragen von Kap. 1002 Tit. 812 69 20,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		953,9	a)	964,5
				1.533,2	b)	
				1.467,3	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für die Bereitstellung des luK-Standardarbeitsplatzes durch die BITBW sowie Home Office, Telearbeit und Mobiles Arbeiten; Beratungen, Konzeptionen und Untersuchungen; Entwicklung, Pflege und Erwerb von Software und Lizenzen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	40,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	40,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Übertragen von
Kap. 1001 Tit. 518 69 47,8 Tsd. EUR,
Kap. 1001 Tit. 546 69 5,0 Tsd. EUR,
Kap. 0803 Tit. 547 74 4,0 Tsd. EUR.

546 69	011	Sonstiger Sachaufwand		5,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1001 Tit. 534 69 5,0 Tsd. EUR.

812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		75,2	a)	75,2
				29,2	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Ersatz- und Erweiterungsbeschaffungen für die luK-Systeme des Ministeriums.

981 69	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Für informationstechnische Vorhaben, soweit sie an anderen Einrichtungen des Landes durchgeführt werden. Leertitel, weil nicht vorherzusehen ist, welche Landeseinrichtungen mit luK-Vorhaben beauftragt werden.

Summe Titelgruppe 69 1.556,7 a) 1.620,9

Gesamtausgaben 37.832,0 a) 40.102,4

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1001

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.144,1	a)	944,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	7,5	a)	7,5
Gesamteinnahmen	1.151,6	a)	951,6
Personalausgaben	34.937,4	a)	37.004,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.789,4	a)	2.873,0
Sonstige Sachinvestitionen	105,2	a)	225,2
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben	37.832,0	a)	40.102,4
Kapitel 1001 Zuschuss	36.680,4	a)	39.150,8

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
119 49	332	Vermischte Einnahmen	6,0 0,0 0,0	a) b) c)		6,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			6,0	a)		6,0

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III	30,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
Erläuterung: Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 427 52; veranschlagt sind 60 v.H. der Ausgaben.						
235 03	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen bei Landesbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
Erläuterung: Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist; vgl. Erläuterungen zu Tit. 429 01.						
235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
Erläuterung: Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist; vgl. Erläuterungen zu Tit. 427 53.						

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			30,0	a)		0,0
--	--	--	------	----	--	-----

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Titelgruppen

69 Informationstechnik

119 69	331	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik	0,0	a)	0,0
			8,8	b)	
			13,4	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Erlöse insbesondere aus der dienststellenübergreifenden Überlassung von Informationstechnik (Software und ausgesonderte Hardware), Daten, Konzeptionen und Dokumentationen an Dritte sowie Ersätze und durchlaufende Kosten, insbesondere aus Datenauswertungen, Leitungskosten, gemeinschaftlicher Anwendungsentwicklung und Bereitstellung von Geo-Daten aus Gemeinschaftsbezug sowie Einnahmen aus Kooperationsprojekten.

Summe Titelgruppe 69	0,0	a)	0,0
-----------------------------	-----	----	-----

Gesamteinnahmen	36,0	a)	6,0
------------------------	------	----	-----

Ausgaben

Erläuterung: In den Ausgabeansätzen der Titel der Hauptgruppe 5 und der Titelgruppe 68 sowie beim Ausgabeansatz des Titels 441 01 sind auch die für die Arbeit der Landesregulierungsbehörde gemäß § 4 des Gesetzes über die Unabhängigkeit der Landesregulierungsbehörde (LRegBG) vom 23. Februar 2016 (GBl. S. 161) erforderlichen Mittel enthalten.

Personalausgaben

422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte	14,7	a)	60,7
			146,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der Nachversicherung von ausscheidenden Beamtinnen und Beamten entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB II und III	50,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 235 02.

Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB II und III. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger sind bei Tit. 235 02 veranschlagt.

427 53	253	Beschäftigungsentgelte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX für entlastende Personalmaßnahmen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.

Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach §§ 33 und 34 Sozialgesetzbuch (SGB) IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Dadurch sollen Arbeitgeber motiviert werden, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen (vgl. Tit. 235 05).

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c)	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen und ihnen gleichgestellte Menschen bei Landesbehörden	5,0 0,0 0,0	a) b) c)		5,0
Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderte Menschen bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden (vgl. Tit. 235 03).						
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und ihrer Hinterbliebenen	43.732,7 47.907,7 46.447,0	a) b) c)		53.420,1
Erläuterung: Anzahl der Versorgungsempfänger/innen Stand 01.01.2026: 976.						
432 02	018	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 7,7 0,0	a) b) c)		7,7
Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 432 01 zulässig.						
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)	1.692,1 2.207,1 1.874,0	a) b) c)		2.212,9
Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0802 Tit. 441 01 8,7 Tsd. EUR. Übertragen von Kap. 0802 Tit. 441 01 2,9 Tsd. EUR, Kap. 1302 Tit. 441 01 11,6 Tsd. EUR.						
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen	30,0 3,3 7,0	a) b) c)		30,0
Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. Landesbeamtenversorgungsgesetz Baden-Württemberg - LBeamtVGBW -, die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen im Sinne des Besoldungsrechts gezahlt werden, sowie die Kosten für die Erfüllungsübernahme von titulierten Schmerzensgeldansprüchen gegen Dritte durch den Dienstherrn nach § 80a LBG. Aus dem Titel können auch Unterstützungen gezahlt werden.						
446 01	018	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/innen)	8.833,6 9.139,9 7.927,7	a) b) c)		11.767,8
Ersätze fließen den Mitteln zu.						

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
446 21	018	Beihilfen zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/innen)	3.313,0 3.431,1 2.853,9	a) b) c)		4.660,0
Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Die Einnahmen aus dem Eigenbeitrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.						
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i. R. der Unfallfürsorge gewährt werden	15,0 0,0 0,3	a) b) c)		15,0
Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.						
Erläuterung: Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes (bei Richterinnen und Richtern i. V. § 8 des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetz – LRiStAG –, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 LRiStAG) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.						
462 01	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
Erläuterung: Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 972 07, 972 10 und Kap. 1212 Tit. 972 01.						
462 02	880	Globale Minderausgaben für budgetierte Personalausgaben bei Neustellen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
Die Globalen Minderausgaben sind jeweils einmalig im Rahmen der Rechnungslegung im Personalausgabenbudget des Einzelplans zu erbringen.						
462 03	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben aufgrund vorangegangener Staatshaushaltsgesetze	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
Zwischensumme Personalausgaben			57.686,1	a)		72.179,2

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 03	332	Für Aufwendungen für Konferenzen und Veranstaltungen	25,9 25,6 25,8	a) b) c)		25,9
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------

Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 529 03,
Tit. 547 80 und Kap. 1001 Tit. 531 01 sind gegenseitig deckungs-
fähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen bei Kongressen, Messen, Veranstaltungen, Empfängen und dgl. auch im Rahmen der EU, der Europäischen Regionen, bei Regierungskontakten sowie für die Betreuung von Delegationen und Besuchern aus dem Ausland.

531 02	013	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit	9,0 7,1 9,5	a) b) c)		9,0
--------	-----	--------------------------------	-------------------	----------------	--	-----

Die Mittel sind übertragbar.
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können
an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben
werden.
Tit. 531 02 und Kap. 1001 Tit. 531 01 sind gegenseitig deckungs-
fähig.
Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1 Regional- und Kreisbereisungen, Pressefahrten, Pressekonferenzen, Pressegespräche u.Ä.	2,0
2 Sonstige Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Ausgaben für Repräsentation	7,0
zus.	9,0

534 05	313	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	14,5 79,5 64,9	a) b) c)		28,3
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	------

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 534 05 und Tit. 537 09 sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einsparungen bei Tit.Gr. 68
zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung der Arbeitssicherheitsgesetze und der dazugehörigen DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.

Übertragen von Kap. 1001 Tit. 511 01 50,0 Tsd. EUR.
Übertragen nach Kap. 1010 Tit. 534 05 36,2 Tsd. EUR.

537 01	045	Sachaufwand für die Krisenvorsorge	2,0 0,3 0,0	a) b) c)		2,0
--------	-----	------------------------------------	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für die Planung und Vorbereitung der zivilen Verteidigung, des Katastrophenschutzes sowie für Schadensereignisse unterhalb der Katastrophenschwelle (Geschäftsbedarf, Informationsmaterial, Fortbildungsmaterial, Ausgaben für Verpflegung, Reisekosten, Rufbereitschaft) usw.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

537 09	314	Gesundheitsmanagement	99,2	a)	84,1
			41,4	b)	
			32,8	c)	

Tit. 537 09 und Tit. 534 05 sind gegenseitig deckungsfähig.
Ersätze fließen den Mitteln zu.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei
Tit. 534 05 und Tit.Gr. 68 zulässig.

Erläuterung: Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit im Ministerium und dem Nationalpark Schwarzwald.

Übertragen nach Kap. 1010 Tit. 685 01 19,1 Tsd. EUR.
Übertragen von Kap. 0803 Tit. 547 74 4,0 Tsd. EUR.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	150,6	a)	149,3
--	-------	----	-------

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 01	332	Erstattung mittelbarer Verwaltungskosten nach § 52 Abs. 2 Landkreisordnung	3.000,0	a)	2.800,0
			1.456,0	b)	
			600,3	c)	

Die Mittel sind übertragbar.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Das Land trägt in den in § 52 Abs. 2 LKrO festgelegten Fällen die mittelbaren sächlichen Kosten der Landratsämter als untere Verwaltungsbehörden. Veranschlagt sind hier insbesondere Kosten der unmittelbaren Ausführung von Maßnahmen zur Abwehr oder Beseitigung gesetzwidriger Zustände im Zusammenhang mit Verunreinigungen der Gewässer sowie der Lagerung von Abfällen (sonstige Kostenerstattungen, vgl. Kap. 1005 Tit. 633 02 und Kap. 0312 Tit. 633 01).

633 03	692	Zuweisung an die Stadt Staufen für Maßnahmen zur Bewältigung der Hebungsschäden	0,0	a)	0,0
			652,8	b)	
			808,1	c)	

Ausgaben von bis zu 5,0 Mio. EUR je Haushaltsjahr sind
zulässig gegen Erhöhung der Globalen Minderausgabe bei
Kap. 1212 Tit. 972 01 und gegen Minderausgaben bei Kap. 1205
Tit. 613 72A.

Erläuterung: Leertitel für Landeshilfen an die Stadt Staufen. Land und Kommunen unterstützen die Stadt Staufen über den von ihr im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu erbringenden Eigenanteil hinaus bei der Bewältigung der Hebungsschäden. Dabei wird – entsprechend der am 20.03.2014 zwischen Land, kommunalen Landesverbänden und der Stadt Staufen getroffenen Finanzierungsvereinbarung – ab dem Jahr 2014 von einer künftigen Beteiligung des Landes in Höhe von insgesamt 24 Mio. EUR je zur Hälfte aus Landesmitteln und aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs (§ 2 Nr. 11 FAG) ausgegangen, die voraussichtlich – in Abhängigkeit vom Sanierungsverlauf – über einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren haushaltswirksam werden.

685 49	332	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	4,8	a)	4,8
			3,3	b)	
			3,3	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind kleinere Beiträge an verschiedene Verbände. Das Ministerium ist u.a. Mitglied im Verband DAS SICHERE HAUS, im Verein zur Förderung des internationalen Transfers von Umwelttechnologie und im Deutschen Ausschuss für das Grubenrettungswesen.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.004,8	a)	2.804,8
--	---------	----	---------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	

Besondere Finanzierungsausgaben

972 07	880	Globale Minderausgaben	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
--------	-----	------------------------	----------------------------	-----

Erläuterung: Globale Minderausgabe zum Ausgleich von nicht vollzogenen Stelleneinsparungen.
Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 462 01, 462 03, 972 10 und bei Kap. 1212 Tit. 972 01.

972 10	880	Globale Minderausgaben für den Epl. 10	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	-721,6
--------	-----	--	----------------------------	--------

Erläuterung: Vgl. auch globale Minderausgabe bei Tit. 462 01, 462 03, 972 07 und bei Kap. 1212 Tit. 972 01.

981 01	890	Erstattung des Aufwands an Kap. 0607 Tit. 381 73 von neuen und wesentlich ausgebauten Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen	381,9 a) 381,9 b) 0,0 c)	487,4
--------	-----	---	--------------------------------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Mehrausgaben sind gegen Erhöhung der Globalen Minderausgabe bei Tit. 972 10 zulässig.

Erläuterung: Übertragen nach
Kap. 1009 Tit. 534 70 7,4 Tsd. EUR,
Kap. 1009 Tit. 534 71 19,9 Tsd. EUR.
Übertragen von Kap. 1006 Tit. 534 84 132,8 Tsd. EUR.

981 02	890	Klimaabgabe für dienstliche Flugreisen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
--------	-----	--	----------------------------	-----

Ausgaben sind zulässig bis zur Höhe der Einsparungen bei Tit. 527 01 des Kap. 1012 und bei Tit. 685 01 bei Kap. 1010. Die Ausgleichsabgabe ist dabei jeweils zu finanzieren aus den betreffenden Titeln des Kapitels des Einzelplans, aus dem auch die Ausgabe für die zugrundeliegende Flugreise finanziert wird.

Erläuterung: Der Titel dient der Zahlung einer Klimaabgabe für dienstlich veranlasste Flugreisen des Nationalparks und der LUBW an Kap. 1007 Tit. 381 93. Zum Ausgleich des für durch unvermeidliche Flugreisen verursachten CO2-Ausstoßes wurde mit Kabinettsbeschluss vom 6. November 2007 eine Ausgleichsabgabe für dienstliche Flugreisen der Landesregierung und der Bediensteten der Landesministerien geschaffen. Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg und dem Gesetz zur Neufassung des Landesreisekostengesetzes wurde diese Ausgleichspflicht gesetzlich normiert sowie auf nachgeordnete Behörden und Hochschulen erweitert.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben		381,9 a)	-234,2
--	--	----------	--------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c)	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

61 Abfindungen

Erläuterung: Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf unter Berücksichtigung der Ausgabenentwicklung in den Vorjahren.

428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0
Summe Titelgruppe 61			5,0	a)	5,0

62 Jubiläumsgaben und -zuwendungen

Erläuterung: Veranschlagt sind Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50-jährige Dienstjubiläen.

422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte	10,8 8,9 7,8	a) b) c)	10,8
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	5,7 4,9 5,6	a) b) c)	7,2
Summe Titelgruppe 62			16,5	a)	18,0

67 Kosten des Hauptpersonalrats und der Bezirkspersonalräte sowie der Haupt- und Bezirksvertrauensleute der Schwerbehinderten

Erläuterung: Nach § 55 Abs. 3 i.V. mit § 41 Abs. 1 des Landespersonalvertretungsgesetzes i. d. F. vom 12. März 2015 (GBl. S. 221) trägt die durch die Tätigkeit des Haupt- und Bezirkspersonalrates entstehenden notwendigen Kosten die Dienststelle. Das gleiche gilt nach § 96 Abs. 8 Sozialgesetzbuch (SGB) IX für die Kosten der Tätigkeit der Haupt- und Bezirksschwerbehindertenvertretung.
Gem. § 57 Absatz 6 Satz 2 Landespersonalvertretungsgesetz sind ggf. auch die Ausgaben der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalratsvorsitzenden aus den veranschlagten Mitteln zu tragen, falls der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft dem Geschäftsbereich dieser obersten Landesbehörde angehört.

429 67	332	Personalaufwand	49,0 51,7 48,6	a) b) c)	49,0
--------	-----	-----------------	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für eine Arbeitnehmerin bzw. einen Arbeitnehmer mit unbefristetem Arbeitsvertrag der Entgeltgruppe 6 TV-L für den Hauptpersonalrat beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft.
Die Beschäftigte kann in begrenztem Umfang für den örtlichen Personalrat eingesetzt werden. In diesen Fällen wird aus Vereinfachungsgründen auf einen Vergütungsausgleich verzichtet (Gegenseitigkeitsprinzip).

527 67	332	Reisekosten	15,5 4,7 3,1	a) b) c)	15,5
--------	-----	-------------	--------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

546 67	332	Sonstiger Sachaufwand		3,2 9,1 4,5	a) b) c)	3,2
--------	-----	-----------------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Geschäftsbedarf, Druckerzeugnisse, Post- und Fernspreckgebühren, Anschaffung und Unterhaltung von Maschinen, Geräten und Ausstattungsgegenständen usw..

Summe Titelgruppe 67 67,7 a) 67,7

68 Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten

Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. Gr. 68. Mit den veranschlagten Haushaltsmitteln sind auch sämtliche im Ressortbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft laufenden Ausbildungsmaßnahmen abzudecken. Mit Ausnahme von Reisekostenvergütungen können aus den Ansätzen auch Kosten für die Aus- und Fortbildung von Bediensteten aus dem nichtstaatlichen Bereich geleistet werden. An den Kosten von Fortbildungsveranstaltungen können Dritte beteiligt werden.

427 68	012	Unterrichtsvergütungen und persönliche Prüfungskosten		20,0 14,3 16,3	a) b) c)	17,0
--------	-----	---	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Unterrichts- und Prüfungskosten für die allgemeine fachübergreifende Fortbildung und für die Fachfortbildung.

Übertragen nach Kap. 1002 Tit. 525 68A 3,0 Tsd. EUR.

525 68A	012	Allgemeiner Sachaufwand, sächliche Prüfungs- und Lehrgangskosten		231,3 600,2 491,1	a) b) c)	396,3
---------	-----	--	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere der Sachaufwand und die sächlichen Prüfungs- und Lehrgangskosten für die allgemeine fachübergreifende Fortbildung und für die Fachfortbildung.

Übertragen von
Kap. 1002 Tit. 427 68 3,0 Tsd. EUR,
Kap. 1002 Tit. 525 68 B 50,0 Tsd. EUR,
Kap. 1002 Tit. 527 68 100,0 Tsd. EUR,
Kap. 1306 Tit. 686 88A 12,0 Tsd. EUR.

525 68B	012	Allgemeiner Sachaufwand, sächliche Prüfungs- und Lehrgangskosten		469,8 319,9 357,9	a) b) c)	434,8
---------	-----	--	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind ab 2018 Fortbildungsmittel im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung.

Übertragen nach
Kap. 1002 Tit. 525 68A 50,0 Tsd. EUR,
Kap. 1010 Tit. 685 01 45,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
				Tsd. EUR		

527 68	012	Reisekosten		300,0	a)	200,0
				182,5	b)	
				154,8	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekosten für die allgemeine fachübergreifende Aus- und Fortbildung sowie für die fachliche Aus- und Fortbildung.

Übertragen nach Kap. 1002 Tit. 525 68A 100,0 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 68 1.021,1 a) 1.048,1

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.
119 69.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Entwicklung, Beschaffung und zum Betrieb von fach- und dienststellenübergreifenden IuK-Systemen und Netzen sowie von Komponenten des Umweltinformationssystems (UIS), für IuK-Rahmenverträge, Gemeinschaftsentwicklungen, Bezug von Geodaten und Durchführung von Entwicklungskooperationen auf Grundlage von Vereinbarungen.

427 69	331	Vertretungs- und Aushilfskräfte		93,7	a)	93,7
				79,0	b)	
				58,4	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für Aushilfs- und Vertretungskräfte sowie Unterrichtsvergütungen.

511 69A	331	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		250,4	a)	50,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027
		Tsd. EUR
1	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	45,0
2	Unterhaltung und Instandsetzung	5,0
	zus.	50,0

Übertragen nach Kap. 1002 Tit. 534 69 200,4 Tsd. EUR.

511 69B	331	Fernmeldegebühren u. dgl.		100,0	a)	10,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027
		Tsd. EUR
1	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	3,0
2	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	0,0
3	Rundfunkbeiträge	0,0
4	Sonstiges (Leitungsmieten, Raumsicherungsanlagen und dgl.; Mehrausgaben hierfür werden durch Einnahmen bei Titel 119 69 abgedeckt)	7,0
	zus.	10,0

Übertragen nach Kap. 1002 Tit. 534 69 90,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

514 69	331	Verbrauchsmittel		5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0
--------	-----	------------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Wechseldatenträger, Tintenpatronen, Toner, Spezialpapier, Vordrucke und sonstige Verbrauchsmaterialien für IuK-Technik.

518 69	331	Maschinen- und Gerätemieten		10,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0
--------	-----	-----------------------------	--	--------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mietkosten und Leasingraten für IuK-Systeme.

525 69	331	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten		20,0 2,0 0,7	a) b) c)	5,0
--------	-----	--	--	--------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für die fach- und dienststellenübergreifende Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik einschließlich Reisekosten usw.

Übertragen nach Kap. 1001 Tit. 525 69 15,0 Tsd. EUR.

531 69	331	Kosten für Dokumentation		234,9 29,1 75,8	a) b) c)	100,0
--------	-----	--------------------------	--	-----------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Gebühren und Nutzungsentgelte für externe Datenbankrecherchen, digitale Kartenwerke und Geobasisdaten sowie IuK-bezogene Dokumentationen und Veröffentlichungen.

Übertragen nach Kap. 1002 Tit. 534 69 134,9 Tsd. EUR.

534 69	331	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		3.311,1 6.695,8 7.490,7	a) b) c)	3.310,5
--------	-----	----------------------------------	--	-------------------------------	----------------	---------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.200,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	1.100,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	1.100,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	2.200,0	0,0	1.100,0	1.100,0	0,0	0,0
	2.200,0	0,0	1.100,0	1.100,0	0,0	0,0

Veranschlagt sind insbesondere Kosten für externe Beratung, Entwicklungs- und Forschungsaufträge für fach- und dienststellenübergreifende IuK-Systeme und UIS-Komponenten, für gemeinsame Vorhaben mit der Europäischen Union, dem Bund, den Ländern, dem kommunalen Bereich, der Wissenschaft und der Wirtschaft sowie für Rahmenverträge. Mehr zur Modernisierung der Fachanwendungen WIBAS und NAIS.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Übertragen von
Kap. 1002 Tit. 511 69A 200,4 Tsd. EUR,
Kap. 1002 Tit. 511 69B 90,0 Tsd. EUR,
Kap. 1002 Tit. 531 69 134,9 Tsd. EUR.

Übertragen nach
Kap. 1010 Tit. 685 01 762,2 Tsd. EUR,
Kap. 1010 Tit. 685 08 1.163,7 Tsd. EUR.

546 69	331	Sonstiger Sachaufwand		1.280,0	a)	1.270,0
				3,5	b)	
				115,2	c)	

2027
Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung 150,0
Davon zur Zahlung fällig im
Haushaltsjahr 2028 bis zu 150,0

Erläuterung: Mittel für Informationssicherheit. Veranschlagt sind auch Mittel für die Umsetzung der Landesstrategie Green IT in der öffentlichen Verwaltung.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	150,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0
	300,0	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0

Übertragen nach Kap. 1010 Tit. 685 01 10,0 Tsd. EUR.

711 69	811	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik		17,9	a)	17,9
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der Verkabelung bei Einführung und Ausbau der Informations- und Kommunikationstechnik in bestehenden Gebäuden im Geschäftsbereich.

812 69	331	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		20,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1001 Tit. 531 69 20,0 Tsd. EUR.

981 69	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Für informationstechnische Vorhaben, soweit sie an anderen Einrichtungen des Landes durchgeführt werden. Leertitel weil nicht vorherzusehen ist, welche Landeseinrichtungen mit IuK-Vorhaben beauftragt werden.

Summe Titelgruppe 69 5.343,0 a) 4.872,1

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
				Tsd. EUR		

77 Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten

Die Mittel sind übertragbar.
Ersätze fließen den Mitteln zu.
Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 10.

Erläuterung: Leertitel zur Förderung der Betreuung für Kinder von Landesbediensteten.

534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privatgewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in anderen Räumen.

711 77	270	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern v. Landesbediensteten	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Summe Titelgruppe 77	0,0	a)	0,0
-----------------------------	-----	----	-----

80 Ausstellungen u. dgl.

Die Mittel sind übertragbar.
Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten von Veranstaltungen, Ehrenpreise, Zuschüsse zu Veranstaltungen mit umweltpolitischen Zielen und der Aufwand für die Pflege internationaler Beziehungen.
In den Beträgen sind Reisekosten an Landesbedienstete u. a. sowie Bewirtungskosten enthalten.
An den Kosten von Ausstellungen können Dritte (z.B. Entleiher) beteiligt werden.

429 80	332	Personalaufwand	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 80	332	Sachaufwand für Lehrschauen usw.		240,2 107,2 228,2	a) b) c)	240,2
--------	-----	----------------------------------	--	-------------------------	----------------	-------

Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.
Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 547 80,
Tit. 529 03 und Kap. 1001 Tit. 531 01 sind gegenseitig deckungs-
fähig.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	160,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	80,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	80,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1 Ausstellungen im Rahmen von Veranstaltungen Dritter(z.B. Messebeteiligungen)	21,7
2 Symposien, Kongresse, TagungenWorkshops in Baden-Württemberg	71,0
3 Wanderausstellungen, Lehrschauen, Multiplikatorenseminare, Wettbewerbe, Aktionen	61,0
4 Umweltpreise, Öko-Audit, Umweltpartnerschaften	15,0
5 Pflege internationaler Beziehungen	33,5
6 Internetentwicklung	33,0
7 Sonstiges einschließlich Ausgaben für Repräsentation	5,0
zus.	240,2

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	160,0	0,0	80,0	80,0	0,0	0,0
	160,0	0,0	80,0	80,0	0,0	0,0

685 80	332	Sonstige Zuschüsse		9,0 0,0 0,0	a) b) c)	9,0
--------	-----	--------------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für Veranstaltungen mit umweltpolitischen Zielen.

812 80	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

Summe Titelgruppe 80 249,2 a) 249,2

Gesamtausgaben 67.925,9 a) 81.159,2

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

Abschluss Kapitel 1002

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	6,0	a)	6,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	30,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen	36,0	a)	6,0
Personalausgaben	57.870,3	a)	72.361,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	6.622,0	a)	6.199,8
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.013,8	a)	2.813,8
Baumaßnahmen	17,9	a)	17,9
Sonstige Sachinvestitionen	20,0	a)	0,0
Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	381,9	a)	-234,2
Gesamtausgaben	67.925,9	a)	81.159,2
Kapitel 1002 Zuschuss	67.889,9	a)	81.153,2

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

Vorbemerkung: Die Vorschriften über das seit 01. Januar 1988 erhobene Entgelt für Wasserentnahmen (Wasserentnahmeentgelt) wurden im Jahr 2010 novelliert und im Gesetz zur Neuordnung des Wasserrechts in Baden-Württemberg vom 03. Dezember 2013, GBl. S. 389, unter Einführung einer Zweckbindung fortgeführt (§§ 100 – 114 WG). Das Aufkommen aus dem Wassernutzungsentgelt und dem Wasserentnahmeentgelt ist danach zweckgebunden für wasserwirtschaftliche und gewässerökologische Belange zu verwenden (§ 104 WG). Die Mittel werden eingesetzt in den Bereichen Gewässerökologie und Grundwasserschutz, Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sowie der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie und dem Hochwasserschutz an Gewässern I. Ordnung mit dem Integrierten Rheinprogramm (IRP) und dem Dammertüchtigungsprogramm. Aus dem Aufkommen des Wassernutzungsentgelts und des Wasserentnahmeentgelts wird der gemäß § 104 Abs. 4 des Gesetzes zur Neuordnung des Wasserrechts in Baden-Württemberg vom 03. Dezember 2013, GBl. S. 389, mit der Erhebung dieses Gesetzes entstehende Verwaltungsaufwand gedeckt. Der Verwaltungsaufwand ist bei der Veranschlagung der Ausgaben bei Kap. 1005 Tit. 891 01 berücksichtigt.

Das Aufkommen aus dem Wasserentnahmeentgelt und dem Wassernutzungsentgelt wird geschätzt auf:

	2027
	Tsd. EUR
Kap. 1005 Tit. 099 01	83.000,0
Kap. 1005 Tit. 122 01	12.000,0
Abzüglich Verwaltungsaufwand für die Erhebung	-600,0
Zweckgebundenes Aufkommen insgesamt	94.400,0

Zweckgebundene Verwendung für wasserwirtschaftliche und gewässerökologische Maßnahmen:

	2025
	Tsd. EUR
Kap. 1005 Tit. 534 02	350,0
Kap. 1005 Tit. 682 01	19.250,5
Kap. 1005 Tit. 682 02	1.653,0
ZS Kap. 1005 Tit. 891 01*	55.719,5
Kap. 1005 Tit.Gr. 74	6.630,0
Kap. 1005 Tit.Gr. 75	7.212,0
Kap. 1005 Tit.Gr. 76	3.585,0
Ausgaben insgesamt	94.400,0

*Für Kap. 1005 Titel 891 01 sind Mittel i. H. v. 56.319,5 Tsd. EUR in 2027 vorgesehen. Der Betrag von 55.719,5 Tsd. EUR in 2027 ergibt sich nach Abzug des Verwaltungsaufwands i. H. v. 600,0 Tsd. EUR.

Einnahmen

Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

099 01	623	Wasserentnahmeentgelt	93.000,0	a)	83.000,0
			82.515,8	b)	
			79.783,9	c)	

Erläuterung: Das Aufkommen aus dem Wasserentnahmeentgelt ist zweckgebunden für wasserwirtschaftliche und gewässerökologische Belange des Landes.

Zwischensumme Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	93.000,0	a)	83.000,0
--	----------	----	----------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 49	610	Vermischte Einnahmen	0,0	a)		0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

122 01	623	Wassernutzungsentgelte	8.000,0	a)		12.000,0
			11.878,8	b)		
			11.790,2	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Entgelte für Wasserkraftnutzung und für das Entnehmen von festen Bestandteilen des Gewässerbettes gem. § 99 Wassergesetz. Das Aufkommen aus dem Wassernutzungsentgelt ist zweckgebunden für wasserwirtschaftliche und gewässerökologische Belange des Landes.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl. 8.000,0 a) 12.000,0

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	632	Erstattungen des Bundes für wasserwirtschaftliche Maßnahmen	0,0	a)		0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Leertitel für Erstattungen des Bundes (insbesondere im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz - Abwicklung ggf. über den GAK-Bereich); vgl. Vermerke zu Tit. Gr. 84 und 85 sowie Titel 891 01.

233 01	610	Erstattung durch Gemeinden und Landkreise	0,0	a)		0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Leertitel für Kostenerstattungen im Zusammenhang mit Auslagen für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern; vgl. Tit. 546 49.

271 01	623	Erstattungen der EU für wasserwirtschaftliche Maßnahmen	0,0	a)		0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Leertitel für Erstattungen der Europäischen Union (EU); vgl. Vermerke zu Tit. Gr. 83, 84, 85 und 89.

281 01	623	Rückerstattung von Zuweisungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Landesanteil)	0,0	a)		0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Leertitel für Rückzahlungen des Landesanteils aus Zuwendungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen 0,0 a) 0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 01	623	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes im Rahmen der "Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)	34.904,9	a)		26.700,0
			24.035,2	b)		
			26.285,2	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben des Landes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (u.a. zur Finanzierung der Maßnahmen des Hochwasserschutzes, GAK-Förderbereich 7 A 1.0; 7.500,0 Tsd. EUR in 2027) und für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes im Rahmen des nationalen Hochwasserschutzprogramms (GAK-Förderbereich 7 A 2.0; 15.000,0 Tsd. EUR in 2027). Weiterhin sind zur Finanzierung von Maßnahmen im Abwasserbereich, im GAK-Förderbereich 7 B 1.0, 4.200,0 Tsd. EUR veranschlagt; vgl. hierzu Tit. 883 84, 883 85 und 891 85.

334 01	623	Zuweisungen aus dem Sondervermögen Aufbauhilfe des Bundes zur Wiederherstellung durch Hochwasser geschädigter Infrastruktur	0,0	a)		0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Titel 883 01 und 891 02 - Ausgaben. Veranschlagt sind die Zuweisungen auf der Grundlage der Verordnung der Bundesregierung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds „Aufbauhilfe“ (Aufbauhilfverordnung). Die zugehenden Mittel werden für Maßnahmen nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Aufbauhilfefonds-Einrichtungsgesetzes und der zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossenen Vereinbarung maßnahmenbezogen beim Bund abgerufen.

382 01	890	Rückerstattung von Zuweisungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Bundesanteil)	0,0	a)		0,0
			2.626,8	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Leertitel für Rückzahlungen des Bundesanteils aus Zuwendungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“; vgl. Tit. 982 01.

Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			34.904,9	a)		26.700,0
--	--	--	----------	----	--	----------

Titelgruppen

90	Einnahmen aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe					
099 90	623	Abwasserabgabe	12.000,0	a)		14.000,0
			22.151,5	b)		
			23.996,2	c)		

Erläuterung: Das Abwasserabgabengesetz (AbwAG) i. d. F. vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. August 2018 (BGBl. I S. 1327) und das Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) vom 03. Dezember 2013 (GBl. S. 389), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. November 2018 (GBl. S. 439,446) sehen für die Einleitung von Abwasser in Gewässer die Erhebung einer Abwasserabgabe vor. Vgl. Erläuterungen zu Tit.Gr. 90.

Summe Titelgruppe 90	12.000,0	a)	14.000,0
-----------------------------	----------	----	----------

Gesamteinnahmen	147.904,9	a)	135.700,0
------------------------	-----------	----	-----------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6 a StHG 2027:
Das Personalausgabenbudget gemäß § 6 a Abs. 2 StHG 2027 umfasst die Titel 422 01A, 422 01B, 422 01C, 422 02, 422 04, 422 05, 427 51, 428 01A, 428 01B, 428 01C, 428 02, 428 04, 428 05, 453 01 und hat ein Gesamtvolumen im Jahr 2027 von 11.063,3 Tsd. EUR.

422 01A	610	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	5.590,6 4.743,2 4.318,4	a) b) c)	5.877,2
---------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 01B	610	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.437,6 849,2 1.017,8	a) b) c)	1.437,6
---------	-----	---	-----------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind Bezüge und Nebenleistungen ab 2018 für Beamtinnen und Beamte bei den unteren Verwaltungsbehörden im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 01C	610	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.111,6 703,3 890,1	a) b) c)	1.044,4
---------	-----	---	---------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind Bezüge und Nebenleistungen ab 2018 für Beamtinnen und Beamte im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung, die in den Stellenplänen zu den Kapiteln 0304 bis 0307 geführt werden.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	610	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

422 04	610	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

422 05	610	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	2,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
427 51	610	Sonstige Beschäftigungsentgelte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten, Austauschstudentinnen/-studenten, die Ausgaben für bis zu drei Projektbeschäftigungen u. dgl.).						
428 01A	610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		1.770,6 1.476,0 1.517,7	a) b) c)	1.912,2
Erläuterung: Kostenerstattung erfolgt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des gehobenen und mittleren Dienstes bei den Landratsämtern (Landesbedienstete).						
428 01B	610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		628,8 886,7 581,8	a) b) c)	628,8
Erläuterung: Veranschlagt ist ab 2018 der Personalaufwand einschließlich aller anerkannten Nebenleistungen sowie Sozialversicherungsbeiträge u. dgl. für die bei den Stellenübersichten geführten Beschäftigten bei den unteren Verwaltungsbehörden im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung.						
428 01C	610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		236,4 605,3 367,9	a) b) c)	147,1
Erläuterung: Veranschlagt ist ab 2018 der Personalaufwand einschließlich aller anerkannten Nebenleistungen sowie Sozialversicherungsleistungen u. dgl. für die bei den Stellenübersichten zu den Kapiteln 0304 bis 0307 geführten Beschäftigten im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung.						
428 02	610	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
428 04	610	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.						
428 05	610	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		1,0 6,5 8,2	a) b) c)	1,0
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			2027 Tsd. EUR			
6	Zeitzuschläge, Überstunden und Entgelte für Mehrarbeit		1,0			
			zus. 1,0			

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

453 01	610	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		13,0 24,4 12,2	a) b) c)	13,0
--------	-----	--	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1 Trennungsgelder	6,5
2 Umzugskostenvergütungen	6,5
zus.	13,0

Zwischensumme Personalausgaben 10.791,6 a) 11.063,3

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 11	610	Kosten für Sachverständige		36,0 0,0 0,0	a) b) c)	6,0
--------	-----	----------------------------	--	--------------------	----------------	-----

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Gutachterkosten für die Großprojekte der Deutschen Bahn AG Neu-/ Ausbaustrecke Stuttgart/Augsburg, Bahnprojekt Stuttgart-Ulm, die Kosten für die Beratungsleistungen im Rahmen der Evaluierung des Wasserentnahmeentgelts, die Kosten für Strukturgutachten in der Wasserversorgung, die Kosten für hydraulische Begutachtungen von Pipelines im Rahmen wasserrechtlicher Genehmigungsverfahren, soweit sie nicht aus Titel 534 01 getragen werden. Die Gutachterkosten werden, soweit rechtlich möglich, zurückgefordert. Enthalten sind auch Reisekosten, die dadurch entstehen, dass Sachverständige außerhalb der Wasserwirtschaftsverwaltung gutachterlich tätig werden.

Übertragen nach Kap. 1005 Tit. 547 01 30,0 Tsd. EUR

527 01	610	Dienstreisen		5,0 3,7 2,0	a) b) c)	5,0
--------	-----	--------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Reisekosten von RP-Bediensteten bzw. von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nachgeordneter Behörden, die in Bund-/Länderarbeitsgruppen und EU-Gremien das Land Baden-Württemberg vertreten. Weitere Reisekosten werden aus Tit.Gr. 69 und Tit. 547 01 geleistet.

531 01	623	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation		22,0 21,4 16,8	a) b) c)	22,0
--------	-----	---	--	----------------------	----------------	------

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Beschaffung und Aufbereitung von Ausstellungs- und Informationsmaterial, Bildarchiv, Publikationskosten.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
				Tsd. EUR		

534 01	623	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		224,6	a)	217,6
				50,7	b)	
				227,3	c)	

Erläuterung: Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 526 11. Im Zusammenhang mit der Mitwirkung bei der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) durch das Land Baden-Württemberg sind insbesondere Kosten für die Vergabe von Werk- und Dienstleistungsverträgen usw. veranschlagt. Hierunter fallen ebenfalls die Kosten für die Überarbeitung der Homepage der IGKB. Des Weiteren sind Kosten für Aufgaben im wasserwirtschaftlichen Bereich aus weiteren internationalen Kommissionen am Bodensee veranschlagt. Zudem sind Mittel zur Vergabe von Untersuchungen u.a. im Rahmen der Evaluierung des Wasserentnahmeentgelts, insbesondere zur Klärung technischer Fragestellungen usw. sowie Betriebs- und Entwicklungskosten für FöBIS/service-bw für die Abwicklung von Förderprogrammen und -maßnahmen veranschlagt. Ferner sind darin die Ausgaben für Maßnahmen von Auslagerungsaufgaben im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung veranschlagt.

534 02	623	Dienstleistungen Dritter für Fachverfahren		350,0	a)	350,0
				81,9	b)	
				189,3	c)	

Die Tit. 534 02, 682 01, 682 02, 891 01, Tit.Gr. 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Mittelbedarf zur Abwicklung der vertraglichen Verpflichtungen des Landes zum Support und zur Weiterentwicklung des Fachverfahrens Wasserentnahmeentgelt und des dazugehörigen eBürgerdienstes sowie des Fachverfahrens Wasserrecht. Des Weiteren werden hier Kosten zur Digitalisierung des Wasserbuchs veranschlagt.

546 49	610	Vermischte Verwaltungsausgaben		1,8	a)	1,8
				6,5	b)	
				9,6	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 233 01.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern sowie sonstige vermischte Ausgaben (u.a. Aufwand für die Bewirtung von Gästen).

547 01	623	Sachaufwand		78,3	a)	40,8
				16,7	b)	
				0,0	c)	

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 534 01. Veranschlagt sind insbesondere der Aufwand für Werkverträge, Mieten, Technik, Bewirtungs- und Reisekosten. Des Weiteren sind Mittel zur Evaluierung des Wasserentnahmeentgelts, insbesondere für die Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Arbeitskreise zur Umsetzung der Neukonzeption des Wasserentnahmeentgelts) veranschlagt. Veranschlagt sind auch der Sachaufwand (60,0 Tsd. EUR/J.) für die Vorsitzzeit von BW in der IGKB sowie im LAWA-AO.

Übertragen von
Kap. 1005 Tit. 526 11 30,0 Tsd. EUR
Kap. 1005 Tit. 685 49 0,5 Tsd. EUR

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben				717,7	a)	643,2
--	--	--	--	-------	----	-------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 02	332	Kostenerstattung an die unteren Bodenschutzbehörden nach § 15 Abs. 3 Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz	0,0 242,4 907,7	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----

Ersätze fließen den Mitteln zu.
Ausgaben sind durch Einsparungen je zur Hälfte bei
Kap. 1002 Tit. 633 01 und Kap. 1205 Tit. 613 72 A zulässig.

Erläuterung: Das Land trägt in den in § 15 Abs. 3 Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG) vom 14. Dezember 2004 (GBl. S. 908) festgelegten Fällen die Kosten der unteren Bodenschutz- und Altlastenbehörden. Der Erstattungsbetrag wird zur Hälfte aus der Finanzausgleichsmasse A (§ 1 b Nr. 1 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich) vorweg entnommen. Verausgabt werden können die Kosten für die Übernahme oder Erstattung nach dem LBodSchAG, soweit Kostenpflichtige nicht herangezogen werden können und die Kosten im jeweiligen Erstattungsfall 5.000 EUR übersteigen, Kosten nach §§ 13 und 14 werden in vollem Umfang erstattet.

682 01	623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer für Unterhaltung und Betrieb	20.880,5 22.945,5 26.193,9	a) b) c)	19.250,5
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------

Die Mittel sind übertragbar.
Die Titel 534 02, 682 01, 682 02, 891 01, Tit.Gr. 74, 75 und 76
sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung dieses Deckungskreises erhöht oder
vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Titel
099 01 und 122 01 (vgl. auch Planvermerk bei Titel 891 01).
Die Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 682 01, 891 01, TG 74,
75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	4.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	2.000,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	2.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	2.275,2	2.275,2	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	8.500,0	3.500,0	5.000,0	0,0	0,0	0,0
2027	4.000,0	0,0	2.000,0	2.000,0	0,0	0,0
	14.775,2	5.775,2	7.000,0	2.000,0	0,0	0,0

Die Mittel werden für die Unterhaltung der öffentlichen Gewässer und den Betrieb wasserbaulicher Anlagen verwendet, für die das Land die Unterhaltungslast trägt. Veranschlagt sind außerdem Mittel für hydrologische und hydraulische Untersuchungen, Vorarbeiten und Erhebungen, insbesondere für Nutzen-Kosten-Untersuchungen. Des Weiteren sind Mittel für die Unterhaltung und den Betrieb der landeseigenen Messstationen sowie für konzeptionelle Planungen im Rahmen der Landesstudie Gewässerökologie veranschlagt.

Übertragen nach
Kap. 1005 Tit. 637 75 760,0 Tsd. EUR
Kap. 1005 Tit. 682 02 170,0 Tsd. EUR
Kap. 1005 Tit. 682 74 700,0 Tsd. EUR

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

682 02	623	Zuschüsse an die KEA BW (Kompetenzzentrum Wasser und Boden)	1.483,0 1.453,0 0,0	a) b) c)	1.653,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	---------

Die Mittel sind übertragbar.

Die Tit. 534 02, 682 01, 682 02, 891 01, Tit.Gr. 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung dieses Deckungskreises erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 099 01 und 122 01 (vgl. auch Planvermerk bei Titel 891 01).

Die Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 682 01, 891 01, Tit.Gr. 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig und können auch hier in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an die KEA BW für den Wissenstransfer innerhalb des Netzwerkes Wasserextreme, insbesondere zur Durchführung von Extremwasserpartnerschaften und für Aus- und Fortbildungen für Stauwärter- und Betriebsbeauftragte von Stauanlagen zur Verbesserung der Sicherheit von Stauanlagen. Zudem sind Zuschüsse für den Wissenstransfer innerhalb der Netzwerke Gewässerentwicklung und Gewässernachbarschaften veranschlagt.

Übertragen von Kap. 1005 Tit. 682 01 170,0 Tsd. EUR

685 01	623	Zuschuss an den Bilgenentwässerungsverband in Duisburg	72,0 52,8 57,0	a) b) c)	72,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Die Sammlung von öl- und fetthaltigen Rückständen von Binnenschiffen stellt einen wesentlichen Bestandteil zum Schutz des Rheins gegen Verunreinigungen dar. International ist die Abfallentsorgung auf dem Rhein über das CDNI (Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt) der ZKR (Zentralkommission für die Rheinschifffahrt) geregelt. Der baden-württembergische Anteil an den Mitgliedsbeiträgen ist hier veranschlagt. Der Bilgenentwässerungsverband als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist „Innerstaatliche Institution“ in Deutschland und in dieser Funktion zuständig für die finanzielle Abwicklung der Bilgenentölung auf schiffbaren Binnenwasserstraßen. Die Kosten der Bilgenentölung werden verursachergerecht umgelegt. Die Verwaltungs- und Betriebskosten für diese Institution sind von den Ländern zu tragen. Sie werden genauso wie die Mitgliedsbeiträge zum CDNI nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

685 02	623	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 145,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

685 49	623	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.		7,2 5,4 5,2	a) b) c)	6,7
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind folgende jährliche Mitgliedsbeiträge:

	2027 Tsd. EUR
Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.(DWA)	2,5
Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW)	0,7
Forschungs- und Entwicklungsinstitut für Industrie- und Siedlungswasserwirtschaft sowie Abfallwirtschaft e. V. (FEI)	0,1
Altlastenforum Baden-Württemberg	1,0
Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V. (GHV)	1,0
Sonstige	1,4
zus.	6,7

Übertragen nach Kap. 1005 Tit. 547 01 0,5 Tsd. EUR

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	22.442,7	a)	20.982,2
--	----------	----	----------

Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände als Aufbauhilfe zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Die Mittel sind übertragbar.

Bei Tit. 883 01 und 891 02 erhöht sich die Ausgabeermächtigung um die Einnahmen bei Tit. 334 01, soweit die Einnahmen nicht zur Deckung von Ausgaben aus anderen Haushaltsjahren dienen. Ausgaben sind auch vor dem Eingang der Einnahmen zulässig.

Erläuterung: Die zweckgebundenen Zuweisungen werden zur Sicherung und Wiederherstellung der Infrastruktur im Rahmen der Aufbauhilfe nach dem Aufbauhilfefonds-Einrichtungsgesetz und der dazu erlassenen Aufbauhilfe-VO bei wasserwirtschaftlichen Einrichtungen sowie Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gewährt. Zu den wasserwirtschaftlichen Einrichtungen sowie Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen soweit sie nicht der Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ unterliegen, gehören Trinkwasserversorgungsanlagen, Abwasseranlagen (Kläranlagen, Kanalisation), Nebenanlagen, abwassergefährdende Altlasten sowie Hochwasserschutzanlagen, einschließlich deren Zufahrten und wasserbauliche Anlagen sowie die Gewässerinfrastruktur einschließlich innerörtliche Wasserläufe, wenn sie nicht im Programm des BMEL gefördert werden.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

891 01	623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer für Baumaßnahmen, Anlagen, Erwerb von beweglichen Sachen und Grunderwerb	61.719,5	a)	55.719,5
			49.146,5	b)	
			58.919,2	c)	

Die Titel 534 02, 682 01, 682 02, 891 01, Tit.Gr. 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung dieses Deckungskreises erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 099 01 und 122 01.

Die Ausgabeermächtigung bei Tit. 891 01 sowie bei den Tit. Gr. 84 und 85 erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 02 (Bundesmittel).

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 682 01, 891 01, Tit.Gr. 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Der Verwaltungsaufwand für die Erhebung des Wasserentnahmementgeltes und des Wassernutzungsentgeltes ist gemäß § 104 Abs. 4 WG vorab aus den Einnahmen bei Titel 099 01 und 122 01 abzudecken. Er wird auf 600,0 Tsd. EUR pro Jahr festgesetzt.

Die in den Wirtschaftsplänen der Landesbetriebe Gewässer veranschlagten Beträge für Investitionen (jeweils Ziff. B.I.2.1 bis Ziff. B.I.2.4 der Wirtschaftspläne), soweit sie aus Kap. 1005 Tit. 891 01 finanziert werden, sind bindend. Nicht in den Wirtschaftsplänen veranschlagte Investitionen sowie Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen von immateriellen Vermögensgegenständen (jeweils Ziff. B.I.2.1), von Grundstücken und Bauten (jeweils Ziff. B.I.2.2), von technischen Anlagen und Maschinen (jeweils Ziff. B.I.2.3) sowie von Betriebs- und Geschäftsausstattung (jeweils Ziff. B.I.2.4) dürfen bei Beträgen über 300.000 EUR im Einzelfall nur mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen im Rahmen des Zuschusses bei Kap. 1005 Tit. 891 01 getätigt werden. Nicht in den Wirtschaftsplänen veranschlagte Investitionen von sonstigen Anlagen (jeweils Ziff. B.I.2.5) dürfen bei Beträgen über 6.000.000 EUR im Einzelfall nur mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen im Rahmen des Zuschusses bei Kap. 1005 Tit. 891 01 getätigt werden.

Die Landesbetriebe Gewässer dürfen mit Zustimmung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft aus den über den Budgetrahmen zugewiesenen, noch nicht verausgabten Investitionsmitteln Rücklagen bilden.

	2027
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	70.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	12.000,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	14.000,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	20.000,0
Haushaltsjahr 2031 bis zu	24.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	68.638,8	37.875,1	17.763,7	13.000,0	0,0	0,0
2026	75.300,0	17.000,0	29.800,0	16.500,0	12.000,0	0,0
2027	70.000,0	0,0	12.000,0	14.000,0	20.000,0	24.000,0
	213.938,8	54.875,1	59.563,7	43.500,0	32.000,0	24.000,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025 Ist 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

Die Mittel sind für Investitionen zum Hochwasserschutz, für Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung zur Stärkung der Resilienz der Gewässer gegen die Auswirkungen des Klimawandels und zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie an Gewässern, für die das Land die Ausbaulast trägt, für den Grunderwerb sowie für den Neubau bzw. die Sanierung der landeseigenen Messstationen vorgesehen. Hierin enthalten sind die erforderlichen Erfolgskontrollen an öffentlichen Gewässern und Maßnahmen zur nachhaltigen Bewusstseinsbildung sowie zum Erhalt und zur Stärkung der Erholungsfunktion. Des Weiteren besteht bei diesem Titel die Kofinanzierung für das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz des Bundes, vgl. Kapitel 1005 Titel 231 01.

	2027
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	55.719,5
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	54.875,1
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	70.000,0
Programmvolumen	70.844,4

891 02	623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer als Aufbauhilfe zur Wiederherstellung der Infrastruktur des Landes	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
--------	-----	---	----------------------------	-----

Die Mittel sind übertragbar.

Bei Tit. 883 01 und 891 02 erhöht sich die Ausgabeermächtigung um die Einnahmen bei Tit. 334 01, soweit die Einnahmen nicht zur Deckung von Ausgaben aus anderen Haushaltsjahren dienen. Ausgaben sind auch vor dem Eingang der Einnahmen zulässig.

Erläuterung: Die zweckgebundenen Zuweisungen werden zur Sicherung und Wiederherstellung der Infrastruktur im Rahmen der Aufbauhilfe nach dem Aufbauhilfefonds-Einrichtungsgesetz und der dazu erlassenen Aufbauhilfe-VO bei wasserbaulichen Anlagen sowie Gewässerinfrastruktur eingesetzt. Zu den förderfähigen Einrichtungen gehören wasserbauliche Anlagen sowie Gewässerinfrastruktur einschließlich deren Zufahrten, infrastrukturell erforderliche Anlagen in und an den Gewässern und die Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Abflusses an den Gewässern selbst.

Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen	61.719,5 a)	55.719,5
--	-------------	----------

Besondere Finanzierungsausgaben

982 01	890	Abführung der anteiligen Rückflüsse aus der Gemeinschaftsaufgabe (GAK) an den Bund	0,0 a) 2.626,8 b) 0,0 c)	0,0
--------	-----	--	--------------------------------	-----

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 382 01 zulässig.

Erläuterung: Leertitel für die Erstattung der anteiligen Rückzahlungen aus Zuwendungen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) an den Bund; vgl. Tit. 382 01.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 a)	0,0
--	--------	-----

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c)	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Das ehemalige Ministerium für Umwelt und Verkehr und die 44 Stadt- und Landkreise haben 1998 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abgeschlossen und den Aufbau eines luK-Verbundes Land/Kommunen vereinbart. Darin verpflichtete sich das Land, im Rahmen des Informationssystems Wasser, Abfall, Altlasten, Boden (WAABIS) als Teil des Umweltinformationssystems (UIS) landesweit einheitliche luK-Fachanwendungen zu entwickeln und den Stadt- und Landkreisen kostenlos zur Nutzung zu überlassen. Im Gegenzug verpflichteten sich die Stadt- und Landkreise dazu, die örtlich anfallenden Kosten für den Betrieb dieser Verfahren zu tragen und die mit Hilfe dieser Verfahren geführten Berichtsdaten fortlaufend an das Land abzugeben, damit es seine Aufgaben und Berichtspflichten erfüllen kann. In Abstimmung mit dem kommunalen Bereich führte das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Jahr 2006 WAABIS und das Informationssystem der Gewerbeaufsicht (IS-GAA) zum gemeinsamen Informationssystem Wasser, Immissionsschutz, Boden, Abfall, Arbeitsschutz (WIBAS) zusammen.

427 69	623	Vertretungs- und Aushilfskräfte	60,0	a)	60,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für Aushilfs- und Vertretungskräfte sowie Unterrichtsvergütungen.

511 69A	623	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	5,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1005 Tit. 534 69 5,0 Tsd. EUR.

514 69	623	Verbrauchsmittel	1,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1005 Tit. 534 69 1,0 Tsd. EUR.

518 69	623	Maschinen- und Gerätemieten	1,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1005 Tit. 534 69 1,0 Tsd. EUR.

525 69	623	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	9,0	a)	9,0
			7,7	b)	
			4,5	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für luK-Aus- und Fortbildung einschließlich Reisekosten usw..

531 69	623	Kosten für Dokumentation	2,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1005 Tit. 534 69 2,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

534 69	623	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		703,2 304,4 570,3	a) b) c)	470,7
--------	-----	----------------------------------	--	-------------------------	----------------	-------

2027
Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung 50,0
Davon zur Zahlung fällig im
Haushaltsjahr 2028 bis zu 50,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	50,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0
	100,0	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0

Veranschlagt sind die Kosten für externe Beratung, Programmierung und Entwicklung der landesweit einheitlichen Fachanwendungen.

Übertragen von
Kap. 1005 Tit. 511.69A 5,0 Tsd. EUR,
Kap. 1005 Tit. 514 69 1,0 Tsd. EUR,
Kap. 1005 Tit. 518 69 1,0 Tsd. EUR,
Kap. 1005 Tit. 531 69 2,0 Tsd. EUR,
Kap. 1005 Tit. 546 69 1,0 Tsd. EUR,
Kap. 1005 Tit. 812 69 30,0 Tsd. EUR.

Übertragen nach
Kap. 1010 Tit. 685 01 81,8 Tsd. EUR,
Kap. 1010 Tit. 685 08 190,7 Tsd. EUR.

546 69	623	Sonstiger Sachaufwand		1,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1005 Tit. 534 69 1,0 Tsd. EUR.

812 69	623	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		30,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	--------------------	----------------	-----

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1005 Tit. 534 69 30,0 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 69	812,2	a)	539,7
-----------------------------	-------	----	-------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

74 Umsetzung der EG-Richtlinie 2007/60/EG
(Hochwasserrisikomanagementrichtlinie) in Baden-Württemberg

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Mittel sind übertragbar.
Die Titel 534 02, 682 01, 682 02, 891 01, Tit.Gr. 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung dieses Deckungskreises erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei den Titeln 099 01 und 122 01 (vgl. auch Planvermerk bei Titel 891 01).
Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 682 01, 891 01, Tit.Gr. 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Zur Verringerung des Risikos hochwasserbedingter nachteiliger Folgen sieht die EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (EG-HWRM-RL) auf der Grundlage einer vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos die Erarbeitung und regelmäßige Fortschreibung von Hochwassergefahren- und -risikokarten sowie die Erstellung, Fortschreibung und Umsetzung von Hochwasserrisikomanagementplänen vor. Alle Aktivitäten müssen national und international in den festgelegten Flussgebietseinheiten abgestimmt werden. Außerdem sind die Hochwasserrisikomanagementpläne mit den Bewirtschaftungsplänen der Wasserrahmenrichtlinie zu koordinieren.

429 74	623	Sonstige Beschäftigungsentgelte	260,0	a)	260,0
			177,3	b)	
			208,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für einen unbefristet Beschäftigten der Entgeltgruppe E 12 TV-L (Epl. 03), für eine Beamtenstelle (Kap. 1010) und für einen befristet Beschäftigten der Entgeltgruppe E 13 TV-L (UM).

534 74	623	Dienstleistungen Dritter und dgl.	1.165,0	a)	200,0
			858,0	b)	
			1.311,3	c)	

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	1.260,0	275,0	485,0	500,0	0,0	0,0
2027	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	1.260,0	275,0	485,0	500,0	0,0	0,0

Veranschlagt sind Mittel für die Vergabe von Werkverträgen zur Umsetzung der EG-HWRM-RL, insbesondere zur Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung von Hochwassergefahren- und -risikokarten, Hochwasserrisikomanagementplänen und zur Koordination mit den Bewirtschaftungsplänen der EG-Wasserrahmenrichtlinie sowie zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung des Landes gegenüber den Landkreisen, Städten und Gemeinden aus der Land-Kommunen-Kooperationsvereinbarung FLIWAS vom 09.04.2010 in der Fassung vom 31.01.2020.

Übertragen nach
Kap. 1005 Tit. 682 74 365,0 Tsd. EUR
Kap. 1005 Tit. 685 74 600,0 Tsd. EUR

547 74	623	Sachaufwand	5,0	a)	5,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für den Sachaufwand (einschließlich Reisekosten), insbesondere für Datenverarbeitung und Öffentlichkeitsarbeit in den Bearbeitungsgebieten sowie nationale und internationale Koordination.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

682 74	623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer zur Umsetzung der EG-HWRM-RL	4.500,0 2.955,5 6.047,3	a) b) c)	5.565,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Die Landesbetriebe Gewässer dürfen mit Zustimmung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft aus den über den Budgetrahmen zugewiesenen, noch nicht verausgabten Investitionsmitteln Rücklagen bilden.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.600,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	900,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	900,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	900,0
Haushaltsjahr 2031 bis zu	900,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	2027	2028	davon fällig in 2029	2030	2031 ff.
bis 2025	7.487,3	4.871,3	2.616,0	0,0	0,0	0,0
2026	4.000,0	1.000,0	1.000,0	2.000,0	0,0	0,0
2027	3.600,0	0,0	900,0	900,0	900,0	900,0
	15.087,3	5.871,3	4.516,0	2.900,0	900,0	900,0

Veranschlagt ist der Personalaufwand für drei unbefristet Beschäftigte der Entgeltgruppe E 13 TV-L (Epl. 03) zur Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie. Des Weiteren sind veranschlagt Zuschüsse für die Vergabe von Werkverträgen und zur Abwicklung von bis zu fünf befristeten Arbeitsverträgen bei den Landesbetrieben zur Umsetzung der EG-HWRM-RL, insbesondere zur Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung von Hochwassergefahren- und -risikokarten, von Hochwasserrisikomanagementplänen sowie Zuschüsse zur Kofinanzierung von EU-Projekten.

Übertragen von
Kap. 1005 Tit. 534 74 365,0 Tsd. EUR
Kap. 1005 Tit. 682 01 700,0 Tsd. EUR

683 74	W 623	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0 548,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	--	---------------------	----------------	-----

685 74	N 623	Zuschuss an die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	600,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-------

Erläuterung: Die Mittel sind für Aufgaben der Landesanstalt bei der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie in Baden-Württemberg vorgesehen.

Übertragen von Kap. 1005 Tit. 534 74 600,0 Tsd. EUR

Summe Titelgruppe 74	5.930,0	a)	6.630,0
-----------------------------	---------	----	---------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------

75 Maßnahmen des Hochwasserschutzes, des Wassermangel- u. Wasserressourcenmanagements, der Gewässerentwicklung u. des Grundwasserschutzes

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Mittel sind übertragbar.
Die Titel 534 02, 682 01, 682 02, 891 01, Tit.Gr. 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung dieses Deckungskreises erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei den Titeln 099 01 und 122 01 (vgl. auch Planvermerk bei Titel 891 01).
Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 682 01, 891 01, Tit.Gr. 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.
Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.
Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Zuschüssen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen zur Umsetzung der Hochwasserstrategie des Landes zur Minderung von Hochwasserrisiken, für die Weiterentwicklung des Starkregenrisikomanagements, zur Umsetzung der Wassermanagementstrategie sowie zur Verbesserung des urbanen und des Landschaftswasserhaushalts. Zum Erhalt und zur Entwicklung naturnaher Fließgewässer und Seen sind Vollzugshilfen und Untersuchungen erforderlich. Dazu gehören auch Maßnahmen zum externen Wissenstransfer und zur nachhaltigen Bewusstseinsbildung. Veranschlagt sind weiterhin Aufwendungen für einen vorsorgenden Grundwasserschutz und die Sanierung bestehender Beeinträchtigungen. Zudem sind die Rahmenbedingungen für eine sichere Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser im Rahmen der Daseinsvorsorge zu erhalten und zu verbessern. Erforderlich sind darüber hinaus Untersuchungen zur Anpassung der Wasserwirtschaft an die Folgen des Klimawandels.

534 75	623 Dienstleistungen Dritter	1.513,0 a) 4.933,7 b) 3.433,9 c)	1.013,0
--------	------------------------------	--	---------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.300,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	600,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	400,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	300,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	558,5	468,5	90,0	0,0	0,0	0,0
2026	525,0	0,0	0,0	225,0	300,0	0,0
2027	1.300,0	0,0	600,0	400,0	300,0	0,0
	2.383,5	468,5	690,0	625,0	600,0	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Untergrund- und Bodenuntersuchungen, Untersuchungen zum Schutz des Grundwassers und der Hydrogeologie, geoelektrische und hydrogeologische Messungen und Untersuchungen, hydrologische und gewässerökologische Messungen und Untersuchungen, Kartierungen und Dokumentationen, Weiterentwicklung von Wasserhaushalts-, Abfluss-, Grundwasser- und hydraulischen Modellen und für Arbeitsmaterialien. Für die Weiterentwicklung der zentralen Plattformen für die Datenaufbereitung und -visualisierung, insbesondere der Hochwasservorhersagezentrale (HVZ), Meine-Pegel-App und des Niedrigwasserinformationszentrums (NIZ) werden Mittel bereitgestellt. Des Weiteren sind Aufwendungen zum Abschluss des Projekts Masterplan Wasserversorgung sowie für das Folgeprojekt „Sichere Wasserversorgung BW 2050“ veranschlagt. Zudem sind Mittel veranschlagt für die Umsetzung der Zukunftsstrategie Wasser und Boden, die Erarbeitung von Zielen, Strategien und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Fachbereichs und der Öffentlichkeitsarbeit. Auch für die Umsetzung der Landesstrategie des Urbanen Wasserressourcenmanagements sind Mittel veranschlagt.

Übertragen nach
Kap. 1005 Tit. 637 75 240,0 Tsd. EUR
Kap. 1005 Tit. 685 75 260,0 Tsd. EUR

547 75	623	Sachaufwand	100,0 a) -11,7 b) 607,7 c)	100,0
--------	-----	-------------	----------------------------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für den Sachaufwand zur Durchführung von Kongressen, Kolloquien, Symposien, Workshops und dgl.

632 75	623	Sonstige Zuweisungen an Länder	250,0 a) 233,4 b) 0,0 c)	250,0
--------	-----	--------------------------------	--------------------------------	-------

Erläuterung: Zuschuss des Landes Baden-Württemberg für das Länderfinanzierungsprogramm Wasser und Boden sowie zum Betrieb länderübergreifender Warn- und Informationsdienste. Im Auftrag der Länder erarbeiten technisch-wissenschaftliche Vereine (DWA, BWK, DVGW, DIN), Institutionen (z. B. Universitäten) oder Fachbüros im Rahmen des Länderfinanzierungsprogramms Wasser und Boden notwendige Vollzugshilfen. Sie bearbeiten weiter länderübergreifende Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit hohem Vollzugsbedarf. Die Verwaltung wird durch das geschäftsführende Land Mecklenburg-Vorpommern wahrgenommen.

633 75	623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	100,0
--------	-----	--	------------------------------	-------

Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere zum Abbau von Defiziten in der Gewässerökologie, der Talraumentwicklung und zur Hochwasservorsorge u.a. des Neckarraumes zu verwenden.

637 75	623	Zuweisungen für Unterhaltung und Betrieb von Rückhalte- und Speicherbecken an Wasser- und Bodenverbände sowie an Sonstige	3.189,0 a) 4.077,9 b) 3.878,7 c)	4.189,0
--------	-----	---	--	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuwendungen für die Unterhaltung und den Betrieb von Rückhalte- und Speicherbecken mit überörtlicher Bedeutung.

Übertragen von
Kap. 1005 Tit. 534 75 240,0 Tsd. EUR
Kap. 1005 Tit. 682 01 760,0 Tsd. EUR

685 75	623	Zuschuss an die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg	1.100,0 a) 1.100,0 b) 1.100,0 c)	1.360,0
--------	-----	--	--	---------

Erläuterung: Die Mittel sind für wasserwirtschaftliche und gewässerökologische Aufgaben der Landesanstalt vorgesehen.

Übertragen von Kap. 1005 Tit. 534 75 260,0 Tsd. EUR

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

686 75	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				345,9	c)	

891 75	623	Zuschuss an die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg		200,0	a)	200,0
				200,0	b)	
				200,0	c)	

Erläuterung: Die Mittel sind für Investitionen bei wasserwirtschaftlichen und gewässerökologischen Aufgaben der Landesanstalt vorgesehen.

981 75	890	Erstattung des Aufwands an Kap. 0607 Tit. 381 73 von neuen und wesentlich ausgebauten Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen		0,0	a)	0,0
				31,9	b)	
				0,0	c)	

Summe Titelgruppe 75			6.452,0	a)	7.212,0
-----------------------------	--	--	---------	----	---------

76 Umsetzung der EG-Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie) in Baden-Württemberg

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Mittel sind übertragbar.
Die Titel 534 02, 682 01, 682 02, 891 01, Tit.Gr. 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung dieses Deckungskreises erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei den Titeln 099 01 und 122 01 (vgl. auch Planvermerk bei Titel 891 01).
Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 682 01, 891 01, Tit.Gr. 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) schreibt vor, dass bis spätestens Ende 2027 in allen Gewässern (Oberflächengewässer und Grundwasser), ein guter Zustand erreicht werden muss. Zur Umsetzung der WRRL müssen mit unterschiedlichen, aufeinander aufbauenden Fristen ein Monitoring einschließlich Erfolgskontrollen mit Bewertung und Bewirtschaftungspläne mit Maßnahmenprogrammen zur Zielerreichung aufgestellt und diese durchgeführt werden. Alle Aktivitäten müssen national und international in den festgelegten Flussgebietseinheiten abgestimmt werden.

429 76	623	Sonstige Beschäftigungsentgelte		505,0	a)	505,0
				550,3	b)	
				558,2	c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für vier unbefristet Beschäftigte der Entgeltgruppe E 13 TV-L (Epl. 03), eine Beamtenstelle (Kap. 1010) und für einen unbefristet Beschäftigten der Entgeltgruppe E 13 TV-L (UM).

534 76	623	Dienstleistungen Dritter und dgl.		2.955,0	a)	555,0
				3.629,5	b)	
				2.597,2	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Vergabe von Werkverträgen zur Durchführung des Monitorings sowie zur Aufstellung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme unter Mitwirkung der nationalen Flussgebietsgemeinschaften Rhein und Donau in den Bearbeitungsgebieten Alpenrhein-Bodensee, Hochrhein, Oberrhein, Neckar, Main und Donau sowie der Erfolgskontrolle der Maßnahmen. Weiter soll hier, teilweise auch in Zusammenarbeit mit den Umweltverbänden, das Bewusstsein für die Gewässer und die Maßnahmen nach WRRL verstärkt werden.

Übertragen nach Kap. 1005 Tit. 685 76 2.400,0 Tsd. EUR

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

547 76	623	Sachaufwand		25,0 2,1 1,1	a) b) c)	25,0
--------	-----	-------------	--	--------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere der Sachaufwand (einschließlich Reisekosten), Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit in den Bearbeitungsgebieten, nationale und internationale Koordination.

632 76	623	Erstattungen an Länder		100,0 137,3 101,6	a) b) c)	100,0
--------	-----	------------------------	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Erstattungen an das Land Bayern zur Aufstellung eines gemeinsamen Bewirtschaftungsplans für das deutsche Einzugsgebiet der Donau gemäß der Verwaltungsvereinbarung über die Aufstellung eines gemeinsamen Bewirtschaftungsplans (gemäß § 83 Wasserhaushaltsgesetz) für das deutsche Einzugsgebiet der Donau vom 26.03.2018, die die Verwaltungsvereinbarung über die Bildung einer Flussgebietsgemeinschaft Donau (FGG Donau) im deutschen Teil der Flussgebietseinheit Donau vom 03.06.2014 ergänzt. Außerdem ist der Kostenanteil Baden-Württembergs an das Land Rheinland-Pfalz für die Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG Rhein) veranschlagt.

633 76	623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Zur Unterstützung der Unterhaltungspflichtigen bei der rechtzeitigen Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß den jeweils aufzustellenden Bewirtschaftungsplänen sollen den Maßnahmenträgern Zuschüsse gewährt werden.

685 76	N 623	Zuschuss an die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.400,0
--------	-------	--	--	-------------------	----------------	---------

Erläuterung: Die Mittel sind für Aufgaben der Landesanstalt bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Baden-Württemberg vorgesehen.

Übertragen von Kap. 1005 Tit. 534 76 2.400,0 Tsd. EUR

Summe Titelgruppe 76				3.585,0	a)	3.585,0
-----------------------------	--	--	--	---------	----	---------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c) Tsd. EUR	a) b) c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	----------------------------	-----------------------------------

77 Aufwendungen im Bereich des Bodenschutzes

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Mittel sind übertragbar.
Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.
Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für die sich aus dem Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) v. 17. März 1998 (BGBl. I S. 502) ergebenden Aufgaben. Dies umfasst insbesondere den Mittelbedarf der aus Vorsorgegründen erforderlichen Bodenuntersuchungen und -sanierungen, Maßnahmen zum sparsamen und schonenden Umgang mit Böden sowie die Kosten für wissenschaftliche Begleitprogramme (soweit nicht aus Tit. 633 02 verausgabt).

537 77	332	Untersuchung von schädlichen Bodenveränderungen	60,0 34,3 39,1	a) b) c)	59,1
--------	-----	---	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel zur Erkundung der Bodenbeschaffenheit und des Bodenzustandes, für die Abgrenzung und Überwachung von schädlichen Bodenveränderungen, soweit nicht Altlasten, einschließlich der Ermittlung von Ursachen, Auswirkungen und Sanierungsmöglichkeiten, soweit ein Kostenträger nicht vorhanden ist bzw. ein Verursacher nicht herangezogen werden kann (§ 10 Abs. 3 und 4 BBodSchG) und soweit nicht aus Tit. 633 02 verausgabt. Dabei können neben Bodenproben auch andere Materialien (Pflanzen, Komposte, Bodenzuschlagstoffe, Tiere, Staub, Baumaterial u. a.) im Zusammenhang mit schädlichen Bodenveränderungen untersucht werden.

538 77	332	Kosten für die Aufklärungsarbeit auf dem Gebiet des Bodenschutzes	39,0 24,2 21,2	a) b) c)	39,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Unterstützung von Maßnahmen und Aufklärungsaktionen des Landes sowie in ausgewählten Kreisen, Städten und Gemeinden.

547 77	332	Sachaufwand	133,4 225,5 126,5	a) b) c)	133,4
--------	-----	-------------	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
Kosten für Maßnahmen zum sparsamen und schonenden Umgang mit Böden sowie für Maschinen und Geräten	8,4
Veröffentlichungen von Untersuchungsergebnissen, Kartierungen, Reisekosten für Externe, Gutachtenkosten, Kosten für die Beratung und Unterstützung sowie die Vertretung des Landes in Gremien, Sonstiges	10,0
Betreuung und Weiterentwicklung für Fachverfahren „Bodenauflbringung“ und „Bodenschutz-und-Altlastenkataster“	115,0
zus.	133,4

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist 2025 Ist 2024 Tsd. EUR	b) c)	

633 77	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Für die Bewilligung von Zuwendungen im Zusammenhang mit Untersuchungen, soweit nicht bei Tit. 537 77 und 981 77 veranschlagt, die anteilige Finanzierung von Maßnahmen und Aufklärungsaktionen im Bereich des Bodenschutzes (vgl. auch Tit. 538 77), sowie für Maßnahmen zum haushälterischen Umgang mit Böden.

685 77	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	107,5	a)	57,5
			108,9	b)	
			62,1	c)	

Erläuterung: Für die Bewilligung von Zuwendungen im Zusammenhang mit Untersuchungen, soweit nicht bei Tit. 537 77 und 981 77 veranschlagt, die anteilige Finanzierung von Untersuchungen, Maßnahmen und Aufklärungsaktionen im Bereich des Bodenschutzes (vgl. auch Tit. 538 77), sowie für Maßnahmen zum haushälterischen Umgang mit Böden.

Übertragen nach Kap. 1010 Tit. 685 05 50,0 Tsd. EUR

686 77	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Für die Bewilligung von Zuwendungen im Zusammenhang mit Untersuchungen, soweit nicht bei Tit. 537 77 und 981 77 veranschlagt, die anteilige Finanzierung von Maßnahmen und Aufklärungsaktionen im Bereich des Bodenschutzes (vgl. auch Tit. 538 77), sowie für Maßnahmen zum haushälterischen Umgang mit Böden.

791 77	332	Beseitigung von Bodenbelastungen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Für die erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung von schädlichen Bodenveränderungen, soweit das Land aus Vorsorgegründen in Vorlage tritt und soweit nicht aus Tit. 633 02 verausgabt.

981 77	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Für Aufträge im Bereich des Bodenschutzes soweit sie an Einrichtungen des Landes vergeben und durch Verrechnung abgerechnet werden.

Summe Titelgruppe 77	339,9	a)	289,0
-----------------------------	-------	----	-------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

83 Wasserversorgung

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 83 kann auch bei Tit. 887 83 in Anspruch genommen werden.
Die Ausgabeermächtigung bei den Tit. Gr. 83, 84, 85 und 89 erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 271 01 (EU-Mittel).
Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
Mittel und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Kommunalen Investitionsfonds, die bei Kap. 1005 Titelgruppen 83, 84, 85 und 89, Kapitel 1006 Titelgruppe 84 und Kap. 1007 Titelgruppe 83 veranschlagt sind, sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Zur Sicherung der Wasserversorgung fördert das Land den Bau von Anlagen der öffentlichen Trinkwasserversorgung. Ein Hauptziel ist hierbei, die ortsnahe Wasservorkommen für eine langfristige Versorgungssicherung zu erhalten. Gefördert werden die Investitionen für Wasserleitungen, Pumpwerke, Hochbehälter und Aufbereitungsanlagen. Verstärkt gefördert werden sollen insbesondere Kooperationen und Zusammenschlüsse von Wasserversorgungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserversorgungsstruktur im Land.
Zur Einhaltung der Vorgaben der Trinkwasserverordnung, insbesondere im Hinblick auf Belastungen durch Nitrat sowie Pflanzenschutzmitteln und bakteriologische Belastungen, werden die erforderlichen versorgungstechnischen Lösungen (Aufbereitung, Ersatzwasserbeschaffung, Verbundlösungen) gefördert.

883 83	623	Zuweisungen an Wasserversorgungsgruppen und Gemeinden zum Bau von Wasserversorgungsanlagen, Weiterentwicklung von Aufbereitungstechnologien	51.807,0 32.030,2 36.448,2	a) b) c)	69.170,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	84.250,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	25.750,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	27.500,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	20.500,0
Haushaltsjahr 2031 bis zu	10.500,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	43.087,7	23.420,1	11.667,6	8.000,0	0,0	0,0
2026	64.097,0	30.000,0	23.097,0	11.000,0	0,0	0,0
2027	84.250,0	0,0	25.750,0	27.500,0	20.500,0	10.500,0
	191.434,7	53.420,1	60.514,6	46.500,0	20.500,0	10.500,0

Die Mittel sind dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2027.

	2027 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	
1. Haushaltsmittel	69.170,0
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	53.420,1
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	84.250,0
Programmvolumen	99.999,9

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist 2025 Ist 2024 Tsd. EUR	b) c)	

887 83	623	Zuschüsse zum Ausbau von Fernwasserversorgungsanlagen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			2.000,0	c)	

Summe Titelgruppe 83 51.807,0 a) 69.170,0

84 Abwasserbeseitigung

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 84 kann auch bei Tit. 887 84 in Anspruch genommen werden.
 Die Ausgabeermächtigung bei den Tit. Gr. 83, 84, 85 und 89 erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 271 01 (EU-Mittel).
 Die Ausgabeermächtigung bei Tit. 891 01 sowie bei den Tit. Gr. 84 und 85 erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 02 (Bundesmittel).
 Im Rahmen der veranschlagten Gesamtausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe (GAK) in Kap. 1005 Tit. Gr. 84 und 85 sind Ausgaben in Höhe von fünf Dritteln der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 331 01 zulässig. Während des Haushaltsjahres können diese Mittel bis zu zwei Monate vor Eingang der Erstattungsleistung des Bundes in Anspruch genommen werden, wenn die bindende Zusage des Bundes über die Höhe der zur Verfügung stehenden Bundesmittel vorliegt.
 Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
 Mittel und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Kommunalen Investitionsfonds, die bei Kap. 1005 Titelgruppen 83, 84, 85 und 89, Kapitel 1006 Titelgruppe 84 und Kapitel 1007 Titelgruppe 83 veranschlagt sind, sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Das Land fördert, auch im Hinblick auf die Umsetzung der WRRL, den Bau von Abwasserbehandlungsanlagen, um die Belastung der Gewässer durch Abwassereinträge zu verringern. Gefördert werden insbesondere Vorhaben zur Verbesserung der Abwasserbeseitigungsstruktur, Kläranlagen mit Zu- und Ableitungen sowie Regenwasserbehandlungsanlagen.

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1	Kommunaler Investitionsfonds (KIF); vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2025/2026	94.804,0
2	Gemeinschaftsaufgabe (GAK) gem. Art. 91 a Abs. 1 GG; Maßnahmen für Abwasserbehandlungsanlagen (GAK-Förderbereich 7 B 1.0)	4.200,0
zus.		99.004,0

Der Bund erstattet dem Land Baden-Württemberg 60 v.H. der im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in Durchführung der Rahmenpläne entstehenden Ausgaben. Der Landesanteil beträgt 40 v.H.; Ausgaben können daher nur im Verhältnis 60 : 40 geleistet werden. Soweit der Bund jährlich 4,2 Mio. EUR erstattet, entsprechen 7,0 Mio. EUR den Ausgaben der Gemeinschaftsaufgabe (GAK) zu 100 %.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

883 84	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen und zur Weiterentwicklung der Abwasserbeseitigung	77.230,0 75.974,2 82.388,4	a) b) c)	99.004,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	106.500,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	27.000,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	32.500,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	32.500,0
Haushaltsjahr 2031 bis zu	14.500,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	99.006,2	50.304,0	35.098,9	13.603,3	0,0	0,0
2026	102.000,0	26.000,0	31.000,0	31.000,0	14.000,0	0,0
2027	106.500,0	0,0	27.000,0	32.500,0	32.500,0	14.500,0
	307.506,2	76.304,0	93.098,9	77.103,3	46.500,0	14.500,0

Die Mittel sind i. H. v. 94.804,0 Tsd. EUR dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2027.

	2027 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	
1. Haushaltsmittel	99.004,0
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	76.304,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	106.500,0
Programmvolumen	129.200,0

887 84	623	Zuschüsse an Abwasserverbände zum Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen	0,0 0,0 2.000,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----

Summe Titelgruppe 84 77.230,0 a) 99.004,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c) Tsd. EUR	a) b) c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	----------------------------	-----------------------------------

85

Wasserbau und Gewässerökologie

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig, soweit die Mittel nicht dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen sind.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 85 kann auch bei Tit. 887 85 in Anspruch genommen werden.

Die Ausgabeermächtigung bei den Tit. Gr. 83, 84, 85 und 89 erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 271 01 (EU-Mittel).

Die Ausgabeermächtigung bei Tit. 891 01 sowie bei den Tit. Gr. 84 und 85 erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 02 (Bundesmittel).

Im Rahmen der veranschlagten Gesamtausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe (GAK) in Kap. 1005 Tit. Gr. 84 und 85 sind Ausgaben in Höhe von fünf Dritteln der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 331 01 zulässig. Während des Haushaltsjahres können diese Mittel bis zu zwei Monate vor Eingang der Erstattungsleistung des Bundes in Anspruch genommen werden, wenn die bindende Zusage des Bundes über die Höhe der zur Verfügung stehenden Bundesmittel vorliegt.

Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Mittel und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Kommunalen Investitionsfonds, die bei Kap. 1005 Titelgruppen 83, 84, 85 und 89, Kapitel 1006 Titelgruppe 84 und Kapitel 1007, Titelgruppe 83 veranschlagt sind, sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuweisungen, Zuschüsse und Aufwendungen für folgende Maßnahmen:

- Vorarbeiten (Tit. 547 85),
- Hochwasserschutz von bestehenden Siedlungen,
- naturnahe Gewässerentwicklung einschließlich Erwerb von Gewässerrandstreifen,
- Ausgleich des Wasserabflusses,
- Schutz gegen die zerstörende Wirkung von Wasser und Wind

Die Gesamtsumme der Tit. Gr. 85 setzt sich wie folgt zusammen:

2027

Tsd. EUR

1	Kommunaler Investitionsfonds (KIF); vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2025/2026	48.795,0
2	Gemeinschaftsaufgaben (GAK) gem. Art. 91 a Abs. 1 GG (vgl. Kap. 1005 Tit. 331 01) für Maßnahmen des Hochwasserschutzes in Ländlichen Räumen an GIO und GILIO (GAK-Förderbereich 7 A 1.0) - Bundesanteil	7.500,0
3	Gemeinschaftsaufgaben (GAK) gem. Art. 91 a Abs. 1 GG (vgl. Kap. 1005 Tit. 331 01) für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes im Rahmen des nationalen Hochwasserschutzprogramms (NHWSP, GAK-Förderbereich 7 A 2.0) - Bundesanteil	15.000,0
4	Landesmittel	23,0
	zus.	71.318,0

Der Bund erstattet dem Land Baden-Württemberg 60 v.H. der im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) in Durchführung der Rahmenpläne entstehende Ausgaben. Der Landesanteil beträgt 40 v.H.; Ausgaben können daher nur im Verhältnis 60 : 40 geleistet werden. Soweit der Bund jährlich 7,5 Mio. EUR erstattet, entsprechen 12,5 Mio. EUR den Ausgaben der Gemeinschaftsaufgaben zu 100 %.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
429 85	623	Sonstige Beschäftigungsentgelte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 85	623	Sachaufwand		23,0 24,6 30,0	a) b) c)	23,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Durchführung umfangreicher Vorarbeiten wie Untersuchungen, Konzeptentwicklungen, Planungen, Kartierungen, Dokumentationen, Durchführung von Kolloquien, Kongressen, Symposien, Workshops und dgl. sowie von Erfolgskontrollen nach Abschluss entsprechender Maßnahmen an fließenden und stehenden Gewässern (z.B. einschließlich Int. Gewässerschutzkommission Bodensee oder Aktionsprogramm zur Sanierung oberschwäbischer Seen und Aktionsprogramm zu Ufer- und Flachwasserzonen des Bodensees).

883 85	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		51.197,0 36.793,0 61.973,7	a) b) c)	51.295,0
--------	-----	---	--	----------------------------------	----------------	----------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	48.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	12.000,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	12.000,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	12.000,0
Haushaltsjahr 2031 bis zu	12.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	50.883,6	25.119,3	17.060,7	8.703,6	0,0	0,0
2026	45.773,0	12.000,0	12.000,0	11.613,0	10.160,0	0,0
2027	48.000,0	0,0	12.000,0	12.000,0	12.000,0	12.000,0
	144.656,6	37.119,3	41.060,7	32.316,6	22.160,0	12.000,0

Die Mittel sind i. H. v. 48.795,0 Tsd. EUR dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2027. Die Mittel in Höhe von 2.500 Tsd. € aus dem GAK Förderbereich 7 A 1.0 dienen der Zuweisung für Hochwasserschutzmaßnahmen in ländlichen Räumen an GfIO.

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	2027 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	51.295,0
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	37.119,3
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	48.000,0
Programmvolumen	62.175,7

887 85	623	Zuschüsse für Investitionen an Wasser- und Bodenverbände sowie an sonstige Zweckverbände		0,0 0,0 1.200,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-----------------------	----------------	-----

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
				Tsd. EUR		

891 85	623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer für Maßnahmen des Hochwasserschutzes und der Gewässerökologie an Gewässern I. Ordnung	27.404,9	a)	20.000,0
			20.035,2	b)	
			17.000,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes im Rahmen des nationalen Hochwasserschutzprogramms (NHWSP, GAK-Förderbereich 7 A 2.0) (15.000,0 Tsd. EUR in 2027), ehemals Sonderrahmenplan „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“. Veranschlagt sind ebenfalls Mittel in Höhe von 5.000,0 Tsd. EUR aus der GAK für Maßnahmen des Hochwasserschutzes in ländlichen Räumen an GIO (GAK-Förderbereich 7 A 1.0). Der Bund erstattet dem Land BW 60 v.H. der im Zusammenhang mit der GAK in Durchführung der Rahmenpläne entstehenden Ausgaben. Der jeweilige Betrag wird bei den Landesbetrieben Gewässer mit 40 v.H. Landesmitteln aus Tit. 891 01 ergänzt.

Summe Titelgruppe 85 78.624,9 a) 71.318,0

89 Altlasten

Die Ausgabeermächtigung bei den Tit. Gr. 83, 84, 85 und 89 erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 271 01 (EU-Mittel). Mittel und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Kommunalen Investitionsfonds, die bei Kapitel 1005 Titelgruppen 83, 84, 85 und 89, Kapitel 1006 Titelgruppe 84 und Kapitel 1007 Titelgruppe 83 veranschlagt sind, sind gegenseitig deckungsfähig. Jeweils gegenseitig deckungsfähig sind die Gruppentitel 547 89, 633 89, 883 89 und 887 89. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 89 kann auch bei Tit. 547 89, 633 89 und 887 89 in Anspruch genommen werden. Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Zur Finanzierung der Erfassung altlastverdächtiger Flächen und zur Behandlung kommunaler altlastverdächtiger Flächen und Altlasten (Untersuchung, Sanierung, Überwachung) wurde der sog. Altlastenfonds geschaffen. Veranschlagt sind auch Mittel für das Flächenrecycling bei kommunalem Interesse einschließlich der gebietsbezogenen Altlastenbehandlung. Die Mittel werden auf Grund von Förderrichtlinien Altlasten von einem dafür bestimmten Ausschuss verteilt und durch die Regierungspräsidien in Form von Zuwendungen bewilligt. Wegen der Erstattung mittelbarer Verwaltungskosten nach § 52 Abs. 2 LKRO wird auf Kap. 1002 Tit. 633 01 verwiesen.

526 89	623	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

547 89	623	Sachaufwand einschließlich Untersuchungen, Planungen und Vorarbeiten	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Zur Finanzierung der Behandlung kommunaler Altlasten, bei denen insbesondere die LUBW (bei Modellvorhaben) Träger der Maßnahmen ist. Sachaufwand der LUBW für die Prüfung und Anerkennung von Sachverständigen und Untersuchungsstellen.

633 89	623	Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise für laufende Zwecke	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Für Betrieb und Unterhaltung von Überwachungseinrichtungen.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

686 89	623	Sonstige Zuschüsse an Private, Stadt- und Landkreise für orientierende Untersuchungen, Vorhaben und Pilotprojekte auf nicht kommunalen Flächen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Erstattet werden Privaten sowie Stadt- und Landkreisen anteilig die Kosten für orientierende Untersuchungen nach § 9 Abs. 1 BBodSchG sowie für Vorhaben mit Modellcharakter und für Pilotprojekte. Die Erstattung erfolgt auf Grund von Förderrichtlinien für nichtkommunale Altlasten.

883 89	623	Zuweisungen an Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise zur Altlastenbehandlung	11.401,0 3.613,2 18.000,0	a) b) c)		10.500,0
--------	-----	--	---------------------------------	----------------	--	----------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	12.100,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	4.000,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	3.200,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	2.800,0
Haushaltsjahr 2031 bis zu	2.000,0
Haushaltsjahr 2032 bis zu	100,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	9.090,2	4.509,4	2.646,6	1.134,2	800,0	0,0
2026	14.000,0	4.000,0	3.600,0	3.200,0	2.400,0	800,0
2027	12.100,0	0,0	4.000,0	3.200,0	2.800,0	2.100,0
	35.190,2	8.509,4	10.246,6	7.534,2	6.000,0	2.900,0

Die Mittel sind dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2027.

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	2027 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	11.500,0
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	8.509,4
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	12.100,0
Programmvolumen	15.090,6

887 89	623	Zuschüsse an Zweckverbände zur Altlastenbehandlung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----

Summe Titelgruppe 89 11.401,0 a) 10.500,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
				Tsd. EUR		

90 Förderung der Abwasserbeseitigung aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 099 90.
Der Verwaltungsaufwand für die Erhebung der Abwasserabgabe ist vorab aus den Einnahmen bei Tit. 099 90 abzudecken.
Er beträgt 1.900,0 Tsd. EUR pro Jahr.
Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Das Aufkommen der Abwasserabgabe ist nach § 13 des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. August 2018 (BGBl. I S. 1327) für Maßnahmen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen, zweckgebunden.

Aus dem Aufkommen wird nach § 13 AbwAG und § 124 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) vom 3. Dezember 2013, GBL. S. 389, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. November 2018 (GBL. S. 439, 446) vorweg der mit dem Vollzug dieser Gesetze entstehende Verwaltungsaufwand gedeckt. Dieser umfasst den pauschalierten Verwaltungsaufwand der Regierungspräsidien sowie der Stadt- und Landkreise. Der Betrag ist bei der Veranschlagung der Ausgaben berücksichtigt. Der sächliche Aufwand der Stadt- und Landkreise wird im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs abgegolten.

534 90	623	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.500,0	a)	1.470,0
			277,2	b)	
			372,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Vergabe von Werk- und Dienstleistungsverträgen. Diese dienen unter anderem zur Durchführung von Pilotprojekten, z. B. Grundstücksentwässerungsanlagen, Erstellung von Publikationen, wie Leitfäden und Berichte auch im Sinne der nachhaltigen Bewusstseinsbildung.

Übertragen nach Kap. 1005 Tit. 685 90.B 30,0 Tsd. EUR

547 90	623	Sachaufwand	5,0	a)	5,0
			4,6	b)	
			2,6	c)	

682 90	623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer für Maßnahmen gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Die Landesbetriebe Gewässer können an Gewässern I. Ordnung Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte gem. § 13 AbwAG durchführen.

685 90	W 623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.800,0	a)	0,0
			1.298,8	b)	
			834,5	c)	

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1005 Tit. 685 90.A 1.800,0 Tsd. EUR

685 90A	N 623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0	a)	1.800,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Förderung von Projekten und Maßnahmen im Sinne der Abwasserabgabe gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz. Hierunter fallen unter anderem Forschungsprojekte, Fördermaßnahmen im Abwasserbereich und die Weiterentwicklung der Abwasserbehandlung.

Übertragen von Kap. 1005 Tit. 685 90 1.800,0 Tsd. EUR

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

685 90B	N	623	Zuschuss an die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	580,0
---------	---	-----	--	-------------------	----------------	-------

Erläuterung: Die Mittel sind für Aufgaben der Landesanstalt bei der Abwasserbeseitigung sowie dem Betrieb von Messstationen (u.a. in Weil am Rhein und Worms) vorgesehen.

Übertragen von Kap. 1005 Tit. 534 90 30,0 Tsd. EUR

812 90		623	Erwerb von Maschinen, Geräten u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	--	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----

883 90		623	Zuweisungen an Gemeinden und öffentlich-rechtliche Verbände für Maßnahmen gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz	6.400,0 11.142,1 14.556,7	a) b) c)	7.850,0
--------	--	-----	--	---------------------------------	----------------	---------

887 90		623	Zuweisungen an Abwasserverbände für Maßnahmen gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	--	-----	--	-------------------	----------------	-----

892 90		623	Zuschüsse an private Unternehmen für Maßnahmen gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz	395,0 0,0 0,0	a) b) c)	395,0
--------	--	-----	---	---------------------	----------------	-------

981 90		890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	--	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----

Summe Titelgruppe 90	10.100,0	a)	12.100,0
-----------------------------	----------	----	----------

Gesamtausgaben	341.953,5	a)	368.755,9
-----------------------	-----------	----	-----------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Abschluss Kapitel 1005

Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	105.000,0	a)	97.000,0
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	8.000,0	a)	12.000,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	34.904,9	a)	26.700,0
Gesamteinnahmen	147.904,9	a)	135.700,0
Personalausgaben	11.616,6	a)	11.888,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	8.963,3	a)	4.750,4
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	33.589,2	a)	37.983,7
Baumaßnahmen	0,0	a)	0,0
Sonstige Sachinvestitionen	30,0	a)	0,0
Investitionsförderungsmaßnahmen	287.754,4	a)	314.133,5
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben	341.953,5	a)	368.755,9
Kapitel 1005 Zuschuss	194.048,6	a)	233.055,9

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Einnahmen

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen
aus Schuldendienst und dgl.**

119 49	332	Vermischte Einnahmen		1,0 0,0 5,3	a) b) c)	1,0
--------	-----	----------------------	--	-------------------	----------------	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1,0	a)	1,0
--	-----	----	-----

**Einnahmen aus Zuweisungen und
Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen**

233 01	332	Erstattung durch Gemeinden und Landkreise		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Leertitel für Kostenerstattungen im Zusammenhang mit Auslagen für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern; vgl. Tit. 546 49.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0
--	-----	----	-----

Titelgruppen

80 Maßnahmen der Marktüberwachung,
 Vergiftungsinformationszentrale Baden-Württemberg

119 80	314	Kostenerstattungen Dritter		0,0 154,0 155,6	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------------	--	-----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Leertitel für Kostenerstattungen im Zusammenhang mit Auslagen für Prüfungen und Auslagen der Verwaltung bei Beauftragung Dritter im Bereich der Produktsicherheit; vgl. Tit. 534 80. Weitere Einnahmen erfolgen bei Kap. 0307 Tit. 111 08, Tit. 112 01.

Summe Titelgruppe 80	0,0	a)	0,0
-----------------------------	-----	----	-----

81 Servicestelle Koordinierung der Stofflichen Marktüberwachung

119 81	314	Vermischte Einnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Leertitel für Kostenerstattung im Zusammenhang mit der Durchführung von Fortbildungen.

232 81	314	Sonstige Zuweisungen von Ländern für die Aufwendungen der Servicestelle Koordinierung der Stofflichen Marktüberwachung		784,6 480,7 375,0	a) b) c)	784,6
--------	-----	--	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuweisungen der Länder; vgl. Erläuterungen zu Tit. Gr. 81.

Summe Titelgruppe 81	784,6	a)	784,6
-----------------------------	-------	----	-------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			
84		Kreislaufwirtschaft/Abfalltechnik				
281 84	646	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
Erläuterung: Veranschlagt ist das Aufkommen aus Erstattungen von Ersatzvornahmen. Leertitel, da das Aufkommen ungewiss ist.						
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0
92		Gemeinsame Einrichtung nach § 8 Abfallverbringungsgesetz				
232 92	646	Sonstige Zuweisungen von Ländern für die Aufwendungen der Zentralen Koordinierungsstelle nach § 8 Abs. 1 Satz 4 Abfallverbringungsgesetz		89,0	a)	88,9
				88,9	b)	
				88,9	c)	
Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuweisungen der Länder; vgl. Erläuterungen zu Tit. Gr. 92.						
281 92	646	Sonst. Erstattungen aus dem Inland für aufwandsabhängige Ausgaben nach dem Abfallverbringungsgesetz		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
Erläuterung: Leertitel für die Erstattung von im Zusammenhang mit konkreten Rückholersuchen entstandenen Kosten; vgl. Erläuterungen zu Tit. Gr. 92.						
Summe Titelgruppe 92				89,0	a)	88,9
Gesamteinnahmen				874,6	a)	874,5

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6 a StHG 2027.
Das Personalausgabenbudget gemäß § 6 a Abs. 2 StHG 2027 umfasst die Titel 422 01A, 422 01B, 422 01C, 422 02, 422 04, 422 05, 427 51, 428 01A, 428 01B, 428 01C, 428 02, 428 04, 428 05, 453 01 und hat ein Gesamtvolumen im Jahr 2027 von 10.469,2 Tsd. EUR.

422 01A	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	4.890,7 4.247,3 4.231,1	a) b) c)	5.093,5
---------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 01B	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.620,5 1.172,1 1.203,6	a) b) c)	1.620,5
---------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind Bezüge und Nebenleistungen ab 2018 für Beamtinnen und Beamte bei den unteren Verwaltungsbehörden im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgaben der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 01C	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.349,2 776,5 862,2	a) b) c)	1.349,2
---------	-----	---	---------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind Bezüge und Nebenleistungen ab 2018 für Beamtinnen und Beamte im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung, die in den Stellenplänen zu den Kapiteln 0304 bis 0307 geführt werden.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	332	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

422 04	332	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

422 05	332	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

427 51	332	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten, Austauschstudentinnen/-studenten, die Ausgaben für bis zu drei Projektbeschäftigungen u. dgl.).

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

428 01A	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	1.565,7 825,7 823,8	a) b) c)		1.675,2
---------	-----	--	---------------------------	----------------	--	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

		2027 Tsd. EUR
9	Sonstige Zulagen	0,0
	Zulagen nach § 14 TV-L	0,1
	zus.	0,1

Kostenerstattung erfolgt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des gehobenen und mittleren Dienstes bei den Landratsämtern (Landesbedienstete).

428 01B	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	628,8 501,2 608,6	a) b) c)		628,8
---------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------

Erläuterung: Veranschlagt ist ab 2018 der Personalaufwand einschließlich aller anerkannten Nebenleistungen sowie Sozialversicherungsbeiträge u. dgl. für die bei den Stellenübersichten geführten Beschäftigten bei den unteren Verwaltungsbehörden im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung.

428 01C	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	148,8 747,3 501,5	a) b) c)		91,0
---------	-----	--	-------------------------	----------------	--	------

Erläuterung: Veranschlagt ist ab 2018 der Personalaufwand einschließlich aller anerkannten Nebenleistungen sowie Sozialversicherungsleistungen u. dgl. für die bei den Stellenübersichten zu den Kapiteln 0304 bis 0307 geführten Beschäftigten im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung.

428 02	332	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----

428 04	332	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

428 05	332	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	1,0 1,1 0,1	a) b) c)		1,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
6	Zeitzuschläge, Überstunden und Entgelte für Mehrarbeit	1,0
	zus.	1,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

453 01	332	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		9,0 6,2 41,6	a) b) c)	9,0
--------	-----	--	--	--------------------	----------------	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1	Trennungsgelder	4,0
2	Umzugskostenvergütungen	5,0
	zus.	9,0

Zwischensumme Personalausgaben 10.214,7 a) 10.469,2

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 11	332	Kosten für Sachverständige		10,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0
--------	-----	----------------------------	--	--------------------	----------------	------

527 01	332	Dienstreisen		5,0 0,0 -1,0	a) b) c)	5,0
--------	-----	--------------	--	--------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekosten von RP-Bediensteten bzw. von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nachgeordneter Behörden, die in Bund-/Länderarbeitsgruppen und EU-Gremien das Land Baden-Württemberg vertreten.

531 02	332	Öffentlichkeitsarbeit		15,1 19,2 9,7	a) b) c)	20,1
--------	-----	-----------------------	--	---------------------	----------------	------

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen und Aufklärungsaktionen zur Verhütung von Unfällen von Beschäftigten und Dritten beim Umgang mit Gefahrstoffen und zur Aufklärung über Maßnahmen der Betriebssicherheit und zum Umweltschutz sowie Maßnahmen für die Gewerbeaufsicht.

Übertragen von 1006 Tit. 534 01 5,0 Tsd. EUR.

534 01	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		30,0 0,0 0,0	a) b) c)	25,0
--------	-----	----------------------------------	--	--------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Untersuchungen, Messungen u.ä.. Ferner sind darin die Ausgaben für Maßnahmen von Auslagerungsaufgaben im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung veranschlagt.

Übertragen nach 1006 Tit. 531 02 5,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
				Tsd. EUR		

546 49	332	Vermischte Verwaltungsausgaben		2,5	a)	12,5
				15,5	b)	
				3,2	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei
Tit. 233 01.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern sowie sonstige vermischte Ausgaben (u.a. Aufwand für die Bewirtung von Gästen).

Übertragen von Kap. 1006 Tit. 547 01 10,0 Tsd. EUR.

547 01	332	Sachaufwand		17,6	a)	7,6
				4,9	b)	
				1,7	c)	

Erläuterung: Verausgabt werden können Mittel für Geschäftsstellen oder die Wahrnehmung des Vorsitzes von Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaften zur Durchführung von Sitzungen und Besprechungen, sowie insbesondere für den Aufwand für Technik, Bewirtungs- und Reisekosten.

Übertragen nach 1006 Tit. 546 49 10,0 Tsd. EUR.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	80,2	a)	80,2
--	------	----	------

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 01	332	Erstattung von Verwaltungskosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder		247,0	a)	251,9
				204,2	b)	
				192,7	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. die auf das Land entfallenden Anteile an der Finanzierung der Verwaltungskosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder, insbesondere für die Grundfinanzierung der Verwaltungskosten der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) im Zusammenhang mit der Benennung von Prüfstellen und für die Aufgaben im Bereich Marktüberwachung, die gemäß dem Staatsvertrag und seinen Änderungen übergegangen sind. Mehr wegen neuer Aufgaben der ZLS.

685 49	332	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen und dgl.		1,4	a)	1,4
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für verschiedene Mitgliedschaften der Gewerbeaufsicht Baden-Württemberg z. B. im Deutschen Institut für Normung (DIN).

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	248,4	a)	253,3
--	-------	----	-------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Titelgruppen

Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bei Tit.Gr. 78, 79 und 80 sind gegenseitig deckungsfähig.
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.
Die Mittel sind übertragbar.

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Das ehemalige Ministerium für Umwelt und Verkehr und die 44 Stadt- und Landkreise haben 2004 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abgeschlossen und den Aufbau eines IuK-Verbunds Land/Kommunen vereinbart. Darin hat sich das Land verpflichtet, im Rahmen des Informationssystems der Gewerbeaufsicht (IS-GAA) als Teil des Umweltinformationssystems (UIS) landesweit einheitliche Fachanwendungen zu entwickeln und den Stadt- und Landkreisen kostenlos zur Nutzung zu überlassen. Im Gegenzug verpflichteten sich die Stadt- und Landkreise, die örtlich anfallenden Kosten für den Betrieb dieser Verfahren zu tragen und die mit Hilfe dieser Verfahren geführten Berichtsdaten fortlaufend an das Land abzugeben, damit es seine Aufgaben und Berichtspflichten erfüllen kann. In Abstimmung mit dem kommunalen Bereich führte das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Jahr 2006 IS-GAA und das Informationssystem Wasser, Abfall, Altlasten, Boden (WAABIS) zum gemeinsamen Informationssystem Wasser, Immissionsschutz, Boden, Abfall, Arbeitsschutz (WIBAS) zusammen.

427 69	332	Vertretungs- und Aushilfskräfte	60,0 0,0 0,0	a) b) c)	60,0
--------	-----	---------------------------------	--------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für Aushilfs- und Vertretungskräfte sowie Unterrichtsvergütungen.

511 69A	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
---------	-----	--	-------------------	----------------	-----

514 69	332	Verbrauchsmittel	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	------------------	-------------------	----------------	-----

518 69	332	Maschinen- und Gerätemieten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------------------	-------------------	----------------	-----

525 69	332	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	7,0 0,0 0,0	a) b) c)	7,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für IuK-Aus- und Fortbildung einschließlich Reisekosten usw..

531 69	332	Kosten für Dokumentation	34,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--------------------------	--------------------	----------------	-----

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1006 Tit. 534 69 34,5 Tsd. EUR.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

534 69	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		375,4 321,8 424,1	a) b) c)	1.509,4
--------	-----	----------------------------------	--	-------------------------	----------------	---------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	745,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	445,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	300,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	45,0	45,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	745,0	0,0	445,0	300,0	0,0	0,0
	790,0	45,0	445,0	300,0	0,0	0,0

Veranschlagt sind die Kosten für Entwicklung, Pflege und Erwerb von Software und sonstigen Beratungsleistungen.
Mehr zur Beschleunigung und Effizienzsteigerung bei immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren.

Übertragen von
Kap. 1006 Tit. 531 69 34,5 Tsd. EUR,
Kap. 1006 Tit. 546 69 92,0 Tsd. EUR,
Kap. 1006 Tit. 812 69 30,0 Tsd. EUR.

Übertragen nach
Kap. 1010 Tit. 685 01 81,7 Tsd. EUR,
Kap. 1010 Tit. 685 08 190,8 Tsd. EUR.

546 69	332	Sonstiger Sachaufwand		92,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------------	--	--------------------	----------------	-----

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1006 Tit. 534 69 92,0 Tsd. EUR.

812 69	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		30,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	--------------------	----------------	-----

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1006 Tit. 534 69 30,0 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 69 598,9 a) 1.576,4

78		Maßnahmen des Immissionsschutzes und der Störfallvorsorge				
----	--	---	--	--	--	--

Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.
Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen
zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplanes
geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel und Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen zur Umsetzung gesetzlicher
Verpflichtungen und des Umweltplans Baden-Württemberg im Bereich des Immissionsschutzes und der Störfallvorsorge.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

429 78	332	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	91,0
--------	-----	-----------------	--	-------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für eine Beschäftigungsmöglichkeit bis zum 31.12.2030 der Entgeltgruppe TV-L E13 bei der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) für das Projekt Ausbau der fachlichen und technischen Kompetenz für Modell- und Szenarienrechnungen im Immissionsschutz.

Übertragen von Kap. 1306 Tit. 686 88A 91,0 Tsd. EUR.

531 78	N 013	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	50,0
--------	-------	---	--	-------------------	----------------	------

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Veröffentlichungen wie Luftreinhaltepläne, Luftreinhaltefahrpläne und Lärmaktionspläne.

Übertragen von
Kap. 1306 Tit. 526 82 45,0 Tsd. EUR,
Kap. 1306 Tit. 534 82 5,0 Tsd. EUR.

534 78	332	Dienstleistungen Dritter und dgl.		610,1 413,6 420,0	a) b) c)	1.115,1
--------	-----	-----------------------------------	--	-------------------------	----------------	---------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	680,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	380,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	300,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus-	Betrag	davon fällig in				
haltsplan		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	700,0	625,0	75,0	0,0	0,0	0,0
2027	680,0	0,0	380,0	300,0	0,0	0,0
	1.380,0	625,0	455,0	300,0	0,0	0,0

Übertragen von
Kap. 1306 Tit. 534 82 8,0 Tsd. EUR,
Kap. 1306 Tit. 686 88A 642,0 Tsd. EUR.

Übertragen nach
Kap. 1010 Tit. 685 01 45,0 Tsd. EUR,
Kap. 1010 Tit. 685 04 100,0 Tsd. EUR.

547 78	332	Sachaufwand		27,0 10,4 68,3	a) b) c)	27,0
--------	-----	-------------	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Reisekosten von eigenen Beschäftigten.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

631 78	332	Erstattung von Verwaltungskosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtung des Bundes und der Länder	48,0	a)	48,0
			157,2	b)	
			160,8	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die auf das Land entfallenden Anteile an der Finanzierung der Verwaltungskosten für die gemeinsame Verwaltungseinrichtung „Europäisches IVU-Büro“; Entsendung von deutschen Experten an das europäische IVU-Büro in Sevilla und für die gemeinsame Verwaltungseinrichtung „Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister (Pollutant Release and Transfer Register - PRTR)“ beim Umweltbundesamt in Dessau.

633 78	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	162,3
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Förderung des Modellprojekts Luftreinhaltung B27.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag		davon fällig in			
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	278,7	162,3	116,4	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	278,7	162,3	116,4	0,0	0,0	0,0

Übertragen von Kap. 1306 Tit. 686 88A 162,3 Tsd. EUR.

683 78	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an Private Unternehmen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

685 78	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	40,7	a)	40,7
			0,0	b)	
			0,0	c)	

812 78	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)	0,0
			86,1	b)	
			0,0	c)	

883 78	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

892 78	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

894 78	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Summe Titelgruppe 78 725,8 a) 1.534,1

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

79 Betrieblicher Umweltschutz, Geologie, Bergbau

Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.
Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen
zweckentsprechenden Bewilligungen geleistet werden (§ 35 Abs.
2 LHO).

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen in den Aufgabenbereichen Betriebssicherheit und Gefahrstoffe, Gentechnik, Geologie, Rohstoffe und Bergbau.

429 79	332	Personalaufwand	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung einer befristeten Beschäftigungsmöglichkeit in E13 TV-L.

534 79	332	Dienstleistungen Dritter und dgl.	1.925,8	a)	564,8
			224,9	b)	
			99,1	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für den Aufgabenbereich betrieblicher Umweltschutz und insbesondere auch für das Voranbringen der Tiefen Geothermie. Mehr zur Erstellung fachlicher Grundlagen zur Nutzung von Tiefen Geothermie.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag		davon fällig in			
			2027	2028	2029	2030
bis 2025	649,0	437,0	150,0	62,0	0,0	0,0
2026	90,0	75,0	15,0	0,0	0,0	0,0
2027	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	739,0	512,0	165,0	62,0	0,0	0,0

547 79	332	Sachaufwand	22,0	a)	22,0
			20,0	b)	
			150,3	c)	

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

683 79	N 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an Private Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.000,0
--------	-------	--	--	-------------------	----------------	---------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	1.500,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	1.500,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	3.000,0	0,0	1.500,0	1.500,0	0,0	0,0
	3.000,0	0,0	1.500,0	1.500,0	0,0	0,0

Veranschlagt sind vor allem Mittel für Projekte zur Erkundung des Untergrunds zur Vorbereitung der Einrichtung von Co2-Speichern.

812 79	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 125,4 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	---------------------	----------------	-----

Summe Titelgruppe 79 1.947,8 a) 1.586,8

80		Maßnahmen der Marktüberwachung, Vergiftungsinformationszentrale Baden-Württemberg
----	--	--

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel und Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen der Marktüberwachung, insbesondere für die Überprüfung der Sicherheit von Produkten.

429 80	314	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

534 80	314	Dienstleistungen Dritter und dgl.		378,8 200,1 297,4	a) b) c)	370,6
--------	-----	-----------------------------------	--	-------------------------	----------------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei
Tit. 119 80.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	100,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu	100,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	2027	2028	davon fällig in 2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	300,0	170,0	130,0	0,0	0,0	0,0
2027	100,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0
	400,0	170,0	230,0	0,0	0,0	0,0

Übertragen von Kap. 1006 Tit. 429 81 42,0 Tsd. EUR.
Übertragen nach Kap. 1010 Tit. 685 01 20,0 Tsd. EUR.

547 80	314	Sachaufwand		21,7 244,9 231,4	a) b) c)	16,7
--------	-----	-------------	--	------------------------	----------------	------

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1010 Tit. 685 04 5,0 Tsd. EUR.

685 80	314	Zuschuss an das Universitätsklinikum Freiburg		1.578,8 1.040,6 756,0	a) b) c)	1.578,8
--------	-----	---	--	-----------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für den Betrieb der Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) und des Vergiftungsregisters bei dem Universitätsklinikum Freiburg. Die VIZ nimmt die nach § 16 e Abs. 3 Chemikaliengesetz gesetzlich festgelegten Aufgaben wahr.

812 80	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

894 80	314	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

Summe Titelgruppe 80 1.979,3 a) 1.966,1

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

81 Servicestelle Koordinierung der Stofflichen Marktüberwachung

Die Ausgabeermächtigung erhöht/vermindert sich um die Mehr-/Mindereinnahmen bei Tit. 232 81 sowie Einnahmen bei Tit. 119 81; ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahme geleistet werden.

Erläuterung: Aufgrund der Empfehlung der 86. Umweltministerkonferenz wurde dem Land Baden-Württemberg die Einrichtung einer Gemeinsamen Servicestelle Koordinierung der Stofflichen Marktüberwachung übertragen. Die Servicestelle, bestehend aus 3,5 Stellen höh. Dienst (1x A 15, 2x A 14, 0,5x A 13), 3,5 Stellen geh. Dienst (1,5x A 13, 2 x A 12) sowie 0,5 Stellen mittlerer Dienst (0,5x A 8) - alle veranschlagt im Kap. 0307 - wurde bei dem für die Marktüberwachung in Baden-Württemberg zuständigen Regierungspräsidium Tübingen eingerichtet. Aufgabe dieser gemeinsamen Einrichtung aller Länder ist es, den bundesweiten Vollzug der Marktüberwachung im stofflichen Bereich zu unterstützen. Sämtliche Aufwendungen werden von den beteiligten Ländern nach einem gebildeten Verteilerschlüssel (Königsteiner Schlüssel) getragen.

429 81	314	Personalaufwand	853,9	a)	871,9
			365,3	b)	
			283,3	c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für 6,5 Beamtenstellen (vgl. Kap. 0307). Bei Kap. 0307 Tit. 511 01 sind 29,2 Tsd. EUR Sachmittelpauschale enthalten.

Übertragen von Kap. 1006 Tit. 981 81 60,0 Tsd. EUR.
Übertragen nach Kap. 1006 Tit. 534 80 42,0 Tsd. EUR.

546 81	314	Sachaufwand	10,0	a)	10,0
			12,2	b)	
			22,9	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für jährlichen Support und Hosting, etwaige Weiterentwicklungen der Internetplattform und Datenbank sowie Veranstaltungen.

812 81	314	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- sowie Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

981 81	W 890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	42,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			6,0	c)	

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1006 Tit. 429 81 60,0 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 81	905,9	a)	881,9
-----------------------------	-------	----	-------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

84 Kreislaufwirtschaft/Abfalltechnik

Mittel und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Kommunalen Investitionsfonds, die bei Kapitel 1005 Titelgruppen 83, 84, 85 und 89, Kapitel 1006 Titelgruppe 84 und Kapitel 1007 Titelgruppe 83 veranschlagt sind, sind gegenseitig deckungsfähig. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig, soweit die Mittel nicht dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen sind. Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 633 84 und bei Tit. 892 84 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Ein Schwerpunkt in der Umweltpolitik des Landes ist neben der Abfallvermeidung, -verwertung und -entsorgung auch die Förderung der Kreislaufwirtschaft durch die Schonung der Ressourcen und die Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen. Sowohl durch vorausschauende Planung und Durchführung von Untersuchungen, als auch durch die Förderung von Pilotprojekten, soll der Bedeutung dieses wichtigen Umweltbereiches Rechnung getragen werden. Ferner ist das Land für Nachsorgemaßnahmen gefordert. Künftig wird auch die qualitative Bewertung von Verwertungs- und Beseitigungsverfahren, z. B. Stoffflussbetrachtungen, zunehmend erforderlichlich.

427 84	646	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
526 84	646	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	27,0 3,0 10,0	a) b) c)	27,0
531 84	646	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	22,5 35,4 7,6	a) b) c)	22,5

Veröffentlichungen und sonstiges Dokumentationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Öffentlichkeitsarbeit zur Kreislaufwirtschaft.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

534 84	646	Dienstleistungen Dritter und dgl.		323,2 62,1 9,1	a) b) c)	450,0
--------	-----	-----------------------------------	--	----------------------	----------------	-------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	80,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu	80,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten insbesondere für Untersuchungen und Vorarbeiten für kreislaufwirtschaftliche Aufgaben und Maßnahmen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	80,0	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0
	80,0	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0

Übertragen nach Kap. 1002 Tit. 981 01 132,8 Tsd. EUR.
Übertragen von Kap. 1006 Tit. 546 84 259,6 Tsd. EUR.

546 84	646	Sachaufwand einschließlich Kosten für Untersuchung und Vorarbeiten		592,8 201,7 293,7	a) b) c)	178,2
--------	-----	--	--	-------------------------	----------------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei
Tit. 281 84.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	160,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu	80,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	80,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für allgemeinen Sachaufwand sowie für die Durchführung von Kongressen, Workshops und Tagungen einschließlich Reisekosten und Honorare.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	160,0	100,0	60,0	0,0	0,0	0,0
2027	160,0	0,0	80,0	80,0	0,0	0,0
	320,0	100,0	140,0	80,0	0,0	0,0

Übertragen nach
Kap. 1010 Tit. 685 01 20,0 Tsd. EUR,
Kap. 1010 Tit. 685 02 135,0 Tsd. EUR.
Kap. 1006 Tit. 534 84 259,6 Tsd. EUR.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

633 84	646	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		200,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	300,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	200,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	100,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Projekte im Zusammenhang mit dem Strategiedialog "Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen", insbesondere Zuschüsse zum Zirkulären Bauen in Kommunen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	300,0	0,0	200,0	100,0	0,0	0,0
	300,0	0,0	200,0	100,0	0,0	0,0

Übertragen von Kap. 1006 Tit. 892 84 200,0 Tsd. EUR.

682 84A	646	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Sonderabfalldeponiegesellschaft Baden-Württemberg mbH	847,5 485,0 550,0	a) b) c)		847,5
---------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	10.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	1.000,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	1.000,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	1.000,0
Haushaltsjahr 2031 bis zu	1.000,0
Haushaltsjahr 2032 bis zu	1.000,0
Haushaltsjahr 2033 bis zu	1.000,0
Haushaltsjahr 2034 bis zu	1.000,0
Haushaltsjahr 2035 bis zu	1.000,0
Haushaltsjahr 2036 bis zu	1.000,0
Haushaltsjahr 2037 bis zu	1.000,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an die Sonderabfalldeponiegesellschaft Baden-Württemberg mbH (SAD) für Nachsorgemaßnahmen und die Sickerwasserbehandlung an der Sonderabfalldeponie Malsch und für Maßnahmen der Sonderabfalldeponie Billigheim.

Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2027 bis zu 1.000,0 Tsd. EUR.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	1.000,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	10.000,0	0,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	7.000,0
	11.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	7.000,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

682 84B	646	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Sonderabfallagentur Baden-Württemberg mbH	400,0 0,0 -100,0	a) b) c)		400,0
---------	-----	--	------------------------	----------------	--	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an die Sonderabfallagentur Baden-Württemberg GmbH (SAA) für deren nicht gebührenpflichtige Tätigkeit.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	1.600,0	400,0	400,0	400,0	400,0	0,0
2027	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	1.600,0	400,0	400,0	400,0	400,0	0,0

685 84	646	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	41,1 38,3 0,0	a) b) c)		41,1
--------	-----	--	---------------------	----------------	--	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuwendungen für die Durchführung von Veranstaltungen, wie z.B. des Bioabfallforums, des Phosphorkongresses, Plattform Phosphorrückgewinnung, etc..

686 84	646	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	230,0 228,4 341,6	a) b) c)		230,0
883 84	646	Zuweisungen für Investitionen insbesondere zur Weiterentwicklung der Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung an Gemeinden und Landkreise	1.000,0 727,4 1.862,6	a) b) c)		1.000,0

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	640,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	500,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	140,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	640,0	500,0	140,0	0,0	0,0	0,0
2027	640,0	0,0	500,0	140,0	0,0	0,0
	1.280,0	500,0	640,0	140,0	0,0	0,0

Das Land fördert Projekte kommunaler Körperschaften, die insbesondere zur Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft/Abfalltechnik sowie des zirkulären Bauens beitragen. Vorgesehen ist die Förderung höherwertiger Anlagen zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung sowie von Anlagen zur Verbesserung des Klimaschutzes bei diesen Anlagen etwa durch Abscheidung von CO₂ oder zur Verminderung von Klimagas-Emissionen. Darüber hinaus sollen Vorhaben des zirkulären Bauens, insbesondere mit dem Ziel der Abfallvermeidung und des Einsatzes innovativer Baustoffe gefördert werden. Bevorzugt werden Projekte, wenn neue Technologien zum Einsatz kommen sowie Verfahren, die der Weiterentwicklung der Abfallvermeidung und -entsorgung des Klimaschutzes bei kommunalen Abfallentsorgungsanlagen sowie des zirkulären Bauens dienen. Zusätzlich sollen Photovoltaik-Anlagen gefördert werden, die an Standorten von Abfall-Entsorgungsanlagen oder früheren Abfall-Entsorgungsanlagen (etwa Deponie-Altstandorten) errichtet werden. Weiterhin sollen Investitionen im Zusammenhang mit Kooperationen im Bereich der kommunalen Kreislaufwirtschaft mit dem Ziel der verbesserten Auslastung von baden-württembergischen Entsorgungskapazitäten durch gemeinsame Nutzung gefördert werden.

Es können Projekte von Abfallverwertungsgesellschaften oder sonstigen kommunalen Körperschaften gefördert werden, soweit Gemeinden und/oder Landkreise mit mehr als 50 v. H. an den Gesellschaften beteiligt sind.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Die Mittel sind dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2027.

	2027 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	
1. Haushaltsmittel	1.000,0
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	640,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	640,0
Programmvolumen	1.000,0

892 84	646	Zuschüsse zur Förderung von Pilotprojekten der gewerblichen Wirtschaft auf dem Gebiet der Kreislaufwirtschaft	1.000,0 161,9 988,8	a) b) c)	757,2
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	900,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	500,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	400,0

Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für Maßnahmen zur Förderung des Baustoffrecyclings, des zirkulären Bauens und der Kreislaufwirtschaft in der gewerblichen Wirtschaft veranschlagt. Vorgesehen ist u.a. die Finanzierung von Förderprogrammen, die Förderung von höherwertigen Anlagen zum Baustoffrecycling sowie sonstiger Anlagen zum Recycling von Abfällen, die Förderung innovativer Pilotprojekte zur Weiterentwicklung des zirkulären Bauens sowie weiterer innovativer Pilotprojekte im Bereich der gewerblichen Kreislaufwirtschaft.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	700,0	400,0	300,0	0,0	0,0	0,0
2027	900,0	0,0	500,0	400,0	0,0	0,0
	1.600,0	400,0	800,0	400,0	0,0	0,0

Übertragen nach Kap. 1006 Tit. 633 84 200,0 Tsd. EUR.

894 84	646	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 84	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 385,1 0,0	a) b) c)	0,0

Summe Titelgruppe 84 4.484,1 a) 4.153,5

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c)	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------	----------------	-----------------------------------

92 Zentrale Koordinierungsstelle, gemeinsame Einrichtung nach § 8
Abs. 1 Satz 4 Abfallverbringungsgesetz

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei
Tit. 281 92; ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen
Eingang der Einnahme geleistet werden.

Erläuterung: Dem Land Baden-Württemberg wurde auf Beschluss der 50. Umweltministerkonferenz die Bildung einer Zentralen Koordinierungsstelle nach § 8 Abs. 1 Satz 4 Abfallverbringungsgesetz übertragen. Hierzu wurde ein Staatsvertrag abgeschlossen. Aufgabe dieser gemeinsamen Einrichtung aller Länder, angesiedelt bei der Sonderabfallagentur Baden-Württemberg, ist es, die mit der Wiedereinfuhrpflicht (Rückholersuchen) verbundenen Aufgaben für ins Ausland verbrachte Abfälle zu koordinieren. Sämtliche Aufwendungen werden von allen Ländern nach einem gebildeten Verteilerschlüssel (Königsteiner Schlüssel) getragen. Der Anteil von Baden-Württemberg beträgt auf der Grundlage 2020 rd. 13,13 %.

Die Tit. Gr. 92 setzt sich wie folgt zusammen: 2027
(Beträge in Tsd. EUR)

1. Aufwendungen der Zentralen Koordinierungsstelle einschl. Personalausgaben für eine Stelle höh. Dienst	102,30
1.1 davon Länderanteil rd. 86,87% (vgl. 232 92)	88,90
1.2 davon Anteil Baden-Württemberg rd. 13,13%	13,40
2. Aufwendungen für aufwandsabhängige Ausgaben Rückholersuchen	0,00
2.1 davon Länderanteil rd. 86,87% (vgl. 232 92)	0,00
2.2 davon Anteil Baden-Württemberg rd. 13,13%	0,00

Aufwandsabhängige Ausgaben werden dann von allen Ländern erstattet, soweit eine Erstattung vom Verursacher nicht erlangt werden kann.

546 92	646	Sachaufwand für die Unterhaltung der Zentralen Koordinierungsstelle	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 92	646	Aufwendungen im Zusammenhang mit konkreten Rückholersuchen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 92	646	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- sowie Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
982 92	890	Rückzahlungen aus Erstattungen nach dem Abfallverbringungsgesetz	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Leertitel für die Rückzahlung der anteiligen Aufwendungen der Länder im Zusammenhang mit dem Abfallverbringungsgesetz.

Summe Titelgruppe 92 0,0 a) 0,0

Gesamtausgaben 21.185,1 a) 22.501,5

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

Abschluss Kapitel 1006

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1,0	a)	1,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	873,6	a)	873,5
Gesamteinnahmen	874,6	a)	874,5
Personalausgaben	11.128,6	a)	11.492,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	4.550,0	a)	4.450,5
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.434,5	a)	4.801,7
Sonstige Sachinvestitionen	30,0	a)	0,0
Investitionsförderungsmaßnahmen	2.000,0	a)	1.757,2
Besondere Finanzierungsausgaben	42,0	a)	0,0
Gesamtausgaben	21.185,1	a)	22.501,5
Kapitel 1006 Zuschuss	20.310,5	a)	21.627,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Einnahmen

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen
aus Schuldendienst und dgl.**

119 49	332	Vermischte Einnahmen		3,0	a)	3,0
				515,0	b)	
				0,0	c)	

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.		3,0	a)	3,0
--	--	-----	----	-----

Titelgruppen

77		Freiwilliges Ökologisches Jahr				
231 77	153	Zuweisungen des Bundes zur Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres		800,0	a)	800,0
				951,9	b)	
				974,2	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes für die Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres; vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. Gr. 77 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 77		800,0	a)	800,0
-----------------------------	--	-------	----	-------

86		Kommunales Klimaprogramm				
119 86	N 332	Vermischte Einnahmen		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
153 86	N 332	Zinseinnahmen von Kommunen		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Nicht zweckentsprechend verwendete Mittel sind zu verzinsen.

359 86	N 332	Entnahme aus der Rücklage zur Finanzierung des Kommunalen Klimaprogramms		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Zur Leistung von Ausgaben im Zusammenhang mit der Förderung des Landes von Kommunen beim Klimaschutz und der Klimaanpassung im Rahmen des Kommunalen Klimaprogramms können durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Mittel in der erforderlichen Höhe aus der Rücklage entnommen werden.

Damit können unter Beachtung der Zweckbestimmung der Rücklage zur Finanzierung des Kommunalen Klimaprogramms bei den Titeln 633 86 und 883 86 Ausgaben geleistet, beziehungsweise Verpflichtungen eingegangen werden.

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Titel 919 86.

Summe Titelgruppe 86		0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	-----	----	-----

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

87 Glücksspirale

282 87	332	Erträge aus der Glücksspirale	925,0	a)	925,0
			994,4	b)	
			930,7	c)	

Erläuterung: Vgl. Kap. 1008 Tit. 282 01 und Kap. 0831 Tit. 282 71 sowie Vermerk und Erläuterungen zu Tit. Gr. 87 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 87	925,0	a)	925,0
-----------------------------	-------	----	-------

91 Akademie für Natur- und Umweltschutz

119 91	332	Vermischte Einnahmen der Akademie	50,0	a)	80,0
			158,4	b)	
			149,4	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Einnahmen aus den Tagungsgebühren der Akademie für Natur- und Umweltschutz, soweit sie dieser zufließen.

381 91	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Summe Titelgruppe 91	50,0	a)	80,0
-----------------------------	------	----	------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
				Tsd. EUR		

93 Klimaneutrales Fliegen der Landesregierung

381 93	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0	a)	0,0
			728,9	b)	
			628,1	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Beiträge der Landesministerien mit nachgeordnetem Bereich, des Verfassungsgerichtshofs, des Landtags und der/des Landesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit sowie der Hochschulen zum Ausgleich der bei Dienstflügen verursachten CO2-Emissionen. Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. Gr. 93 - Ausgaben. Korrespondierende Titel:

Kap. 0101 Tit. 981 01 Landtag
 Kap. 0104 Tit. 981 01 Landeszentrale für politische Bildung
 Kap. 0105 Tit. 981 01 Die oder der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg
 Kap. 0201 Tit. 981 01 Staatsministerium
 Kap. 0204 Tit. 981 01 Landesvertretung Baden-Württemberg in Berlin
 Kap. 0301 Tit. 981 01 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa
 Kap. 0302 Tit. 981 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa
 Kap. 0401 Tit. 981 01 Ministerium für Kultus
 Kap. 0402 Tit. 981 02 Ministerium für Kultus
 Kap. 0501 Tit. 981 01 Ministerium der Justiz und für Migration
 Kap. 0502 Tit. 981 02 Ministerium der Justiz und für Migration
 Kap. 0601 Tit. 981 02 Ministerium für Finanzen
 Kap. 0602 Tit. 981 02 Ministerium für Finanzen
 Kap. 0701 Tit. 981 02 Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus
 Kap. 0801 Tit. 981 01 Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat
 Kap. 0901 Tit. 981 02 Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit
 Kap. 0902 Tit. 981 02 Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit
 Kap. 1001 Tit. 981 01 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
 Kap. 1002 Tit. 981 02 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
 Kap. 1101 Tit. 981 02 Rechnungshof
 Kap. 1301 Tit. 981 01 Ministerium für Verkehr
 Kap. 1401 Tit. 981 01 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
 Kap. 1402 Tit. 981 03 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
 Kap. 1601 Tit. 981 01 Verfassungsgerichtshof
 Kap. 1701 Tit. 981 01 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
 Kap. 1801 Tit. 981 02 Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen
 Kap. 1802 Tit. 981 02 Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Summe Titelgruppe 93	0,0	a)	0,0
-----------------------------	-----	----	-----

Gesamteinnahmen	1.778,0	a)	1.808,0
------------------------	---------	----	---------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind, mit Ausnahme der Tit.Gr. 86, die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen können, mit Ausnahme der Tit.Gr. 86, auch bei den anderen Gruppentiteln der jeweiligen Titelgruppen in Anspruch genommen werden. Die Mittel sind übertragbar.

70		Erforschung, Entwicklung und Produktion im Bereich alternativer Antriebe - H2 Rhein-Neckar (H2 Rivers)				
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1007 Tit. Gr. 70. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.				
547 70	332	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
682 70	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
683 70	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
685 70	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		0,0 7.135,9 5.031,5	a) b) c)	0,0
891 70	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
892 70	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 70				0,0	a)	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
71		Nachhaltige Digitalisierungsprojekte der Umweltverwaltung				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 09. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden.				
429 71	165	Personalaufwand		0,0 94,0 90,7	a) b) c)	0,0
526 71	165	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 71	165	Dienstleistungen Dritter und dgl.		0,0 407,0 186,7	a) b) c)	0,0
547 71	165	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
682 71	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
683 71	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
685 71	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		0,0 1.774,7 882,5	a) b) c)	0,0
812 71	165	Erwerb von Maschinen, Geräten u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
892 71	165	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 71	165	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 71				0,0	a)	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
				Tsd. EUR		

73 Umsetzung der Wasserstoff-Roadmap BW

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

429 73	642	Personalaufwand	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

547 73	331	Sachaufwand	666,8	a)	666,8
			1.585,1	b)	
			330,7	c)	

	2027	
	Tsd. EUR	
Verpflichtungsermächtigung	1.700,0	
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2028 bis zu	500,0	
Haushaltsjahr 2029 bis zu	500,0	
Haushaltsjahr 2030 bis zu	300,0	
Haushaltsjahr 2031 bis zu	200,0	
Haushaltsjahr 2032 bis zu	200,0	

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	1.700,0	0,0	500,0	500,0	300,0	400,0
	1.700,0	0,0	500,0	500,0	300,0	400,0

633 73	642	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	150,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1007 Tit. 685 73 150,0 Tsd. EUR.

682 73	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	150,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1007 Tit. 685 73 150,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

683 73	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	7.300,0 2.944,5 337,0	a) b) c)	4.300,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	---------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	5.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	2.500,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	2.500,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere zum Aufbau einer Wasserstoff-Infrastruktur, insbesondere mit Tankstellen, und für die Entwicklung und den Einsatz (einschl. Planung und Beratung) von Wasserstoff- und Brennstofftechnologien zur Dekarbonisierung in Unternehmen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	3.000,0	1.500,0	1.500,0	0,0	0,0	0,0
2027	5.000,0	0,0	2.500,0	2.500,0	0,0	0,0
	8.000,0	1.500,0	4.000,0	2.500,0	0,0	0,0

685 73	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	400,0 1.394,1 3.148,2	a) b) c)	1.800,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für die institutionelle Förderung der Plattform H2BW bei der Landesagentur e-mobil BW GmbH in Höhe von 1.500,0 Tsd. EUR und das Förderprogramm KWH2 – Wasserstoff-Roadmap sowie für regionale Konzepte und Modellprojekte.

Übertragen von
Kap. 1007 Tit. 633 73 150,0 Tsd. EUR,
Kap. 1007 Tit. 682 73 150,0 Tsd. EUR,
Kap. 1007 Tit. 686 73 200,0 Tsd. EUR,
Kap. 1007 Tit. 812 73 400,0 Tsd. EUR,
Kap. 1007 Tit. 883 73 200,0 Tsd. EUR,
Kap. 1007 Tit. 891 73 300,0 Tsd. EUR.

686 73	642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	200,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1007 Tit. 685 73 200,0 Tsd. EUR.

812 73	642	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	400,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1007 Tit. 685 73 400,0 Tsd. EUR.

883 73	642	Zuweisungen an Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften sowie Land- und Stadtkreise	200,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1007 Tit. 685 73 200,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

891 73	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	300,0	a)		0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1007 Tit. 685 73 300,0 Tsd. EUR.

892 73	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	4.828,8	a)		12.100,0
			691,1	b)		
			4.740,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für das Förderprogramm ELY, zur Förderung des Aufbaus von lokalen Erzeugungskapazitäten für grünen Wasserstoff durch Wasser-Elektrolyse und damit von lokalen/regionalen Wasserstoff-Hubs und entsprechender Wertschöpfungsketten mit dem Ziel der CO2-Reduktion und Erhöhung der Resilienz durch Ersatz von fossilen Brenn-/Kraftstoffen oder grauen Wasserstoffs durch grünen Wasserstoff.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	47.855,8	5.400,0	14.600,0	27.855,8	0,0	0,0
2026	58.535,0	6.000,0	12.000,0	33.000,0	7.535,0	0,0
2027	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	106.390,8	11.400,0	26.600,0	60.855,8	7.535,0	0,0

893 73	642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	100,0	a)		100,0
			2.391,7	b)		
			0,0	c)		
981 73	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0	a)		0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Summe Titelgruppe 73 14.695,6 a) 18.966,8

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
				Tsd. EUR		

74 Umweltforschung, GreenTech, Ressourceneffizienz, Wasserstoff und Bioökonomie

Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplanes geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Steigerung der Rohstoffproduktivität, Materialeffizienz und Ressourcenschonung, zur Entwicklung und zum Einsatz umweltfreundlicher Technologien und Verfahren, der Ausbau des Schwerpunktbereichs GreenTech BW, zur Förderung einer zirkulären Wirtschaftsweise und zum Aufbau einer nachhaltigen Bioökonomie sowie für die Weiterführung des Untersuchungs- und Forschungsprogramms „Umweltschutz“ des Landes (im Rahmen des „Baden-Württemberg Programm Lebensgrundlage Umwelt und ihre Sicherung“ (BW-PLUS)).

Finanziert werden unter anderem folgende Maßnahmen, Programme und Projekte:

- Förderprogramm im Rahmen des EFRE (ca. 4,1 Mio. EUR):
Förderung von Regionalen Kompetenzstellen für Ressourceneffizienz KEFF+, Förderung von zwei Modellregionen Grüner Wasserstoff und der Begleitforschung.
- Bioökonomie (ca. 3,3 Mio. EUR):
Umsetzung Landesstrategie Bioökonomie, Verbreitung des Konzepts der Bioökonomie in urbanen und industriellen Räumen, Innovations- und Technologietransfer, Durchführbarkeitsstudien, Forschungs- und Entwicklungsprojekte, Förderung der Rückgewinnung von Metallen durch Biomining Modellhafte Demonstrationsvorhaben sowie Investitionen in innovative Betriebsstätten.
- GreenTech (ca. 3,0 Mio. EUR):
Aufbau der Plattform GreenTech BW und der GreenTech BW-Allianz, sichtbar machen innovativer Lösungen aus der Green Tech Branche des Landes, Durchführung des Umwelttechnikpreises, Aufbau eines Forschungskooperationsnetzwerkes GreenTech BW, Weiterentwicklung der UTBW GreenTech-Studie, Veranstaltung eines GreenTechBW-Innovation Summits, Entwicklung von Maßnahmen zur Verbreiterung und Verstetigung von GreenTech-Aktivitäten.
- Ressourceneffizienz (ca. 0,8 Mio. EUR):
Umsetzung von Maßnahmen der Landesstrategie Ressourceneffizienz, Förderprogramm zum ressourcenschonenden kreislaorientierten Wirtschaften (REKOWI), Aufbau einer Daten- und Schulungsplattform für Best Practice Beispiele für Nachhaltigkeit in der Gesundheitsbranche (SustainMed 2.0), Forschungs- und Entwicklungsprojekte.
- Stärkung des zirkulären Wirtschaftens (ca. 1,2 Mio. EUR):
Ausbau und Erweiterung des Projekts „Circular Länd“ und Aufbau regionaler Innovationscluster Circular Economy.
- Sonstiges (ca. 5,0 Mio. EUR):
Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen von BW-PLUS, Vorhaben für neue Erkenntnisse, Technologien und Verfahren im Bereich Umweltforschung, Umwelttechnik und Rohstoffgewinnung/-sicherung, Innovations- und Technologietransfer, Durchführbarkeitsstudien, die Aktualisierung der Daten zur Ammoniakkonzentration und Stickstoffdeposition, Studierendenwettbewerb BWidee und weitere Maßnahmen.

Bei den genannten Beträgen können sich im Haushaltsvollzug Verschiebungen ergeben.

429 74	165	Personalaufwand	78,8	a)	267,5
			82,8	b)	
			75,4	c)	

Erläuterung: Es ist die Beschäftigung von bis zu 5 Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmern der Entgeltgruppe 3 bis 13 TV-L mit befristeten Arbeitsverträgen vorgesehen.

Übertragen von
Kap. 1007 Tit. 685 74 6,7 Tsd. EUR,
Kap. 0803 Tit. 429 74 91,0 Tsd. EUR,
Kap. 0803 Tit. 686 74 91,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
				Tsd. EUR		

534 74	165	Dienstleistungen Dritter und dgl.		90,0	a)	90,5
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für den Abschluss von Werkverträgen im Zusammenhang mit der Landesstrategie Ressourceneffizienz vorgesehen sowie zur Vertiefung von Grundlagen und Erarbeitung relevanter Vollzugsinstrumente der Umweltverwaltung.

Übertragen von Kap. 1007 Tit. 685 74 0,5 Tsd. EUR.

547 74	165	Sachaufwand		411,6	a)	721,6
				1.234,4	b)	
				645,1	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. die Kosten für Konzeptionen und Untersuchungen und für Pilotanwendungen z.B. im Zuge von Unternehmenskooperationen im Rahmen der Landesstrategie Ressourceneffizienz einschließlich Ultraeffizienz, die Kosten für Entwicklungsvorhaben der Umwelttechnologien und für Forschungs- und Untersuchungsvorhaben (soweit nicht bei Tit. 981 74), die Erstellung einer Potenzialstudie "Zirkuläres Wirtschaften in Baden-Württemberg", die Durchführung des Umwelttechnikpreises, Reisekosten für Externe, Gutachterkosten sowie Kosten für die Veröffentlichung und Darstellung von Forschungs- und Untersuchungsergebnissen.
Ferner sind Mittel vorgesehen für die Realisierung einer Modellregion für Wasserstoff, für die regionalen Kompetenzstellen für Ressourceneffizienz, für CO2-Recycling (Vorhaben im Rahmen des EFRE) sowie für die Öffentlichkeitsarbeit, Bildungs- und Informationskampagnen im Bereich Bioökonomie.

Mehr für Maßnahmen für mehr Ressourceneffizienz und Zirkularität.

Übertragen nach Kap. 1010 Tit. 685 02 50,0 Tsd. EUR.

Übertragen von
Kap. 0803 Tit. 547 74 65,0 Tsd. EUR,
Kap. 0803 Tit. 686 74 145,0 Tsd. EUR.

633 74	165	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		100,0	a)	400,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1007 Tit. 685 74 300,0 Tsd. EUR.

682 74	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen		50,0	a)	1.550,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind (Projekt-)Mittel an die UTBW für:

	2027 Tsd. EUR
1 Förderung der Koordinierungsstelle KEFF+	400,0
2 Technologien zur Nutzung der Ressource "Wasser"	300,0
3 Wassereffizienz in der industriellen Praxis in Baden-Württemberg	50,0
4 EFRE-CO2-Recycling, Anlaufstelle zur Begleitung des EFRE-Projekts CCUBIO	100,0
5 Sichtbar machen innovativer Lösungen aus der Green Tech Branche des Landes (GreenTech BW Spotlight)	300,0
6 Aufbau der Plattform GreenTech BW	200,0
7 Aufbau der Plattform GreenTech BW-Allianz	200,0
zus.	1.550,0

Übertragen von Kap. 1007 Tit. 685 74 1.500,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

683 74	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		2.030,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1 Anwendungsorientierte Forschungsprojekte der Umweltforschung	100,0
2 Biotechnologie in Baden-Württemberg	200,0
3 Weiterführung des Untersuchungs- und Forschungsprogramms "Umweltschutz" des Landes (im Rahmen des "Baden-Württemberg Programm Lebensgrundlage Umwelt und ihre Sicherung" (BW-PLUS))	100,0
4 Förderung der Rückgewinnung von Metallen durch Biomining	380,0
5 Förderprogramm zum ressourcenschonenden kreislaorientierten Wirtschaften (REKOWI 2)	600,0
6 Aufbau einer Daten- und Schulungsplattform für Best Practice Beispiele für Nachhaltigkeit in der Gesundheitsbranche (SustainMed 2.0)	50,0
7 Förderung von Ressourceneffizienz und Zirkularität	600,0
zus.	2.030,0

Mehr für Maßnahmen für mehr Ressourceneffizienz und Zirkularität.

Übertragen von Kap. 1007 Tit. 685 74 1.500,0 Tsd. EUR.

685 74	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	10.887,2 8.571,4 14.594,2	a) b) c)		9.280,0
--------	-----	--	---------------------------------	----------------	--	---------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	9.500,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	4.600,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	3.700,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	1.200,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	5.633,8	5.304,1	329,7	0,0	0,0	0,0
2026	6.000,0	2.400,0	2.400,0	1.200,0	0,0	0,0
2027	9.500,0	0,0	4.600,0	3.700,0	1.200,0	0,0
	21.133,8	7.704,1	7.329,7	4.900,0	1.200,0	0,0

Einschließlich Vorbelastung von Verpflichtungsermächtigungen bis 2025 bei Tit. 547 74.

Darin enthalten sind u. a. Kosten für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie weitere Maßnahmen in den Bereichen Ressourceneffizienz einschließlich Ultraeffizienz, GreenTech und nachhaltige Bioökonomie (Umsetzung von Maßnahmen der Landesstrategien Ressourceneffizienz und Nachhaltige Bioökonomie) sowie für Forschungsvorhaben der anwendungsorientierten Umweltforschung.
Ferner sind Mittel vorgesehen für die Realisierung einer Modellregion für Wasserstoff, regionale Kompetenzstellen für Ressourceneffizienz sowie für das CO2-Recycling (Vorhaben im Rahmen des EFRE).
Mehr zum Ausbau und Verstetigung des Schwerpunktbereichs GreenTech BW sowie für Maßnahmen für Ressourceneffizienz und Zirkularität.

Übertragen nach
Kap. 1007 Tit. 429 74 6,7 Tsd. EUR,
Kap. 1007 Tit. 534 74 0,5 Tsd. EUR,
Kap. 1007 Tit. 633 74 300,0 Tsd. EUR,
Kap. 1007 Tit. 682 74 1.500,0 Tsd. EUR,
Kap. 1007 Tit. 683 74 1.500,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

686 74	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		233,4 0,0 0,0	a) b) c)	2.731,9
--------	-----	--	--	---------------------	----------------	---------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.800,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	1.000,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	1.000,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	800,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	1.596,1	1.037,9	558,2	0,0	0,0	0,0
2026	2.800,0	1.000,0	1.000,0	800,0	0,0	0,0
2027	2.800,0	0,0	1.000,0	1.000,0	800,0	0,0
	7.196,1	2.037,9	2.558,2	1.800,0	800,0	0,0

Veranschlagt sind u. a. die Kosten für Entwicklungsvorhaben der Umwelttechnologien und für Forschungs- und Untersuchungsvorhaben sowie die Kosten für eine wissenschaftliche Beratung der Politik und der Wirtschaft auf dem Gebiet der Ressourceneffizienz und Ressourcenpolitik, soweit diese durch Zuwendung bewilligt werden sowie Zuwendungen zur Stärkung der Bioökonomie.

Übertragen von Kap. 0803 Tit. 686 74 2.498,5 Tsd. EUR.

812 74	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		23,0 0,0 0,0	a) b) c)	23,0
--------	-----	---	--	--------------------	----------------	------

883 74	165	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften sowie Land- und Stadtkreise		200,0 0,0 0,0	a) b) c)	200,0
--------	-----	---	--	---------------------	----------------	-------

892 74	165	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

893 74	165	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	200,0
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-------

Erläuterung: Übertragen von
Kap. 0803 Tit. 893 74 155,3 Tsd. EUR,
Kap. 0803 Tit. 686 74 44,7 Tsd. EUR.

981 74	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---------------------------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Für Vorhaben, soweit sie mit Universitätsinstituten, Fachhochschulen und anderen Einrichtungen des Landes durch Verrechnung abgerechnet werden.

Summe Titelgruppe 74	12.074,0	a)	17.494,5
-----------------------------	----------	----	----------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
76			Zukunftsland BW - Stärker aus der Krise: Umsetzung der Wasserstoff Roadmap; Errichtung der Plattform H2BW				
			Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden.				
534 76	W	642	Dienstleistungen Dritter und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 76	W	642	Sachaufwand		0,0 6,3 0,0	a) b) c)	0,0
633 76	W	642	Zuweisungen für laufende Maßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
682 76	W	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
685 76	W	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		0,0 1.000,6 6.348,3	a) b) c)	0,0
686 76	W	642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
883 76	W	642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
891 76	W	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
892 76	W	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 76	W	642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
894 76	W	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 76					0,0	a)	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------

77 Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 231 77.

Erläuterung: Mit dem Freiwilligen Ökologischen Jahr soll jungen Menschen ein Angebot gemacht werden, die sich für den Erhalt und die Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen in einem begrenzten Zeitraum zwischen Ausbildung und Berufsausbildung in besonderem Maße engagieren wollen; vgl. Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendienststellen (Jugendfreiwilligendienstgesetz - JFDG). Vorgesehen ist die Beschäftigung von ca. 476 Teilnehmenden bei verschiedenen Einsatzstellen.

526 77	153	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
--------	-----	--	----------------------------	-----

547 77	153	Sachaufwand	27,0 a) 95,1 b) 73,6 c)	27,0
--------	-----	-------------	-------------------------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben u.a. für Broschüren, Anzeigen, weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die jährliche Anerkennungsveranstaltung, Bewirtungskosten für Workshops und dgl..

633 77	153	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
--------	-----	--	----------------------------	-----

684 77	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.415,7 a) 2.112,8 b) 2.442,3 c)	2.415,7
--------	-----	--	--	---------

	2027	
	Tsd. EUR	
Verpflichtungsermächtigung	1.769,6	
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2028 bis zu	1.769,6	

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	1.995,0	1.995,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	1.769,6	0,0	1.769,6	0,0	0,0	0,0
	3.764,6	1.995,0	1.769,6	0,0	0,0	0,0

Veranschlagt sind Zuwendungen und Zuschüsse an die Träger des Freiwilligen Ökologischen Jahres, insbesondere Anteile an den Seminar-, Sach- und Personalkosten sowie die Kosten für Sozialversicherungsbeiträge und Anteile am monatlichen Taschengeld der Teilnehmenden.

685 77	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
--------	-----	--	----------------------------	-----

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

981 77	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln		866,9 750,1 869,5	a) b) c)	866,9
--------	-----	---------------------------------	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse an die Träger des Freiwilligen Ökologischen Jahres, insbesondere Anteile an den Seminar-, Sach- und Personalkosten sowie die Kosten für Sozialversicherungsbeiträge und Anteile am monatlichen Taschengeld der Teilnehmenden. Korrespondierender Titel der Landeszentrale für politische Bildung: Kap. 0104 Tit. 381 77.

Summe Titelgruppe 77	3.309,6	a)	3.309,6
-----------------------------	---------	----	---------

78 IPCEI-Wasserstoff

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1007 Tit. Gr. 78. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

429 78	642	Personalaufwand		0,0 109,9 105,6	a) b) c)	0,0
534 78	642	Dienstleistungen Dritter und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 78	642	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
683 78	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
892 78	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		0,0 23.244,3 12.419,9	a) b) c)	0,0
981 78	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 78				0,0	a)	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
80		Strategiedialog Automobilwirtschaft - Forschungsfabrik für Brennstoffzellen und Wasserstoff (HyFab-BW)				
547 80	165	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
682 80	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
683 80	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		1.200,0 2.300,0 2.800,0	a) b) c)	0,0
685 80	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
891 80	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
892 80	165	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 80				1.200,0	a)	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

83 Kommunale Umweltprojekte Förderprogramme Klimaschutz-Plus und KLIMOPASS

Mittel und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Kommunalen Investitionsfonds, die bei Kapitel 1005 Titelgruppen 83, 84, 85 und 89, Kapitel 1006 Titelgruppe 84 und Kapitel 1007 Titelgruppe 83 veranschlagt sind, sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel werden von der L-Bank verwaltet. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplanes geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Das Land fördert kommunale Investitionsprojekte insbesondere auf dem Gebiet des Klimaschutzes, der Energieeffizienz, der energetischen Sanierung und des Einsatzes erneuerbarer Energien. Zur Anpassung an den Klimawandel sollen vor allem Projekte gefördert werden, die langfristig auf die Verbesserung der Lebenssituation der Bevölkerung gerichtet sind.

883 83	649	Zuweisungen an Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften sowie Land- und Stadtkreise für kommunale Umweltprojekte	11.125,0 1.100,0 4.857,7	a) b) c)	20.600,0
--------	-----	--	--------------------------------	----------------	----------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	37.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	10.000,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	12.000,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	10.000,0
Haushaltsjahr 2031 bis zu	5.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	7.600,0	2.600,0	3.500,0	1.500,0	0,0	0,0
2026	20.000,0	5.000,0	7.000,0	6.000,0	2.000,0	0,0
2027	37.000,0	0,0	10.000,0	12.000,0	10.000,0	5.000,0
	64.600,0	7.600,0	20.500,0	19.500,0	12.000,0	5.000,0

Die Mittel sind dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2027. Veranschlagt sind Kosten zur Förderung von investiven Maßnahmen von Kommunen und kommunalen Verbänden.

	2027 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	
1. Haushaltsmittel	20.600,0
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	7.600,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	37.000,0
Programmvolumen	50.000,0

Summe Titelgruppe 83	11.125,0 a)	20.600,0
-----------------------------	-------------	----------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a)	Ist 2025 b)	Ist 2024 c)	Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR

85 Maßnahmen im Bereich Klimaschutz, Klimawandel und Anpassung

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplanes geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Mittel für die Förderprogramme werden von der L-Bank verwaltet.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung sowie des Umweltschutzes und für die Förderung von Projekten.

1. Nach dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz (KlimaG BW) unterstützt das Land die Kommunen bei ihrer Vorbildfunktion für den Klimaschutz und bei der Klimawandelanpassung. Dies geschieht insbesondere durch die Förderprogramme und die Finanzierung von Umsetzungsmaßnahmen. Dazu gehören auch Maßnahmen, welche die Akzeptanz von Klimaschutz und Klimawandelanpassung erhöhen. Das Förderprogramm „Klimaschutz-Plus“ ist eingeführt und wurde 2025 mit Teil 1 - Gebäudesanierung und Teil 2 - Strategische Maßnahmen weiterentwickelt. Investitions-, Beratungs- und Kommunikationsmaßnahmen werden gefördert.
2. Gemäß KlimaG BW erstellt das Land eine Strategie zur Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels, beschließt die Umsetzung entsprechender Maßnahmen und führt ein regelmäßiges Monitoring durch. Ferner ist die Erstellung kommunaler Anpassungskonzepte verpflichtend; Die Kommunen und Landkreise erhalten hierfür Konnexitätszahlungen. Zur Unterstützung der Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen durch Kommunen, Landkreise und Dritte können entsprechende Förderungen finanziert werden. Darüber hinaus können spezifische Fachkonzepte und innovative Modellprojekte durchgeführt werden. Das Förderprogramm „KLIMOPASS“ wurde 2025 weiterentwickelt und wird fortgeführt.
3. Internationaler Klima- und Umweltschutz; Beziehungen und Maßnahmen mit dem Ausland (Under2 Memorandum of Understanding – MoU – u. a.).

Finanziert werden insbesondere:

- Klimaschutzmaßnahmen/Förderprogramm Klimaschutz-Plus (23,0 Mio. EUR in 2027)
- Klimaanpassungsmaßnahmen/Förderprogramm KLIMOPASS (2,0 Mio. EUR in 2027)
- Konnexitätszahlungen an Kommunen und Landkreise für die Erstellung der Klimaanpassungskonzepte (9,5 Mio. EUR in 2027)

Für die Förderprogramme Klimaschutz-Plus und KLIMOPASS sind auch Mittel bei Kapitel 1007 Tit.Gr. 83 in Höhe von 20.600,0 Tsd. EUR veranschlagt.

Für das bisherige Förderprogramm Klimaschutz-Plus (2021) sind bei Kapitel 1009 Tit.Gr. 70 Mittel in Höhe von 3.650,0 Tsd. EUR veranschlagt.

Bei den genannten Beträgen können sich im Haushaltsvollzug Verschiebungen ergeben.

534 85	332	Dienstleistungen Dritter und dgl.	1.272,2	a)	1.152,2
			801,0	b)	
			961,1	c)	

Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für den Abschluss von Dienstleistungs- und Werkverträgen im Zusammenhang mit Klimaschutz, Klimawandelanpassung, kommunalen Klimaschutz und zugehörigen Konzepten vorgesehen. Durch ein Monitoring wird das Erreichen der Klimaschutzziele begleitet. Ebenso sind Ausgaben für die Entwicklung von Online-Kommunikation enthalten.

Übertragen nach

Kap. 1010 Tit. 685 01 20,0 Tsd. EUR,
Kap. 1010 Tit. 685 02 100,0 Tsd. EUR.

547 85	332	Sachaufwand	1.480,2	a)	1.480,2
			913,7	b)	
			990,5	c)	

Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für die Vorbereitung, Aufbereitung, Digitalisierung, Präsentation und Weitervermittlung von Projekten und Daten sowie für die Abwicklung der Förderprogramme vorgesehen. Dazu gehören insbesondere auch Mittel für Aufwandsentschädigungen, Raummieten, Dienstleistungen, Programmbeiträge, Druck von Gutachten u.a. für den Klima-Sachverständigenrat. In den Beträgen sind Reisekosten an Landesbedienstete u.a. sowie Bewirtungskosten enthalten.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

633 85	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	34.153,1 11.195,8 5.300,1	a) b) c)		24.134,0
--------	-----	--	---------------------------------	----------------	--	----------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1 Förderung von Unterstützungs- und Beratungsleistungen	12.004,0
2 Konnexitätszahlungen zur Erstellung kommunaler Klimaanpassungskonzepte gemäß § 34 b Kli- maG BW	9.530,0
3 Mittel an Stadt- und Landkreise entsprechend der Vereinbarung über die Finanzierung von Auf- gaben zur Beratung und Information im Bereich Klimaschutz	2.600,0
zus.	24.134,0

Übertragen von Kap. 1007 Tit. 683 85 80,9 Tsd. EUR.

Übertragen nach Kap. 1007 Tit. 883 85 8.100,0 Tsd. EUR.

683 85	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	80,9 0,0 49,9	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Die Mittel sind für laufende Zwecke vorgesehen, soweit die Durchführung eines Vorhabens dies erfordert (z. B. Kostenbeteiligung an Planungen oder Untersuchungen).

Übertragen nach Kap. 1007 Tit. 633 85 80,9 Tsd. EUR.

684 85	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	260,0 36,0 25,0	a) b) c)		260,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	--	-------

Erläuterung: Die Mittel sind für laufende Zwecke vorgesehen, soweit die Durchführung eines Vorhabens dies erfordert (z. B. Kostenbeteiligung an Planungen oder Untersuchungen).

685 85	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	784,6 1.169,8 159,3	a) b) c)		784,6
--------	-----	--	---------------------------	----------------	--	-------

Erläuterung: Die Mittel sind für laufende Zwecke vorgesehen, soweit die Durchführung eines Vorhabens dies erfordert (z.B. Kostenbeteiligung an Planungen oder Untersuchungen).
Dazu gehören auch Mittel für die Unterstützung der Sachverständigen des Klima-Sachverständigenrates durch wissen-
schaftliche Mitarbeitende.

686 85	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.025,0 35,5 0,0	a) b) c)		1.025,0
--------	-----	--	------------------------	----------------	--	---------

Erläuterung: Die Mittel sind für laufende Zwecke vorgesehen, soweit die Durchführung eines Vorhabens dies erfordert (z.B. Kostenbeteiligung an Planungen oder Untersuchungen).

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

883 85	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.832,9 100,0 1.663,4	a) b) c)		12.932,9
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	--	----------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	20.600,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	8.400,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	7.700,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	4.500,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1 Förderung von investiven Maßnahmen im Förderprogramm Klimaschutz-Plus	12.332,9
2 Förderung von investiven Maßnahmen im Förderprogramm KLIMOPASS	600,0
zus.	12.932,9

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	5.278,1	4.478,1	800,0	0,0	0,0	0,0
2026	20.600,0	8.400,0	7.700,0	4.500,0	0,0	0,0
2027	20.600,0	0,0	8.400,0	7.700,0	4.500,0	0,0
	46.478,1	12.878,1	16.900,0	12.200,0	4.500,0	0,0

Einschließlich Vorbelastung von Verpflichtungsermächtigungen bis 2025 bei Tit. 534 85, 633 85, 684 85, 685 85 und 686 85.

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	2027 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	39.744,5
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	12.878,1
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	20.600,0
Programmvolumen	47.466,4

Die Haushaltsmittel setzen sich zusammen aus den Mitteln der HGr. 6 und HGr. 8.

Übertragen von Kap. 1007 Tit. 633 85 8.100,0 Tsd. EUR.

892 85	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	368,0 300,0 0,0	a) b) c)		368,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	--	-------

Erläuterung: Zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes, insbesondere auch für technische Maßnahmen und für den Einsatz regenerativer Energien (CO₂-Minderungsprogramm) im Förderprogramm Klimaschutz-Plus 2021.

893 85	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	240,0 0,0 129,4	a) b) c)		240,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	--	-------

Erläuterung: Zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes, insbesondere auch für technische Maßnahmen (CO₂-Minderungsprogramm) und für den Einsatz regenerativer Energien in kirchlichen Einrichtungen im Förderprogramm Klimaschutz-Plus 2021.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	

981 85	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
--------	-----	---------------------------------	----------------------------	-----

Erläuterung: Leertitel für die eventuelle Durchführung von Maßnahmen durch andere Ressorts, Universitäten, Fachhochschulen und andere Einrichtungen des Landes.

Summe Titelgruppe 85 44.496,9 a) 42.376,9

86 Kommunales Klimaprogramm

Ausgaben bei den Titeln 429 86, 534 86 und 547 86 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1007 Tit.Gr. 85 und Kap. 1009 Tit.Gr. 70 zulässig.

Erläuterung: Das Kommunale Klimaprogramm dient der finanziellen Unterstützung von Kommunen im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung, insbesondere bei der Vorbereitung und Umsetzung von energetischen Sanierungen kommunaler Gebäude und bei der Vorbereitung und Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen.

Für die Wärmewende für Kommunen werden in § 7a Abs. 1 Nr. 16 StHG; Kap. 1224 Tit.Gr. 85 LuKIFG-Mittel i.H.v. 100,0 Mio. EUR zur Verfügung gestellt - diese werden auf das Kommunale Klimaprogramm angerechnet.

Neben den Ausgaben bei Tit.Gr. 86 unterstützt das Land auch mit weiteren Maßnahmen die Kommunen beim Klimaschutz und der Klimaanpassung. Die Ausgaben für diese weiteren Maßnahmen sind an folgenden Stellen im Staatshaushaltsplan 2027 abgebildet:

Maßnahme	2027 Tsd. EUR
Förderprogramm Klimaschutz-Plus, Kap. 1007 Tit.Gr. 85	23.000,0
Förderprogramm KLIMOPASS, Kap. 1007 Tit.Gr. 85	2.000,0
KIF-Mittel, Kap. 1007 Tit. 883 83	20.600,0
Summe Barmittel 2027	45.600,0

429 86	N 332	Sonstiger Personalaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
--------	-------	---------------------------	----------------------------	-----

Erläuterung: Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Personalaufwand für befristete Arbeitsverhältnisse im Zusammenhang mit der Umsetzung des Kommunalen Klimaprogramms anfallen.

534 86	N 332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
--------	-------	----------------------------------	----------------------------	-----

Erläuterung: Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Aufwendungen für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der verwaltungstechnischen Umsetzung der Maßnahmen des Kommunalen Klimaprogramms anfallen.

547 86	N 332	Sonstiger Sachaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
--------	-------	-----------------------	----------------------------	-----

Erläuterung: Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Aufwendungen im Zusammenhang mit der verwaltungstechnischen Umsetzung der Maßnahmen des Kommunalen Klimaprogramms anfallen.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	

633 86	N 332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
--------	-------	--	----------------------------	-----

Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Titel 359 86. Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden, jedoch maximal bis zur Höhe des jeweiligen Rücklagenbudgets. Diese sind als Vorgriff nachzuweisen.

Erläuterung: Aus diesem Titel wird die finanzielle Unterstützung von Kommunen im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung, insbesondere bei der Vorbereitung und Umsetzung von energetischen Sanierungen kommunaler Gebäude und bei der Vorbereitung und Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen gegen Deckung durch Entnahme aus der Rücklage zur Finanzierung des Kommunalen Klimaprogramms bei Titel 359 86 geleistet (nicht investiver Teil).

Die Mittel werden zur Abwicklung des Kommunalen Klimaprogramms über pauschale Budgets auf die kommunale Ebene verteilt und werden nach Bedarf der Rücklage entnommen.

883 86	N 332	Zuschüsse für Investitionen an Kommunen sowie Land- und Stadtkreise	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
--------	-------	---	----------------------------	-----

Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Titel 359 86. Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden, jedoch maximal bis zur Höhe des jeweiligen Rücklagenbudgets. Diese sind als Vorgriff nachzuweisen.

Erläuterung: Aus diesem Titel wird die finanzielle Unterstützung von Kommunen im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung, insbesondere bei der Vorbereitung und Umsetzung von energetischen Sanierungen kommunaler Gebäude und bei der Vorbereitung und Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen gegen Deckung durch Entnahme aus der Rücklage zur Finanzierung des Kommunalen Klimaprogramms bei Titel 359 86 geleistet (investiver Teil).

Die Mittel werden zur Abwicklung des Kommunalen Klimaprogramms über pauschale Budgets auf die kommunale Ebene verteilt und werden nach Bedarf der Rücklage entnommen.

919 86	N 332	Zuführung an die Rücklage zur Finanzierung des Kommunalen Klimaprogramms	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	200.000,0
--------	-------	--	----------------------------	-----------

Die Rücklage dient der Finanzierung von Ausgaben bei den Titeln 633 86 und 883 86 im Zusammenhang mit der Förderung des Landes für Kommunen im Rahmen des Kommunalen Klimaprogramms.

Erläuterung: Die Mittel dienen der finanziellen Unterstützung von Kommunen über pauschale Budgets im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung, insbesondere bei der Vorbereitung und Umsetzung von energetischen Sanierungen kommunaler Gebäude und bei der Vorbereitung und Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen.

Summe Titelgruppe 86	0,0 a)	200.000,0
-----------------------------	--------	-----------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

87 Maßnahmen aus Erträgen der Glücksspirale

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 282 87. Die Verwendung der Erträge bedarf der Einwilligung des Finanzausschusses des Landtages.

Erläuterung: Zum 01.01.2000 wurde das Land für den Bereich Umweltschutz in den Kreis der Destinatäre der Privatlotterie Glücksspirale aufgenommen. Die Mittel werden unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Bildungs- und Fördermaßnahmen zur Verbesserung des Umweltschutzes eingesetzt (vgl. Tit. 282 87).

429 87	332	Personalausgaben		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
534 87	332	Dienstleistungen Dritter und dgl.		104,0	a)	104,0
				840,5	b)	
				683,1	c)	
547 87	332	Sachaufwand		267,0	a)	267,0
				112,7	b)	
				78,1	c)	
633 87	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		8,0	a)	8,0
				0,0	b)	
				18,1	c)	
682 87	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
684 87	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		166,0	a)	166,0
				46,0	b)	
				91,3	c)	
685 87	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		198,0	a)	198,0
				189,4	b)	
				249,3	c)	
686 87	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		182,0	a)	182,0
				202,1	b)	
				125,0	c)	
812 87	332	Erwerb von Maschinen, Geräten und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
883 87	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
891 87	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		
893 87	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
894 87	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 87	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln		0,0 -1,6 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 87				925,0	a)	925,0
89		Investitionsprogramm Klimaschutz				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 11. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden.				
429 89	332	Personalaufwand		0,0 21,0 3,5	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für eine bis zu 5 Jahre befristete Beschäftigungsmöglichkeit der Entgeltgruppe 13 TV-L.				
534 89	332	Dienstleistungen Dritter und dgl.		0,0 114,9 471,9	a) b) c)	0,0
547 89	332	Sachaufwand		0,0 0,7 20,3	a) b) c)	0,0
633 89	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
682 89	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
683 89	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		0,0 322,9 103,2	a) b) c)	0,0
685 89	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		0,0 2.772,3 1.322,6	a) b) c)	0,0
892 89	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

893 89 332 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland 0,0 a) 0,0
0,0 b) 0,0
0,0 c)

894 89 332 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen 0,0 a) 0,0
0,0 b) 0,0
0,0 c)

Summe Titelgruppe 89 0,0 a) 0,0

91 Akademie für Natur- und Umweltschutz

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. Gr. 91.
Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Betrieb der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg.

427 91 332 Personalaufwand 142,5 a) 142,5
140,1 b)
117,0 c)

Erläuterung: Veranschlagt ist insbes. der Personalaufwand für zwei unbefristet Beschäftigte der Entgeltgruppen E 13 TV-L und E 5 TV-L, sowie Vergütungen für Lehraufträge und Honorare an Referenten der Akademie (einschl. Reisekosten).

534 91 332 Dienstleistungen Dritter u. dgl. 20,0 a) 20,0
0,0 b)
0,0 c)

Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für Versanddienstleistungen vorgesehen.

547 91 332 Sachaufwand 440,4 a) 446,3
620,4 b)
503,4 c)

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Jahresprogramme und Druckwerke, für elektronische Medien, zur Durchführung von Ausstellungen sowie für den Seminarbetrieb, Reisekosten u. ä..
Ebenso sind Mittel für die Umsetzung der Landesinitiative Taxonomie veranschlagt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,6	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	130,0	90,0	40,0	0,0	0,0	0,0
2027	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	130,6	90,6	40,0	0,0	0,0	0,0

Übertragen nach
Kap. 1010 Tit. 685 01 10,1 Tsd. EUR,
Kap. 1010 Tit. 685 02 6,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c)	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
685 91	332	Zuschüsse für laufende Zwecke		4,5 0,0 0,0	a) b) c)	4,5
Erläuterung: Veranschlagt sind Honorarzuschüsse an die Volkshochschulen, in deren Kursen Themen der Akademie behandelt werden.						
812 91	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		8,7 34,6 5,9	a) b) c)	8,7
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Beschaffung, Ergänzung, Aktualisierung und Entwicklung der Ausstellungen der Akademie u. dgl..						
Summe Titelgruppe 91				616,1	a)	622,0
93		Klimaneutrales Fliegen der Landesregierung				
Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 93.						
Erläuterung: Die Landesregierung leistet für nicht vermeidbare Dienstreisen mit dem Flugzeug eine Ausgleichszahlung (LRKG § 5 Abs. 4). Mit der Gründung der Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg wurde die Übertragung der Ausgleichszahlung für die CO2-Kompensation der Flugreisen auf die Klimaschutzstiftung beschlossen, die die Mittel für anspruchsvolle Klimaschutzprojekte gemäß KlimaG BW einsetzt.						
547 93	332	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
685 93	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		0,0 727,2 991,0	a) b) c)	0,0
981 93	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 93				0,0	a)	0,0
95		Innovative Umwelttechnik, Umwelttechnik BW GmbH				
Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Stärkung innovativer Umwelttechnik und zur Förderung der Ressourceneffizienz, insbesondere für die Arbeit der Landesagentur für Umwelttechnik und Ressourceneffizienz Baden-Württemberg - Umwelttechnik BW GmbH.						
547 95	165	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c)	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------	----------------	-----------------------------------

685 95	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Umwelttechnik BW GmbH	2.070,1	a)		2.070,1
			2.199,9	b)		
			1.830,0	c)		

2027
Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung 750,0
Davon zur Zahlung fällig im
Haushaltsjahr 2028 bis zu 750,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Arbeit der Umwelttechnik BW GmbH, u.a. Maßnahmen zur Positionierung Baden-Württembergs als Umwelttechnik-Leitmarkt, Förderung im Bereich Umwelttechnik und Öko-Innovation, Markterschließung und Export, Aus- und Weiterbildung, Sensibilisierung, Erstberatung und Vernetzung von Unternehmen sowie Maßnahmen im Bereich Ressourceneffizienz. Veranschlagt sind u.a. auch Sach- und Personalausgaben der Umwelttechnik BW GmbH, Ausgaben für die Geschäftsführung des Expertenkreises, Aufwandsentschädigungen und Reisekosten für Externe, Mittel für den Abschluss von Werkverträgen sowie die Aufbereitung, Präsentation und Weitervermittlung der gewonnenen Erkenntnisse.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	750,0	750,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	750,0	0,0	750,0	0,0	0,0	0,0
	1.500,0	750,0	750,0	0,0	0,0	0,0

894 95	165	Zuschüsse für Investitionen an die Umwelttechnik BW GmbH	0,0	a)		0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Summe Titelgruppe 95 2.070,1 a) 2.070,1

97 Entwicklung und Förderung der Nachhaltigkeit in Baden-Württemberg

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Ziel der Entwicklung und Förderung der Nachhaltigkeit ist es, Lösungsvorschläge für zentrale Herausforderungen des Landes zu entwickeln und diese in konkreten Maßnahmen staatlicher und gesellschaftlicher Akteure umzusetzen. Dies gilt insbesondere auch für die Herausforderungen des Klimaschutzes. Mittel sind für folgendes veranschlagt:

- Erarbeitung und Umsetzung von Projektergebnissen
- inhaltliche und konzeptionelle Entwicklung der nachhaltigen Entwicklung im Land, der Nachhaltigkeitsstrategie, des Themas "Klimaschutz in der Verwaltung" und einer nachhaltigen und klimafreundlichen Wirtschaftsentwicklung, insb. der Klimaschutzstrategie "Unternehmen machen Klimaschutz"
- Verankerung des Prinzips der nachhaltigen Entwicklung im Land auf breiter Ebene
- Umsetzung der Landesstrategie BNE-BW 2030
- Unterstützung des Transformationsprozesses zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft
- Förderung von Nachhaltigkeits- und Klimaschutzmaßnahmen in Gesellschaft, Verwaltung und Wirtschaft
- Förderprogramm „KLIMAfit“
- Aufklärungsarbeit

429 97	332	Personalausgaben	65,3	a)		65,3
			78,4	b)		
			67,8	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Personalausgaben für eine/n unbefristet Beschäftigte/n der Entgeltgruppe E 13 TV-L.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

547 97	332	Sachaufwand		2.996,0 3.599,2 3.252,0	a) b) c)	2.834,2
--------	-----	-------------	--	-------------------------------	----------------	---------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für die Vorbereitung und Durchführung von KLIMA.LÄND.TAGEN, Projekten, Veranstaltungen, Kongressen und Wettbewerben (z.B. Umweltpreis für Unternehmen), die Ermittlung von Daten und Indikatoren, sowie die Dokumentation, Präsentation und Weitervermittlung der gewonnenen Erkenntnisse vorgesehen. Veranschlagt sind zudem Mittel für die Umsetzung und Weiterentwicklung des BNE-Zertifizierungsverfahrens, Bildungsangebote im Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung, Maßnahmen zur Ansprache und Beteiligung junger Menschen sowie für Messen. Ebenso enthalten sind Ausgaben für Repräsentation. An den Kosten können Dritte beteiligt werden.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag		davon fällig in			
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	12.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	0,0
2027	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	12.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	0,0

Übertragen nach
Kap. 1010 Tit. 685 01 17,0 Tsd. EUR,
Kap. 1010 Tit. 685 02 100,0 Tsd. EUR.

633 97	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		50,0 76,9 53,1	a) b) c)	50,0
--------	-----	--	--	----------------------	----------------	------

682 97	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

683 97	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		230,0 25,8 116,4	a) b) c)	230,0
--------	-----	--	--	------------------------	----------------	-------

2027
Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung 150,0
Davon zur Zahlung fällig im
Haushaltsjahr 2028 bis zu 150,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag		davon fällig in			
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	150,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0
	150,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0

684 97	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		230,0 181,4 56,0	a) b) c)	30,0
--------	-----	--	--	------------------------	----------------	------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		
685 97	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		90,0 96,1 179,6	a) b) c)	90,0
686 97	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 97	332	Erwerb von Maschinen, Geräten und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
883 97	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
891 97	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
892 97	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 97	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
894 97	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 97	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln		0,0 5,0 5,2	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 97				3.661,3	a)	3.299,5
Gesamtausgaben				94.173,6	a)	309.664,4

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

Abschluss Kapitel 1007

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	53,0	a)	83,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.725,0	a)	1.725,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen	1.778,0	a)	1.808,0
Personalausgaben	286,6	a)	475,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	7.775,2	a)	7.809,8
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	62.618,5	a)	53.739,8
Sonstige Sachinvestitionen	431,7	a)	31,7
Investitionsförderungsmaßnahmen	22.194,7	a)	46.740,9
Besondere Finanzierungsausgaben	866,9	a)	200.866,9
Gesamtausgaben	94.173,6	a)	309.664,4
Kapitel 1007 Zuschuss	92.395,6	a)	307.856,4

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 49	331	Vermischte Einnahmen		0,0	a)	0,0
				13,9	b)	
				1,9	c)	

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl. 0,0 a) 0,0

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

282 01	332	Erträge aus der Glücksspirale		1.100,0	a)	1.100,0
				1.233,3	b)	
				1.103,8	c)	

Erläuterung: Vgl. auch Kap. 1007 Tit. 282 87 und Kap. 0831 Tit. 282 71 sowie Vermerk und Erläuterung zu Tit. 685 02.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen 1.100,0 a) 1.100,0

Titelgruppen

79 Zuweisungen und Zuschüsse für besondere Zwecke

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. Gr. 79 - Ausgaben.

129 79	332	Vermischte Betriebseinnahmen		0,0	a)	0,0
				0,1	b)	
				49,2	c)	

231 79	332	Zuweisung des Bundes		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

272 79	332	Sonstige Zuschüsse der EU für Naturschutzzwecke		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

282 79	332	Sonstige Zuschüsse für besondere Zwecke		0,0	a)	0,0
				240,3	b)	
				83,2	c)	

Summe Titelgruppe 79 0,0 a) 0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
90		Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 90 - Ausgaben.				
119 90	332	Vermischte Einnahmen		0,0 3,2 0,0	a) b) c)	0,0
231 90	332	Zuweisung des Bundes		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Leertitel für Zuweisungen des Bundes.				
272 90	332	Sonstige Zuschüsse der EU für Naturschutzzwecke		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Kostenerstattungen der EU im Rahmen von EU-Projektförderungen.				
381 90	890	Verrechnung zwischen den Kapiteln		0,0 104,5 45,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 90				0,0	a)	0,0
91		Förderung und Entwicklung des Naturschutzes im Rahmen der Landschaftspflegeleitlinie				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 91 - Ausgaben.				
119 91	332	Vermischte Einnahmen		60,0 75,0 61,8	a) b) c)	60,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere zurückgeforderte Zuwendungen.				
231 91A	332	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)		3.335,0 5.693,1 3.896,0	a) b) c)	3.335,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes in Höhe von 60 v. H. der Ausgaben des Landes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) i. H. v. 3.335 Tsd. EUR.				
233 91	332	Erstattungen durch Gemeinden		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 91				3.395,0	a)	3.395,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

94 Maßnahmen und Projekte in den Biosphärengebieten

129 94	332	Vermischte Betriebseinnahmen	70,0	a)	70,0
			56,4	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind regelmäßige Einnahmen der Biosphärengebiete Schwäbische Alb und Schwarzwald.

233 94	332	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände	720,0	a)	720,0
			639,9	b)	
			704,5	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Beteiligungen der Gemeinden an den Kosten der Biosphärengebiete Schwäbische Alb und Schwarzwald.

Summe Titelgruppe 94	790,0	a)	790,0
-----------------------------	-------	----	-------

95 Biologische Vielfalt

381 95	890	Verrechnung zwischen den Kapiteln	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Summe Titelgruppe 95	0,0	a)	0,0
-----------------------------	-----	----	-----

Gesamteinnahmen	5.285,0	a)	5.285,0
------------------------	---------	----	---------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027
				Tsd. EUR		Tsd. EUR

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2027.
Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2027 umfasst die Titel 422 01A, 422 01B, 422 01C, 422 02, 422 04, 422 05, 427 51, 428 01A, 428 01B, 428 01C, 428 02, 428 04, 428 05, 453 01 und hat ein Gesamtvolumen im Jahr 2027 von 14.643,7 Tsd. EUR.

412 02	331	Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten	528,0	a)	528,0
			495,1	b)	
			498,4	c)	

Mehrausgaben sind in Höhe von bis zu 8,0 Tsd. EUR durch Einsparungen bei Tit. Gr. 92 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwandsentschädigungen für 223 Naturschutzbeauftragte gemäß § 59 Abs. 4 NatSchG mit einer monatlichen Aufwandsentschädigung von 200,0 EUR.

422 01A	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	5.920,9	a)	6.101,8
			3.105,8	b)	
			2.592,1	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind auch die Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Übertragen nach Kap. 1008 Tit. 422 02 79,4 Tsd. EUR.

422 01B	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.409,5	a)	2.409,5
			1.614,1	b)	
			1.434,8	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Bezüge und Nebenleistungen ab 2018 für Beamtinnen und Beamte bei den unteren Verwaltungsbehörden im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

422 01C	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.274,5	a)	1.274,5
			918,1	b)	
			701,8	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Bezüge und Nebenleistungen ab 2018 für Beamtinnen und Beamte im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung, die in den Stellenplänen zu den Kapiteln 0304 bis 0307 geführt werden. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

422 02	331	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0	a)	79,4
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist der Bezügeersatz für 1,0 Lehrkraft aus dem gymnasialen Bereich aus Kapitel 0416, die zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit an das UNESCO Biosphärengebiet Schwäbische Alb abgeordnet ist.

Übertragen von Kap. 1008 Tit. 422 01 A 79,4 Tsd. EUR.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
422 04	331	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.						
422 05	331	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
427 51	331	Sonstige Beschäftigungsentgelte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten, Austauschstudentinnen/-studenten, die Ausgaben für bis zu drei Projektbeschäftigungen u. dgl.).						
428 01A	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		3.956,3 4.828,7 4.531,5	a) b) c)	4.257,2
Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen						
					2027	
					Tsd. EUR	
6	Zulagen nach § 14 TV-L				0,3	
			zus.		0,3	
428 01B	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		360,4 1.058,6 1.222,4	a) b) c)	360,4
Erläuterung: Veranschlagt ist ab 2018 der Personalaufwand einschließlich aller anerkannten Nebenleistungen sowie Sozialversicherungsbeiträge u. dgl. für die bei den Stellenübersichten geführten Beschäftigten bei den unteren Verwaltungsbehörden im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung.						
428 01C	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		157,6 633,4 562,9	a) b) c)	157,6
Erläuterung: Veranschlagt ist ab 2018 der Personalaufwand einschließlich aller anerkannten Nebenleistungen sowie Sozialversicherungsleistungen u. dgl. für die bei den Stellenübersichten zu den Kapiteln 0304 bis 0307 geführten Beschäftigten im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung.						
428 02	331	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
				Tsd. EUR		

428 04	331	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

428 05	331	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		2,5	a)	2,5
				0,1	b)	
				0,1	c)	

453 01	331	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		0,8	a)	0,8
				21,2	b)	
				12,0	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1	Trennungsgelder	0,4
2	Umzugskostenvergütungen	0,4
	zus.	0,8

Zwischensumme Personalausgaben	14.610,5	a) 15.171,7
---------------------------------------	----------	-------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

534 01	331	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		9,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. Ausgaben für Maßnahmen von Auslagerungsaufgaben im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung.

Übertragen nach Kap. 1008 Tit. 531 90 9,0 Tsd. EUR.

546 49	331	Vermischte Verwaltungsausgaben		3,6	a)	3,6
				4,6	b)	
				8,5	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1	Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	3,2
2	Auslagen für Vorstellungsreisen	0,2
3	Sonstige vermischte Verwaltungsausgaben	0,2
	zus.	3,6

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	12,6	a) 3,6
--	------	--------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 01	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben der Länder	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind durch Einsparungen bei Kap. 1008 Tit.Gr. 90 zulässig.

Erläuterung: Leertitel für ggf. erforderliche Erstattungen an das jeweilige Land, das die Geschäftsführung der Länder-arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung innehat.

685 01	332	Zuschuss an die Stiftung Naturschutzfonds	1.000,0 1.000,0 1.000,0	a) b) c)	1.000,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss nach § 62 Abs. 3 Nr. 3 NatSchG an die Stiftung Naturschutzfonds. Zweck der Stiftung Naturschutzfonds ist es, Bestrebungen für den Erhalt der natürlichen Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen zu fördern und zur Aufbringung der benötigten Mittel beizutragen.

Haushaltsplan der Stiftung Naturschutzfonds*

Titel	Zweckbestimmung (Titelstruktur des Stiftungshaushalts ergänzt um die Darstellung der in Folgejahre übertragenen Projektmittel.)	Betrag 2025 in EUR IST	Betrag 2026 in EUR Soll	Betrag 2027 in EUR Planung
099 01	Ersatzzahlungen	5.989.160,00	1.000.000,00	1.000.000,00
111 49	Geldauflagen in Strafverfahren	0,00	0,00	0,00
119 49	Vermischte Einnahmen	1.339,00	1.000,00	1.000,00
123 05	Zuweisung vom Land	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00
133 01	Entnahme aus der Grundaussstattung	0,00	0,00	0,00
162 01	Erträge aus Geldanlagen der Ersatzzahlungen und der Glückspirale	540.316,00	500.000,00	600.000,00
162 02	Erträge aus sonstigen Geldanlagen	0,00	0,00	0,00
251 01	Zuweisungen Bund/EU/Leader	0,00	0,00	0,00
282 01	Spenden/Vermächtnisse ohne Zweckbindung	848,00	0,00	0,00
282 02	Spenden/Vermächtnisse mit Zweckbindung	3.316,00	0,00	0,00
282 03	Einnahmen aus der Glückspirale	1.233.265,00	1.100.000,00	1.100.000,00
351 01	Zustiftung zur Grundaussstattung	0,00	0,00	0,00
361 01	Rechnerische Überschüsse aus Vorjahren**	0,00	0,00	0,00
	Einnahmen Summe:	8.768.244,00	3.601.000,00	3.701.000,00

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Haushaltsplan der Stiftung Naturschutzfonds*

Titel	Zweckbestimmung (Titelstruktur des Stiftungshaushalts ergänzt um die Darstellung der in Folgejahre übertragenen Projektmittel.)	Betrag 2025 in EUR IST	Betrag 2026 in EUR Soll	Betrag 2027 in EUR Planung
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	726.188,00	800.000,00	820.000,00
547 01	Sächliche Verwaltungsausgaben	317.382,00	201.000,00	181.000,00
529 91	Mittel für Eilanträge	0,00	0,00	0,00
546 91	Forschung, Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen	316.819,00	350.000,00	350.000,00
547 91	Sonstiger Sachaufwand für Biotopschutz und Landschaftspflege	1.077.429,00	400.000,00	400.000,00
633 91	Zuweisungen für Gemeinden und Gemeindeverbände für Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen und sonstige lfd. Maßnahmen	763.508,00	350.000,00	350.000,00
685 91	Zuschüsse an Vereine, Verbände und Sonstige für Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen und sonstige lfd. Maßnahmen	682.608,00	695.000,00	690.000,00
822 91	Erwerb naturschutzwichtiger Grundstücke durch das Land, Investitionen	1.516.805,00	545.000,00	600.000,00
883 91	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	269.501,00	100.000,00	150.000,00
893 91	Zuweisungen für Investitionen an Vereine und Verbände	183.834,00	160.000,00	160.000,00
916 01	Zuführung zur Grundausstattung	0,00	0,00	0,00
989 01	Übertrag von bewilligten Projektmitteln in Folgejahre	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben Summe:	5.854.074,00	3.601.000,00	3.701.000,00

* Die Übersicht erfolgt nachrichtlich. Der Haushalt der Stiftung Naturschutzfonds wird abschließend vom Stiftungsrat beschlossen.

** Die Mittel sind bereits für Projekte verplant.

685 02	332	Weiterreichung der Erträge aus der Glücksspirale an die Stiftung Naturschutzfonds	1.100,0 a) 1.233,3 b) 1.103,8 c)	1.100,0
--------	-----	--	--	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 282 01.
Die Verwendung der Erträge aus der Glücksspirale bedarf der Einwilligung des Ausschusses für Finanzen des Landtags.

Erläuterung: Zum 01.01.2000 wurde das Land für den Bereich Umwelt- und Naturschutz in den Kreis der Destinatäre der Privatlotterie Glücksspirale aufgenommen (vgl. Tit. 282 01). Die Erträge aus der Glücksspirale sind für die Weiterreichung an die Stiftung Naturschutzfonds vorgesehen, welche die Mittel für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (u. a. Kulturlandschaftsinitiativen) einsetzt.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
				Tsd. EUR		

685 49	332	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.		0,0	a)	1,6
				1,4	b)	
				0,8	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Mitgliedschaften z. B. im Deutschen Verband für Landschaftspflege oder der Gesellschaft für Naturkunde in BW e.V..

Übertragen von Kap. 1008 Tit. 684 90 1,6 Tsd. EUR

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.100,0	a)	2.101,6
--	---------	----	---------

Sonstige Sachinvestitionen

812 01	331	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen	0,0	a)	0,0
---	-----	----	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	N 331	Verrechnungen zwischen Kapiteln		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben sind zulässig gegen Einsparungen bei Tit. 422 02.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0
--	-----	----	-----

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69		Aufwand für Informationstechnik				
----	--	---------------------------------	--	--	--	--

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für den laufenden Betrieb und zum weiteren Ausbau der Informations- und Kommunikationstechnik in der Naturschutzverwaltung.

427 69	331	Vertretungs- und Aushilfskräfte		50,0	a)	50,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Aushilfs- und Vertretungskräfte.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

534 69	331	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		567,5 1.223,8 395,0	a) b) c)	317,8
--------	-----	----------------------------------	--	---------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für externe Beratung, Entwicklung und Programmierung von IuK-Anwendungen in der Naturschutzverwaltung.

Übertragen von Kap. 1008 Tit. 812 69 10,0 Tsd. EUR.

Übertragen nach
Kap. 1010 Tit. 685 01 77,9 Tsd. EUR,
Kap. 1010 Tit. 685 08 181,8 Tsd. EUR.

812 69	331	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		10,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	--------------------	----------------	-----

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1008 Tit. 534 69 10,0 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 69 627,5 a) 367,8

79 Zuweisungen und Zuschüsse für besondere Zwecke

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 79 zulässig.
Die Mittel können im Rahmen des vom Drittmittelgeber verbindlich bereitgestellten Volumens auch vor Eingang der Zahlungen durch den Drittmittelgeber in Anspruch genommen werden.
Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Vgl. auch Tit. Gr. 79 - Einnahmen.

429 79	332	Personalausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	------------------	--	-------------------	----------------	-----

547 79	332	Sachausgaben		0,0 424,4 481,8	a) b) c)	0,0
--------	-----	--------------	--	-----------------------	----------------	-----

684 79	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Einrichtungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

685 79	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

812 79	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

981 79	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 208,1 291,3	a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------------------------	--	-----------------------	----------------	-----

Summe Titelgruppe 79 0,0 a) 0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------

90 Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen

Die Mittel sind übertragbar.
Die Mittel der Tit.Gr. 90 und 91 sind gegenseitig deckungsfähig.
Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
Die Verpflichtungsermächtigungen innerhalb der Titelgruppe 90 sind innerhalb der Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 90.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, soweit diese nicht über die Landschaftspflegerichtlinie als Förderung umgesetzt wird. Enthalten sind auch die Mittel zur Unterstützung des Dialogs von Landwirtschaft und Naturschutz und der Biodiversität im Siedlungsbereich.

429 90	332 Personalausgaben	3.050,9 a)	3.145,5
		2.844,9 b)	
		2.785,2 c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für ca. 43/43 (42) Beschäftigte; hiervon unbefristet 34,5/34,5 Beschäftigte (vgl. Stellenteil bei Kap.1010 Titel 428 01 und Kap. 0304-0307).

Entgeltgruppe	Anzahl	davon unbefristet
E 13 bis E 15	ca. 33/33 Beschäftigt	24,5/24,5 Beschäftigte
E 9 bis E 12	ca. 10/10 Beschäftigte	10/10 Beschäftigte
Gesamt	ca. 43/43 Beschäftigte	34,5/34,5 Beschäftigte

Bei den befristeten Beschäftigten ist im Einzelfall eine Befristung bis zu 5 Jahren möglich. Gegenstand der Beschäftigung ist die Umsetzung von Natura 2000 einschließlich Monitoring sowie besonderer Einzelmaßnahmen. In Einzelfällen erfolgt die Bewirtschaftung der Mittel durch die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg.

511 90	332 Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	140,0 a)	140,0
		404,8 b)	
		268,6 c)	

514 90	332 Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	240,0 a)	240,0
		237,1 b)	
		277,4 c)	

518 90	332 Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	85,0 a)	85,0
		100,9 b)	
		96,9 c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Leasingkosten.

526 90	332 Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten- und ähnliche Ausgaben	0,0 a)	0,0
		45,6 b)	
		77,5 c)	

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

531 90	332	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation		13,0 62,1 46,0	a) b) c)	40,0
--------	-----	---	--	----------------------	----------------	------

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Herstellung und Versand von Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit.

Übertragen von
Kap. 1008 Tit. 534 01 9,0 Tsd. EUR.
Kap. 1008 Tit. 684 90 18,0 Tsd. EUR.

534 90	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		21.365,2 17.122,6 11.789,4	a) b) c)	10.849,9
--------	-----	----------------------------------	--	----------------------------------	----------------	----------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	7.844,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	3.100,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	2.561,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	1.061,0
Haushaltsjahr 2031 bis zu	561,0
Haushaltsjahr 2032 bis zu	561,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	2027	2028	davon fällig in 2029	2030	2031 ff.
bis 2025	6.938,0	2.962,1	2.094,4	1.299,0	199,9	382,6
2026	21.983,0	7.500,0	6.100,0	4.561,0	2.561,0	1.261,0
2027	7.844,0	0,0	3.100,0	2.561,0	1.061,0	1.122,0
	36.765,0	10.462,1	11.294,4	8.421,0	3.821,9	2.765,6

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1 Maßnahmen zur Biotopgestaltung, Pflege, Renaturierung und Kennzeichnung von Schutzgebieten einschl. Gebührenrechte, Nutzungsrechte und Kartenmaterial	1.278,8
2 Umsetzung der Moorschuttkonzeption	1.865,0
3 Umsetzung der EU-Verordnung zu invasiven Arten	400,0
4 Umsetzung der Grundlagenwerke zum Artenschutzprogramm	450,0
5 Naturschutzfachdienst	70,0
6 Grundlagenuntersuchungen, Forschungsaufträge	355,0
7 Untersuchungen von Schutzgebietsausweisungen	200,0
8 Artenschutzoffensive Stärkung bedrohter Tierarten	6.231,1
zus.	10.849,9

Übertragen nach
Kap. 1008 Tit. 686 91 A 1.500,0 Tsd. EUR.
Kap. 1008 Tit. 686 91 B 1.500,0 Tsd. EUR.
Kap. 1010 Tit. 685 01 5.500,0 Tsd. EUR.
Kap. 1010 Tit. 685 07 500,0 Tsd. EUR.
Kap. 0831 Tit. 686 72 350,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

535 90	332	Entschädigungen für Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes	210,0 105,2 214,4	a) b) c)		150,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	30,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	30,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Veranschlagt sind Entschädigungen für Maßnahmen auf Grund § 55 des Naturschutzgesetzes, insbesondere Entschädigungen für die Ablösung störender Nutzungen in bestehenden und geplanten Naturschutzgebieten (einschließlich Übernahme der Grundstücke nach § 55 Abs. 3 NatSchG).

Übertragen von Kap. 1008 Tit. 684 90 40,0 Tsd. EUR.

547 90	332	Sonstige Sachausgaben	900,0 1.431,1 1.217,7	a) b) c)		1.380,0
--------	-----	-----------------------	-----------------------------	----------------	--	---------

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	241,8	146,8	95,0	0,0	0,0	0,0
2026	300,0	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0
2027	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	541,8	296,8	245,0	0,0	0,0	0,0

Veranschlagt sind Mittel u. a. für:

1. Landesbeirat, Fachausschuss, sonstige ehrenamtlich tätige Personen
2. Durchführung von Sitzungen, Gremien im Bereich Naturschutz
3. Sonstiges einschließlich Verbrauchsmittel, geringfügige Anschaffungen, Reisekosten und Repräsentationsaufwand

Übertragen von Kap. 1008 Tit. 684 90 480,0 Tsd. EUR.

631 90	332	Sonstige Zuweisungen an Bund	42,0 32,7 34,4	a) b) c)		42,0
--------	-----	------------------------------	----------------------	----------------	--	------

633 90	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.787,6 3.546,7 2.523,5	a) b) c)		3.787,6
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	--	---------

2027
Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung 1.000,0
Davon zur Zahlung fällig im
Haushaltsjahr 2028 bis zu 1.000,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	3.204,8	1.521,2	1.683,6	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	1.000,0	0,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0
	4.204,8	1.521,2	2.683,6	0,0	0,0	0,0

Veranschlagt sind Mittel für Zuweisung zur Umsetzung von Natura 2000.

682 90	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
683 90	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
684 90	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Einrichtungen	8.551,4 a) 1.975,6 b) 1.345,9 c)	10.180,1

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	7.750,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	2.100,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	2.000,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	1.500,0
Haushaltsjahr 2031 bis zu	1.500,0
Haushaltsjahr 2032 bis zu	650,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	4.126,3	1.561,2	1.258,6	1.160,5	81,2	64,8
2026	9.000,0	500,0	6.500,0	400,0	400,0	1.200,0
2027	7.750,0	0,0	2.100,0	2.000,0	1.500,0	2.150,0
	20.876,3	2.061,2	9.858,6	3.560,5	1.981,2	3.414,8

Veranschlagt sind:

1. Zuweisung an den Landesnaturschutzverband
2. Unterstützung von Projekten im Bereich Naturschutz
3. Kofinanzierung von Projekten, die im Rahmen von Förderprogrammen des Bundes gefördert werden
4. Kofinanzierung von Projekten, die im Rahmen von Förderprogrammen der EU (z.B. LIFE+) gefördert werden (EU-Anteil siehe auch Tit. 272 90)
5. Förderung von – der unter Trägerschaft von Landkreisen, Verbänden und Vereine und anderen nicht staatlichen Stellen – vorgesehenen Maßnahmen für die Einrichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlicher repräsentativer Bedeutung. Bund und Land fördern die Maßnahmen mit bis zu 90 % der zuschussfähigen Kosten (Bundesanteil siehe auch Tit. 231 90)
6. Förderung der Naturschutzzentren im Land. Die Mittel sind in 2027 in Höhe von 5.000,0 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds pauschal für die Naturschutzzentren entnommen (vgl. § 11 StHG 2027). Näheres wird über die Verwaltungsvorschrift Naturschutzbildung geregelt
7. Mittel für den Strategiedialog Landwirtschaft

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Übertragen nach
Kap. 1008 Tit. 685 49 1,6 Tsd. EUR,
Kap. 1008 Tit. 531 90 18,0 Tsd EUR,
Kap. 1008 Tit. 535 90 40,0 Tsd EUR,
Kap. 1008 Tit. 547 90 480,0 Tsd EUR,
Kap. 1008 Tit. 685 90 490,0 Tsd EUR,
Kap. 1008 Tit. 686 90 150,0 Tsd EUR,
Kap. 1008 Tit. 633 91 500,0 Tsd EUR,
Kap. 1008 Tit. 686 91A 1.326,0 Tsd EUR,
Kap. 1008 Tit. 686 91B 761,0 Tsd EUR,
Kap. 1008 Tit. 683 95 300,0 Tsd EUR,
Kap. 1008 Tit. 685 95 304,7 Tsd EUR.

685 90	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	105,0	a)	990,0
			232,9	b)	
			133,0	c)	

2027
Tsd. EUR

Verpflichtungsermächtigung 250,0
Davon zur Zahlung fällig im
Haushaltsjahr 2028 bis zu 250,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	662,0	136,0	194,0	212,0	120,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	250,0	0,0	250,0	0,0	0,0	0,0
	912,0	136,0	444,0	212,0	120,0	0,0

Übertragen von Kap. 1008 Tit. 684 90 490,0 Tsd. EUR.

Mehr für die Kofinanzierung im Rahmen der Bundesförderung "Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz" (ANK) zu Moorschutz-Projekten bis 2030.

686 90	332	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	300,0	a)	450,0
			450,0	b)	
			450,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere:

1. Beseitigung von Verunstaltungen und Landschaftsschäden,
2. Pacht von Grundstücken für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Übertragen von Kap. 1008 Tit. 684 90 150,0 Tsd. EUR.

811 90	332	Erwerb von Kraftfahrzeugen und Anhängern	172,0	a)	0,0
			606,0	b)	
			684,0	c)	

Erläuterung: Übertragen nach
Kap. 1008 Tit. 812 90 218,0 Tsd. EUR,
Kap. 1008 Tit. 534 94 6,7 Tsd. EUR,
Kap. 1008 Tit. 685 95 115,3 Tsd. EUR.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

812 90	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		32,0 435,7 92,4	a) b) c)	248,0
--------	-----	--	--	-----------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Neu- und Ersatzbeschaffungen für die Landschaftspflegegrupps.

Veranschlagt sind folgende (Ersatz-) Beschaffungen:

	2027 Tsd. EUR
1 Heuschieber	12,0
2 Schwerlastregale	20,0
1 Fledermausturm	23,0
1 Dachstuhlöffnung	11,0
1 Schlegelmulcher mit Fangkorb	17,0
2 Motormäher	70,0
1 Seilwinde	20,0
1 Mähwerk	16,0
2 Gefahrsstoffcontainer	15,0
1 Bandrechen (Anbau)	10,0
1 Kragarmregal	15,0
1 Rundbogenhalle	19,0
zus.	248,0

Übertragen von Kap. 1008 Tit. 811 90 218,0 Tsd. EUR.

981 90	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 744,9 821,9	a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------------------------	--	-----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Zur Förderung von Projekten des Naturschutzes und der Landschaftspflege, soweit sie an Einrichtungen des Landes vergeben werden.

Summe Titelgruppe 90	38.994,1	a)	31.728,1
-----------------------------	----------	----	----------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

91 Förderung und Entwicklung des Naturschutzes im Rahmen der Landschaftspflegeberichtlinie

Die Mittel sind übertragbar.
Die Mittel der Tit. Gr. 90 und 91 sind gegenseitig deckungsfähig.
Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
Die Verpflichtungsermächtigungen innerhalb der Titelgruppe 91 sind innerhalb der Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 91 und erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 91A und 233 91.
Im Rahmen der veranschlagten Gesamtausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe (GAK) sind Ausgaben in Höhe von fünf Dritteln der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 91A zulässig. Während des Haushaltsjahres können diese Mittel bis zu zwei Monate vor Eingang der Erstattungsleistungen des Bundes in Anspruch genommen werden, wenn die bindende Zusage des Bundes über die Höhe der zur Verfügung stehenden Bundesmittel vorliegt.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Der Grunderwerb erfolgt aus dem allgemeinen Grundstock.

Veranschlagt sind auch die Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in Höhe von 3.335 Tsd. EUR (vgl. Tit. 231 91A).

Die EU kofinanziert die Maßnahmen im Rahmen von ELER mit (vgl. Kap. 0802 Tit. Gr. 90).

544 91	332	Entschädigung für Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen in Schutzgebieten und Biotopschutzflächen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 91	332	Sonstige Sachausgaben	0,0 195,2 333,1	a) b) c)	0,0
633 91	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Landschaftspflege, Extensivierung und Biotopverbund	2.600,0 8.353,3 6.702,3	a) b) c)	3.900,0

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.700,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	800,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	800,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	700,0
Haushaltsjahr 2031 bis zu	700,0
Haushaltsjahr 2032 bis zu	700,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	5.122,5	2.315,2	1.505,3	702,0	600,0	0,0
2026	6.900,0	1.800,0	1.500,0	1.200,0	1.200,0	1.200,0
2027	3.700,0	0,0	800,0	800,0	700,0	1.400,0
	15.722,5	4.115,2	3.805,3	2.702,0	2.500,0	2.600,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Es werden gefördert:

1. Landschaftspflegerische Maßnahmen inklusive Planungskosten durch Kommunen insbesondere zur Umsetzung des landesweiten Biotopverbundes.
2. Umsetzung des großflächigen Naturschutzes (PLENUM) und sonstige Maßnahmen nach der Landschaftspflegerichtlinie.
3. Abschluss von Verträgen über Ausgleichsleistungen für landwirtschaftliche Nutzungsbeschränkungen aus Gründen des Naturschutzes durch Kommunen usw..

Übertragen von

Kap. 1008 Tit. 684 90 500,0 Tsd. EUR.

Kap. 1008 Tit. 633 95 800,0 Tsd. EUR.

682 91	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
683 91	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
684 91	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
685 91	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
686 91A	332	Zuschüsse an Sonstige für Landschaftspflege und Extensivierung (Vertragsnaturschutz)	24.172,0 21.930,0 15.088,6	a) b) c)	27.000,0

	2027
Verpflichtungsermächtigung	Tsd. EUR
Davon zur Zahlung fällig im	19.300,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	2.300,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	3.400,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	3.400,0
Haushaltsjahr 2031 bis zu	3.400,0
Haushaltsjahr 2032 bis zu	3.400,0
Haushaltsjahr 2033 bis zu	3.400,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus-	Betrag	davon fällig in				
haltsplan		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	55.950,0	18.046,8	16.103,7	14.264,4	7.535,1	0,0
2026	20.000,0	4.000,0	4.000,0	4.000,0	4.000,0	4.000,0
2027	19.300,0	0,0	2.300,0	3.400,0	3.400,0	10.200,0
	95.250,0	22.046,8	22.403,7	21.664,4	14.935,1	14.200,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
				Tsd. EUR		

Es werden gefördert:

1. Veranschlagt sind Mittel für Verträge über Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen in Schutzgebieten und Biotopschutzflächen einschließlich landeseigener Flächen sowie zur Optimierung von Naturschutzgebieten.
2. Abschluss von Verträgen über Ausgleichsleistungen für landwirtschaftliche Nutzungsbeschränkungen aus Gründen des Naturschutzes durch die Naturschutzbehörden, insbesondere zur Umsetzung von Natura 2000, Artenschutz, Umsetzung des landesweiten Biotopverbundes, Umsetzung von Konzepten der Biotopvernetzung, Offenhaltung der Mindestflur, Aufwertungen, Erhalt und Pflege von Schutzgebieten, FFH-Lebensraumtypen, Biotopen und Kulturlandschaft und Umsetzung Moorschutzzkonzeption.

Übertragen von

Kap. 1008 Tit. 534 90 1.500,0 Tsd. EUR.

Kap. 1008 Tit. 684 90 1.326,0 Tsd. EUR.

686 91B	332	Zuschüsse an Sonstige für Landschaftspflege außerhalb des Vertragsnaturschutzes	19.149,0	a)	20.910,0
			36.324,8	b)	
			34.542,1	c)	

	2027
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	34.600,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	7.700,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	7.700,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	6.400,0
Haushaltsjahr 2031 bis zu	6.400,0
Haushaltsjahr 2032 bis zu	3.400,0
Haushaltsjahr 2033 bis zu	3.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	22.068,1	6.755,8	6.414,7	5.359,1	3.512,5	26,0
2026	19.600,0	5.700,0	3.400,0	3.400,0	3.400,0	3.700,0
2027	34.600,0	0,0	7.700,0	7.700,0	6.400,0	12.800,0
	76.268,1	12.455,8	17.514,7	16.459,1	13.312,5	16.526,0

Es werden insbesondere gefördert:

1. Erhaltungs-, Sicherungs-, Extensivierungs- und Überwachungsmaßnahmen zur Erreichung eines naturschutzfachlichen Ziels.
2. Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes, einschließlich Umsetzung Moorschutzzkonzeption.
3. Neuanlage, Aufwertung und Pflege von Lebensräumen
4. Betrieb und Unterhaltung von Naturschutzzentren der öffentlichen Hand sowie Organisationen zum Zwecke des Naturschutzes.
5. Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Der Bund erstattet dem Land Baden-Württemberg 60 v. H. der im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe in Durchführung der Rahmenpläne entstehenden Ausgaben. Der Landesanteil beträgt 40 v. H.; siehe auch Tit. 231 91A.
6. Landschaftserhaltungsverbände.

Übertragen von

Kap. 1008 Tit. 534 90 1.500,0 Tsd. EUR.

Kap. 1008 Tit. 684 90 761,0 Tsd. EUR.

Kap. 1008 Tit. 893 91 1.503,0 Tsd. EUR.

Übertragen

nach Kap. 1012 Tit. 685 71 1.250,0 Tsd. EUR.

nach Kap. 0803 Tit. 686 78 500,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

812 91	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
883 91	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		750,0 261,2 385,1	a) b) c)	750,0

2027
Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung 400,0
Davon zur Zahlung fällig im
Haushaltsjahr 2028 bis zu 400,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	342,2	342,2	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	400,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	400,0	0,0	400,0	0,0	0,0	0,0
	1.142,2	742,2	400,0	0,0	0,0	0,0

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für den Erwerb von Grundstücken, für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen, für den Bau von kommunalen Schafställen sowie für andere Investitionen im überwiegend öffentlichen Interesse zum Zwecke des Naturschutzes nach der Landschaftspflegeleitlinie.

892 91	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 91	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		6.800,0 7.099,4 8.896,6	a) b) c)	2.050,0

2027
Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung 4.300,0
Davon zur Zahlung fällig im
Haushaltsjahr 2028 bis zu 2.500,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu 800,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu 500,0
Haushaltsjahr 2031 bis zu 500,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	1.003,7	929,6	64,1	10,0	0,0	0,0
2026	4.500,0	3.000,0	500,0	500,0	500,0	0,0
2027	4.300,0	0,0	2.500,0	800,0	500,0	500,0
	9.803,7	3.929,6	3.064,1	1.310,0	1.000,0	500,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Veranschlagt sind insbesondere

- Zuschüsse an Vereine, Verbände und Stiftungen, für den Erwerb von Grundstücken,
- Mittel für Investitionen zur Errichtung und Einrichtung von Naturschutzzentren,
- Investitionen im Rahmen von Maßnahmen des großflächigen Naturschutzes (PLENUM),
- Investitionen nach der Landschaftspflegerichtlinie im überwiegenden öffentlichen Interesse zum Zwecke des Naturschutzes.

Übertragen nach

Kap. 1008 Tit. 686 91 B 1.503,0 Tsd. EUR.

Kap. 1008 Tit. 683 95 747,0 Tsd. EUR.

Kap. 0802 Tit. 547 85 1.000,0 Tsd. EUR.

Kap. 0803 Tit. 893 78 1.500,0 Tsd. EUR.

894 91	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Summe Titelgruppe 91 53.471,0 a) 54.610,0

92		Aus- und Fortbildung der im Dienste der Naturschutzverwaltung ehrenamtlich tätigen Personen
----	--	---

Erläuterung: Um ihre Aufgaben nach dem Naturschutzgesetz ordnungsgemäß wahrnehmen zu können, sind die im Dienste der Naturschutzverwaltung ehrenamtlich tätigen Personen, insbesondere die Mitglieder des Naturschutzdienstes und die Naturschutzbeauftragten, aus- und fortzubilden.

427 92	332	Unterrichtsvergütungen u. dgl.	2,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,0
--------	-----	--------------------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Unterrichtsvergütungen für verwaltungseigene und verwaltungsfremde Lehrkräfte bei Aus- und Fortbildungslehrgängen einschließlich Reisekosten und Wegstreckenentschädigungen.

525 92	332	Sachausgaben	7,0 1,1 3,3	a) b) c)	7,0
--------	-----	--------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben für Aus- und Fortbildungslehrgänge (z.B. Kosten für Saalmieten, Kosten für Omnibusfahrten bei Exkursionen sowie sonstiger Sachaufwand für Schulungskurse).

527 92	332	Reisekosten	17,0 15,0 14,6	a) b) c)	17,0
--------	-----	-------------	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekosten im Zusammenhang mit Aus- und Fortbildungslehrgängen, Schulungskursen und beruflichen Erfahrungsaustauschen.

Summe Titelgruppe 92 26,0 a) 26,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

93 Landschaftsplanung

Die Mittel sind übertragbar.

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Kosten:

- für Erstellung von ökologischen Planungen (§§ 10 bis 13 NatSchG) sowie von Agrar- und Landschaftsplänen (§ 7 LLG),
- für Erstellung und Veröffentlichung von Unterlagen zur regionalen Strukturverbesserung, Landschaftsentwicklung, Agrarökologie sowie Untersuchungen (darunter auch Werkverträge),
- für Modelle im Bereich Landschaftsentwicklung und Agrarökologie.

531 93	523	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.			
547 93	523	Sonstige Sachausgaben	75,0 56,2 48,5	a) b) c)	75,0
683 93	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
686 93	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 93	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 93			75,0	a)	75,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

94 Maßnahmen und Projekte in den Biosphärengebieten

Die Mittel sind übertragbar.

Die Verpflichtungsermächtigungen innerhalb der Titelgruppe 94 sind innerhalb der Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 233 94 und 129 94.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für den Betrieb der Biosphärengebiete Schwäbische Alb und Schwarzwald sowie für Maßnahmen und Projekte innerhalb der Biosphärengebiete.

511 94	332	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	259,6 148,1 98,7	a) b) c)	259,6
--------	-----	---	------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Geschäftskosten der Biosphärengebiete Schwäbische Alb und Schwarzwald.

514 94	332	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	16,1 15,1 27,7	a) b) c)	16,1
--------	-----	--------------------------------------	----------------------	----------------	------

518 94	332	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	10,0 19,0 17,1	a) b) c)	10,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Leasingkosten.

534 94	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	777,3 1.268,8 1.039,8	a) b) c)	994,0
--------	-----	----------------------------------	-----------------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag		davon fällig in			
			2027	2028	2029	2030
bis 2025	61,1	45,8	15,3	0,0	0,0	0,0
2026	1.500,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
2027	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	1.561,1	345,8	315,3	300,0	300,0	300,0

Übertragen von

Kap. 1008 Tit. 811 90 6,7 Tsd. EUR.

Kap. 1008 Tit. 812 94 210,0 Tsd. EUR.

547 94	332	Sonstige Sachausgaben	140,0 276,1 187,4	a) b) c)	140,0
--------	-----	-----------------------	-------------------------	----------------	-------

683 94	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
685 94	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
811 94	332	Erwerb von Kraftfahrzeugen und Anhängern		0,0 9,5 0,0	a) b) c)	0,0
812 94	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		125,0 40,5 363,1	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1008 Tit. 534 94 210,0 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 94 1.328,0 a) 1.419,7

95 Biologische Vielfalt

Die Mittel sind übertragbar.

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
Die Verpflichtungsermächtigungen innerhalb der Titelgruppe 95 sind innerhalb der Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 95.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt einschließlich der Erhebung von Grundlagendaten.

534 95	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	3.466,9 1.050,4 993,4	a) b) c)	1.466,9
--------	-----	----------------------------------	-----------------------------	----------------	---------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.550,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	400,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	400,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	400,0
Haushaltsjahr 2031 bis zu	350,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag		davon fällig in			
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	625,5	498,7	115,4	11,4	0,0	0,0
2026	2.850,0	1.000,0	800,0	350,0	350,0	350,0
2027	1.550,0	0,0	400,0	400,0	400,0	350,0
	5.025,5	1.498,7	1.315,4	761,4	750,0	700,0

Übertragen nach Kap. 1010 Tit. 685 01 2.000,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 95	332	Sonstige Sachausgaben		100,0 26,7 21,1	a) b) c)	100,0
--------	-----	-----------------------	--	-----------------------	----------------	-------

633 95	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		800,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1008 Tit. 633 91 800,0 Tsd. EUR.

682 95	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

683 95	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		4.200,0 5.900,5 6.106,2	a) b) c)	5.247,0
--------	-----	--	--	-------------------------------	----------------	---------

2027
Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung 1.000,0
Davon zur Zahlung fällig im
Haushaltsjahr 2028 bis zu 500,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu 500,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	1.700,0	1.000,0	700,0	0,0	0,0	0,0
2027	1.000,0	0,0	500,0	500,0	0,0	0,0
	2.700,0	1.000,0	1.200,0	500,0	0,0	0,0

Übertragen von
Kap. 1008 Tit. 684 90 300,0 Tsd. EUR.
Kap. 1008 Tit. 893 91 747,0 Tsd. EUR.

684 95	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Einrichtungen		350,0 376,9 349,1	a) b) c)	350,0
--------	-----	--	--	-------------------------	----------------	-------

685 95	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		0,0 420,7 536,1	a) b) c)	420,0
--------	-----	--	--	-----------------------	----------------	-------

Erläuterung: Übertragen von
Kap. 1008 Tit. 684 90 304,7 Tsd. EUR.
Kap. 1008 Tit. 811 90 115,3 Tsd. EUR.

981 95	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------------------------	--	-------------------	----------------	-----

Summe Titelgruppe 95		8.916,9	a)	7.583,9
-----------------------------	--	---------	----	---------

Gesamtausgaben		120.161,6	a)	113.087,4
-----------------------	--	-----------	----	-----------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

Abschluss Kapitel 1008

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	130,0	a)	130,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.155,0	a)	5.155,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen	5.285,0	a)	5.285,0
Personalausgaben	17.713,4	a)	18.369,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	28.402,2	a)	16.291,9
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	66.157,0	a)	75.378,3
Sonstige Sachinvestitionen	339,0	a)	248,0
Investitionsförderungsmaßnahmen	7.550,0	a)	2.800,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben	120.161,6	a)	113.087,4
Kapitel 1008 Zuschuss	114.876,6	a)	107.802,4

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 49	642	Vermischte Einnahmen	10,0	a)		0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl. 10,0 a) 0,0

Gesamteinnahmen 10,0 a) 0,0

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01	642	Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0	a)		0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind in Höhe entsprechender Einsparungen bei
Tit.Gr. 70 oder 71 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren bei der Landesregulierungs- und
Energiekartellbehörde.
Leertitel, weil der Aufwand ungewiss ist.

534 01	642	Dienstleistungen Dritter und dgl.	992,0	a)		982,0
			439,4	b)		
			1.533,0	c)		

Erläuterung:
Veranschlagt sind insbesondere die Verwaltungskostenbeiträge an die Landeskreditbank Baden-Württemberg und an
den Projektträger Karlsruhe (PTKA) für die Abwicklung von Förderprogrammen und -maßnahmen.

534 02	649	Dienstleistungen Dritter für die Umsetzung der Härtefallhilfen für nicht leitungsgebundene Energieträger an Private	0,0	a)		0,0
			-0,6	b)		
			3.736,8	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckentspre-
chenden Entnahmen bei Kapitel 1212 Titel 359 01. Die Ausga-
ben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang
der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtun-
gen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegan-
gen werden.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 992,0 a) 982,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 01	642	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.100,0	a)		2.100,0
			2.100,0	b)		
			2.100,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für den Vollzug des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes des Landes durch die unteren Baurechtsbehörden.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.100,0	a)	2.100,0
--	---------	----	---------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigungen innerhalb der Titelgruppen sind innerhalb der Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.
Die Mittel sind übertragbar.

70	Maßnahmen zur Unterstützung einer effizienten Strom- und Wärmeerzeugung und -verwendung im Rahmen der Neuausrichtung der Energieversorgung
----	--

Finanzhilfen im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen auch neben Zuschüssen aus anderen zweckentsprechenden Titelgruppen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 LHO).

Erläuterung: Baden-Württemberg soll zur führenden Energie- und Klimaschutzregion werden. Erforderlich sind dazu insbesondere ein umfassender, effektiver und zugleich effizienter Um- und Ausbau der Strom- und Wärmeerzeugung durch erneuerbare Energien, Effizienzsteigerungen bei der Energieerzeugung und -verwendung, Fortschritte bei der Energiespeicherung und eine Anpassung der Energieinfrastruktur. Finanziert werden insbesondere folgende Maßnahmen, Programme und Förderprogramme zur Umsetzung der Energiewende:

- Zentrale Koordinierungsstelle (KEFF+) (150,0 Tsd. EUR)
- Nachfolgeprojekt KEFF+: „Netzwerk Energiekompass BW“ Zentrale Koordinierungsstelle (KEFF+) (1.000,0 Tsd. EUR)
- Förderprogramm Kleine Wasserkraft (pro Jahr 200,0 Tsd. EUR)
- Förderung Einzelmaßnahmen Demonstrationsvorhaben Energiewende (ca. 2.550,0 Tsd. EUR)
- Förderung Einzelmaßnahmen zur Förderung der Tiefengeothermie (pro Jahr ca. 50,0 Tsd. EUR)
- Förderprogramm energieeffiziente Wärmenetze 2.0 (ca. 250,0 Tsd. EUR)
- Photovoltaik-Projekte (ca. 3.500,0 Tsd. EUR)
- Sonstige Maßnahmen zur Förderung der erneuerbaren Energien und der Energiewende (u.a. Forschungsvorhaben; Dialogforum Energiewende und Naturschutz; Initiierung Begleitung und Beratung von EE-Projekten; Maßnahmen zur Förderung der Windenergie) (725,0 Tsd. EUR)
- Energieeffizienzberatung und sonstige Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in privaten Haushalten und kleinen Unternehmen (ca. 450,0 Tsd. EUR)
- Anwendungsnahe Energieeffizienzforschung (ca. 2.050,0 Tsd. EUR)
- Kommunale Wärmeplanung (Bundesmittel ca. 13.000,0 Tsd. EUR)
- Projekt „Forum Energiedialog“ (Angebot an Kommunen/ kommunale Entscheidungsträger zur Unterstützung bei der Umsetzung der Energiewende mit Angeboten aus den Bereichen Information, Dialog, Beratung/Coaching, Moderation und Mediation) (ca. 1.200,0 Tsd. EUR)
- Beratung und Information im Bereich Energie- und Wärmewende der kommunalen Wärmeplanung und des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) (ca. 22.800,0 Tsd. EUR)
- Forschungsvorhaben Langzeitspeicherung in energieflexiblen, sektorintegrierten Liegenschaften und Quartieren (H2-Speicher/LAGER) (ca. 1.300,0 Tsd. EUR)
- Forschungsvorhaben Innovative geothermische Wärmenetze (ca. 250,0 Tsd. EUR)
- Grundschulprojekt Ede zu Energieeinsparmaßnahmen (ca. 200,0 Tsd. EUR)
- Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien: "EnergizeBW" (ca. 1.824,0 Tsd. EUR)
- KI-Unterstützung bei Prüfung von Wärmeplänen (200,0 Tsd. EUR)
- Klimaschutz-Plus (2021), Abfinanzierung bestehender Verpflichtungen (ca. 3.650,0 Tsd. EUR).

Bei den genannten Beträgen können sich im Haushaltsvollzug Verschiebungen ergeben.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

427 70	642	Personalaufwand		108,0 149,1 28,5	a) b) c)	182,0
--------	-----	-----------------	--	------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand einschließlich aller anerkannten Nebenleistungen, Sozialversicherungsbeiträge und dgl. für die Beschäftigung von bis zu 2 befristeten Arbeitsverhältnissen der Entgeltgruppe E 13 TV-L zur Umsetzung der Energiewende.

Übertragen von
Kap. 1009 Tit. 526 70 20,0 Tsd. EUR,
Kap. 1009 Tit. 633 70 54,0 Tsd. EUR.

526 70	642	Kosten für Sachverständige, Gutachten u. dgl.		405,0 100,7 235,8	a) b) c)	359,0
--------	-----	---	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Übertragen nach
Kap. 1009 Tit. 427 70 20,0 Tsd. EUR,
Kap. 1009 Tit. 682 71 26,0 Tsd. EUR.

531 70	642	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit		405,0 12,4 47,3	a) b) c)	305,0
--------	-----	---	--	-----------------------	----------------	-------

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	600,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	200,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	180,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	120,0
Haushaltsjahr 2031 bis zu	100,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel u.a. für energiewirtschaftliche Studien.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	600,0	200,0	180,0	120,0	100,0	0,0
2027	600,0	0,0	200,0	180,0	120,0	100,0
	1.200,0	200,0	380,0	300,0	220,0	100,0

Übertragen nach Kap. 1009 Tit. 682 71 100,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

534 70	642	Dienstleistungen Dritter und dgl.		2.627,4 2.515,5 2.972,5	a) b) c)	1.337,4
--------	-----	-----------------------------------	--	-------------------------------	----------------	---------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	5.555,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	2.670,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	1.785,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	1.100,0

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Mittel für das Forum Energiedialog sowie für die Energieeffizienzberatung und sonstige Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in privaten Haushalten und kleinen Unternehmen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	712,0	511,4	200,6	0,0	0,0	0,0
2026	1.980,0	800,0	500,0	380,0	300,0	0,0
2027	5.555,0	0,0	2.670,0	1.785,0	1.100,0	0,0
	8.247,0	1.311,4	3.370,6	2.165,0	1.400,0	0,0

Übertragen von Kap. 1002 Tit. 981 01 7,4 Tsd. EUR.

Übertragen nach

Kap. 1009 Tit. 682 71 357,4 Tsd. EUR,

Kap. 1010 Tit. 685 01 390,0 Tsd. EUR,

Kap. 1010 Tit. 685 06 300,0 Tsd. EUR.

547 70	642	Sonstiger Sachaufwand		550,0 219,1 151,3	a) b) c)	70,0
--------	-----	-----------------------	--	-------------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Kongressen, Workshops und Tagungen sowie für sonstige Maßnahmen (einschließlich Bewirtungsaufwendungen).

Übertragen nach

Kap. 1009 Tit. 686 70 266,6 Tsd. EUR,

Kap. 1009 Tit. 883 70 60,0 Tsd. EUR,

Kap. 1009 Tit. 891 70 63,6 Tsd. EUR,

Kap. 1009 Tit. 682 71 89,8 Tsd. EUR.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

633 70	642	Zuweisungen für laufende Maßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	19.072,9	a)	34.279,8
			8.504,3	b)	
			4.166,4	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere Bundesmittel u.a. für Konnexitätszahlungen für die Wärmeplanung gemäß § 34 a KlimaG BW und für die weitere Umsetzung der Wärmeplanung (13.000,0 Tsd. EUR), die Mittel an Stadt- und Landkreise entsprechend der Vereinbarung über die Finanzierung von Aufgaben zur Beratung und Information im Bereich Energie- und Wärmewende (20.285,0 Tsd. EUR) sowie die Abfinanzierung bestehender Verpflichtungen aus Klimaschutz-Plus (2021).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag		davon fällig in			
	2027	2028	2029	2030	2031 ff.	
bis 2025	43.249,4	11.379,5	10.291,5	10.789,2	10.789,2	0,0
2026	4.150,0	3.100,0	1.050,0	0,0	0,0	0,0
2027	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	47.399,4	14.479,5	11.341,5	10.789,2	10.789,2	0,0

Vorbelastung bis 2025 auch aus Tit. 685 70.

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1	Sonstige Zuweisungen für laufende Maßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände (u.a. Abfinanzierung bestehender Verpflichtungen aus Klimaschutz-Plus (2021))	994,8
2	Bundesmittel u.a. für Konnexitätszahlungen (KlimaG) sowie für weitere Umsetzung der Wärmeplanung in Baden-Württemberg	13.000,0
3	Kostenausgleich an Stadt- und Landkreise zur Stärkung des Beratungsangebot der rEAs und regionalen Beratungsstellen zur Umsetzung kWp und WPG	20.285,0
	zus.	34.279,8

Übertragen von Kap. 1009 Tit. 685 70 20.285,0 Tsd. EUR.

Übertragen nach
 Kap. 1009 Tit. 427 70 54,0 Tsd. EUR,
 Kap. 1009 Tit. 682 70 961,6 Tsd. EUR,
 Kap. 1009 Tit. 894 70 800,8 Tsd. EUR,
 Kap. 1009 Tit. 682 71 2.085,8 Tsd. EUR.

661 70	642	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	0,0	a)	0,0
			344,0	b)	
			1.075,0	c)	

Das Land kann die L-Bank für den erwarteten Zinsaufwand im Voraus abfinden.

Erläuterung: Verbilligte Kredite (Zins- und Tilgungszuschüsse) der L-Bank.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag		davon fällig in			
	2027	2028	2029	2030	2031 ff.	
bis 2025	429,0	429,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	429,0	429,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Vorbelastung bis 2025 aus Tit. 661 71.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

682 70	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen		1.700,0 3.182,5 4.143,4	a) b) c)	2.661,6
--------	-----	--	--	-------------------------------	----------------	---------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.100,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	500,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	1.600,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	161,6	161,6	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	2.500,0	2.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	2.100,0	0,0	500,0	1.600,0	0,0	0,0
	4.761,6	2.661,6	500,0	1.600,0	0,0	0,0

Übertragen von Kap. 1009 Tit. 633 70 961,6 Tsd. EUR.

683 70	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		4.000,7 4.182,8 4.416,3	a) b) c)	5.600,7
--------	-----	--	--	-------------------------------	----------------	---------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.355,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	2.025,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	1.204,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	126,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Abfinanzierung bestehender Verpflichtungen aus dem Förderprogramm Klimaschutz-Plus (2021) sowie für die Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien: „EnergieBW“.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	7.714,2	3.467,0	2.247,2	2.000,0	0,0	0,0
2026	4.000,0	2.100,0	1.200,0	500,0	200,0	0,0
2027	3.355,0	0,0	2.025,0	1.204,0	126,0	0,0
	15.069,2	5.567,0	5.472,2	3.704,0	326,0	0,0

Übertragen von Kap. 1009 Tit. 685 70 1.600,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

685 70	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	15.820,0 5.736,5 1.196,4	a) b) c)	2.333,5
--------	-----	--	--------------------------------	----------------	---------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	5.050,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	1.800,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	2.450,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	450,0
Haushaltsjahr 2031 bis zu	350,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	542,9	533,1	9,8	0,0	0,0	0,0
2026	5.050,0	1.800,0	2.450,0	450,0	350,0	0,0
2027	5.050,0	0,0	1.800,0	2.450,0	450,0	350,0
	10.642,9	2.333,1	4.259,8	2.900,0	800,0	350,0

Übertragen nach
Kap. 1009 Tit. 633 70 20.285,0 Tsd. EUR,
Kap. 1009 Tit. 683 70 1.600,0 Tsd. EUR,
Kap. 1009 Tit. 894 70 529,2 Tsd. EUR,
Kap. 1009 Tit. 682 71 57,3 Tsd. EUR.

686 70	642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0 257,5 1.000,0	a) b) c)	2.760,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	---------

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	1.536,5	1.009,2	427,1	100,2	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	1.536,5	1.009,2	427,1	100,2	0,0	0,0

Mehr zur Institutionellen Förderung des Zentrums für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW).

Übertragen von
Kap. 1009 Tit. 547 70 266,6 Tsd. EUR,
Kap. 1009 Tit. 892 70 743,4 Tsd. EUR.

883 70	642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 759,1 147,2	a) b) c)	60,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1009 Tit. 547 70 60,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

891 70	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		0,0 167,4 169,4	a) b) c)	63,6
--------	-----	--	--	-----------------------	----------------	------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1009 Tit. 547 70 63,6 Tsd. EUR.

892 70	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		4.958,4 2.074,8 787,8	a) b) c)	4.356,0
--------	-----	--	--	-----------------------------	----------------	---------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	5.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	1.000,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	3.000,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	1.000,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel u.a. für die Förderung energieeffizienter Wärmenetze, für die Förderung der Kleinen Wasserkraft und für die Förderung der Modellregion Agri-PV.

Mehr für investive Förderung von Energieeffizienz-Demonstrationsvorhaben.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	1.609,0	1.514,6	94,4	0,0	0,0	0,0
2026	5.000,0	2.700,0	1.400,0	700,0	200,0	0,0
2027	5.000,0	0,0	1.000,0	3.000,0	1.000,0	0,0
	11.609,0	4.214,6	2.494,4	3.700,0	1.200,0	0,0

Vorbelastung bis 2025 auch aus Tit. 883 70, 894 70.

Übertragen nach Kap. 1009 Tit. 686 70 743,4 Tsd. EUR.

893 70	642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		0,0 660,0 9.343,5	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-------------------------	----------------	-----

894 70	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen		0,0 58,6 0,0	a) b) c)	1.330,0
--------	-----	--	--	--------------------	----------------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Einzelförderung H2-Speicher/LAGER, die zur Erforschung und Demonstration technischer, wirtschaftlicher und regulatorischer Konzepte zur Langzeitspeicherung in energieflexiblen, sektor-integrierten Liegenschaften und Quartieren dient.

Übertragen von
Kap. 1009 Tit. 633 70 800,8 Tsd. EUR,
Kap. 1009 Tit. 685 70 529,2 Tsd. EUR.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------

981 70	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln		0,0 a) 239,6 b) 380,1 c)	0,0
--------	-----	---------------------------------	--	--------------------------------	-----

Erläuterung: Für Vorhaben, soweit sie bei anderen Behörden oder Einrichtungen des Landes durchgeführt werden. Leertitel weil nicht vorherzusehen ist, welche Behörden oder Landeseinrichtungen evtl. beauftragt werden.

Summe Titelgruppe 70 49.647,4 a) 55.698,6

71		Maßnahmen zur Unterstützung der energetischen Sanierung im Gebäudebestand, Gebäudeenergieeffizienz, Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA)
----	--	---

Finanzhilfen im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen auch neben Zuschüssen aus anderen zweckentsprechenden Titelgruppen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 LHO).

Erläuterung: Der Gebäudebestand – sowohl Wohn- als auch Nichtwohngebäude – stellt aufgrund seines hohen Wärmeenergiebedarfs ein Potential dar, das zur Erreichung der Ziele der Energiewende verstärkt aktiviert werden muss. Der Klimawandel und die mittel- bis langfristig steigenden Energiepreise machen die energetische Sanierung des Gebäudebestandes zu einer großen sozialen und ökonomischen Aufgabe. Ziel ist, die Energie effizienter zu nutzen und vermehrt erneuerbare Energien einzusetzen. Zur Umsetzung der Energiewende im Wärmebereich werden insbesondere folgende Maßnahmen, Programme, Planungen und Förderprogramme finanziert:

- Maßnahmen zur Umsetzung von energetischen Sanierungen (ca. 400,0 Tsd. EUR)
- Information und Beratung des Ministeriums und anderer Landesbehörden durch Dritte zu Fragen der Energieeffizienz sowie Leistungen für Schulungen und Beratungen von Kommunen, Handwerk und Industrie im Auftrag des Ministeriums (300,0 Tsd. EUR)
- Maßnahmen für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) für die Unterstützung der Ziele der Energiewende und des Klimaschutzes in Baden-Württemberg der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA) sowie der dort angesiedelten Agentur Erneuerbare BW (pro Jahr ca. 6.800,0 Tsd. EUR sowie pro Jahr ca. 750,0 Tsd. EUR für den Dienstleistungsvertrag)
- Kompetenzzentrum Abwärme (Umsetzung Abwärmekonzept Baden-Württemberg) (pro Jahr ca. 446,0 Tsd. EUR)
- Bauwerksintegrierte Photovoltaik (BIPV) (ca. 870,0 Tsd. EUR)
- Maßnahmen zum Vollzug der Energieeinsparverordnung (EnEV) (70,0 Tsd. EUR)
- Maßnahmen zum novellierten Gebäudeenergiegesetzes (GEG) des Bundes (100,0 Tsd. EUR).

Bei den genannten Beträgen können sich im Haushaltsvollzug Verschiebungen ergeben.

526 71	642	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.dgl.		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
--------	-----	--	--	----------------------------	-----

531 71	642	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit		18,0 a) 10,3 b) 0,0 c)	0,5
--------	-----	---	--	------------------------------	-----

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1009 Tit. 682 71 17,5 Tsd. EUR.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

534 71	642	Dienstleistungen Dritter und dgl.		320,7 494,3 790,1	a) b) c)	749,9
--------	-----	-----------------------------------	--	-------------------------	----------------	-------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	750,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	500,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	150,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	100,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für den Dienstleistungsvertrag mit der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg für Beratungsleistungen und weitere Leistungen im Bereich Klimaschutz, Umwelt und Energie.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	182,6	182,6	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	460,0	210,0	150,0	100,0	0,0	0,0
2027	750,0	0,0	500,0	150,0	100,0	0,0
	1.392,6	392,6	650,0	250,0	100,0	0,0

Übertragen von
Kap. 1002 Tit. 981 01 19,9 Tsd. EUR,
Kap. 1009 Tit. 892 71 206,0 Tsd. EUR,
Kap. 1009 Tit. 547 71 203,3 Tsd. EUR.

547 71	642	Sachaufwand einschließlich Untersuchungen, Planungen und Vorarbeiten		324,5 2,7 0,4	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Übertragen nach
Kap. 1009 Tit. 534 71 203,3 Tsd. EUR,
Kap. 1009 Tit. 682 71 121,2 Tsd. EUR.

682 71	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen		3.816,0 4.587,6 4.704,9	a) b) c)	6.800,0
--------	-----	--	--	-------------------------------	----------------	---------

Mehrausgaben für die Zuwendungen an das Kompetenzzentrum Wärmewende bei der KEA-BW bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1009 Tit. 633 70 sind zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. Mittel zur Stärkung des Beratungsangebots des Kompetenzzentrums Wärmewende bei der KEA und zur Finanzierung der bei der KEA angesiedelten Agentur Erneuerbare BW sowie für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) für die Unterstützung der Ziele der Energiewende und des Klimaschutzes in Baden-Württemberg. Die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA) wurde mit der Erbringung der DAWI betraut und erhält dafür einen Zuschuss.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	5.000,0	5.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	5.000,0	5.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1 Finanzierung der Agentur Erneuerbare BW	800,0
2 Erbringung der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI)	6.000,0
zus.	6.800,0

Übertragen von

Kap. 1009 Tit. 526 70	26,0 Tsd. EUR,
Kap. 1009 Tit. 531 70	100,0 Tsd. EUR,
Kap. 1009 Tit. 534 70	357,4 Tsd. EUR,
Kap. 1009 Tit. 547 70	89,8 Tsd. EUR,
Kap. 1009 Tit. 633 70	2.085,8 Tsd. EUR,
Kap. 1009 Tit. 685 70	57,3 Tsd. EUR,
Kap. 1009 Tit. 531 71	17,5 Tsd. EUR,
Kap. 1009 Tit. 547 71	121,2 Tsd. EUR,
Kap. 1009 Tit. 685 71	129,0 Tsd. EUR.

683 71	642 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 a) 5,0 b) 170,7 c)	0,0
685 71	642 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	2.830,3 a) 623,3 b) 550,8 c)	2.701,3

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	200,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	200,0

Erläuterung: Die Mittel sind für laufende Zwecke vorgesehen, soweit die Durchführung eines Vorhabens dies erfordert (z.B. Kostenbeteiligungen an Planungen oder Untersuchungen) sowie für das Kompetenzzentrum Abwärme bei der UTBW.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	2027	2028	davon fällig in 2029	2030	2031 ff.
bis 2025	901,8	801,3	100,5	0,0	0,0	0,0
2026	3.950,0	1.900,0	1.250,0	800,0	0,0	0,0
2027	200,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0
	5.051,8	2.701,3	1.550,5	800,0	0,0	0,0

Übertragen nach Kap. 1009 Tit 682 71 129,0 Tsd. EUR.

686 71	642 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
883 71	642 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

892 71	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	506,0 441,6 41,4	a) b) c)	300,0
--------	-----	--	------------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	500,0	300,0	200,0	0,0	0,0	0,0
2027	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	500,0	300,0	200,0	0,0	0,0	0,0

Übertragen nach Kap. 1009 Tit. 534 71 206,0 Tsd. EUR.

894 71	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 71	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,0 49,1	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Für Vorhaben, soweit sie bei anderen Behörden oder Einrichtungen des Landes durchgeführt werden.
Leertitel weil nicht vorherzusehen ist, welche Behörden oder Landeseinrichtungen evtl. beauftragt werden.

Summe Titelgruppe 71 7.815,5 a) 10.551,7

Gesamtausgaben 60.554,9 a) 69.332,3

Abschluss Kapitel 1009

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl. 10,0 a) 0,0

Gesamteinnahmen 10,0 a) 0,0

Personalausgaben 108,0 a) 182,0

Sächliche Verwaltungsausgaben 5.642,6 a) 3.803,8

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 49.339,9 a) 59.236,9

Investitionsförderungsmaßnahmen 5.464,4 a) 6.109,6

Besondere Finanzierungsausgaben 0,0 a) 0,0

Gesamtausgaben 60.554,9 a) 69.332,3

Kapitel 1009 Zuschuss 60.544,9 a) 69.332,3

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1010 Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

Vorbemerkung: Mit dem Gesetz zur Vereinigung der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg und der UMEG, Zentrum für Umweltmessungen, Umwelterhebungen und Gerätesicherheit Baden-Württemberg vom 11. Oktober 2005 (GBl. S. 670) wurde die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, zum 01.01.2006 errichtet. Mit dem Gesetz vom 21.11.2017 (GBl. S. 597 ff.) wurde die Landesanstalt zum 01.12.2017 in Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg umbenannt. Die Anstalt hat ihren Sitz in Karlsruhe. Außenstellen befinden sich in Langenargen (Institut für Seenforschung) und in Stuttgart. Die Zuständigkeit der Landesanstalt für die ihr gem. § 2 des Gesetzes vom 11. Oktober 2005 übertragenen Aufgaben erstreckt sich auf das Land Baden-Württemberg. Die Beschäftigten der früheren Landesanstalt für Umweltschutz bleiben unverändert Beschäftigte des Landes. Die Veranschlagung der Bezüge sowie der Stellenpläne und Stellenübersichten bleibt deshalb unverändert bei Kap. 1010 bestehen. Die Beschäftigten der früheren UMEG sind Beschäftigte der Landesanstalt. Sie werden in der Stellenübersicht der Anstalt, die Teil des Wirtschaftsplanes ist, geführt. Mieten, Pachten, Bewirtschaftungskosten, Kosten für Maßnahmen zur baulichen Instandhaltung sowie für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der landeseigenen bzw. vom Land angemieteten Liegenschaften sind im Einzelplan 12 (Allgemeine Finanzverwaltung) veranschlagt. Grundlage für die Wirtschaftsführung der Landesanstalt ist ein vor Beginn des Geschäftsjahres aufgestellter, vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft genehmigter Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenübersicht. Die Landesanstalt erhält für die Erledigung ihrer Aufgaben Zuschusszahlungen des Landes. Diese sind neben Kap. 1010 bei Kap. 1005 Tit. 685 74, 685 75, 891 75, 685 76, 685 90B und Kap. 1011 Tit. 685 70 sowie bei Kap. 0803 Tit. 683 90 i. H. v. 1,5 Mio. EUR veranschlagt.

Einnahmen

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 01	331	Sonstige Zuweisungen von Ländern	0,0	a)	0,0
			87,4	b)	
			82,3	c)	

Erläuterung: Erstattung für gemeinsame Geschäftsstelle LUPO.
Vgl. Planvermerk und Erläuterung Nr. 3 zu Tit. 427 51.
Leertitel, da das Aufkommen nicht bekannt ist.

281 01	331	Erstattungen für Drittmittelprojekte	0,0	a)	0,0
			151,8	b)	
			257,0	c)	

Erläuterung: Die Landesanstalt erstattet dem Land den Personalaufwand für Drittmittelprojekte (vgl. Planvermerk und Erläuterung Nr. 4 zu Tit. 427 51).
Leertitel, weil das Aufkommen nicht bekannt ist.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			0,0	a)	0,0
--	--	--	-----	----	-----

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
------------------------	-----	----	-----

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1010 Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Ausgaben

Personalausgaben

422 01A	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	8.879,2 9.815,7 9.131,1	a) b) c)	9.676,1
---------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

Übertragen nach
Kap. 0831 Tit. 422 01 87,4 Tsd. EUR,
Kap. 0809 Tit. 422 01 87,4 Tsd. EUR.

422 01B	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	462,1 790,2 712,1	a) b) c)	790,2
---------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Bezüge und Nebenleistungen ab 2018 für Beamtinnen und Beamte im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

422 02	331	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	64,0 0,0 0,0	a) b) c)	64,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	------

Die Titel 422 02 und 422 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

422 04	331	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben bei den Titeln 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 1010 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

422 05	331	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,3 0,0 0,0	a) b) c)	0,3
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Die Titel 422 02 und 422 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

427 51	331	Sonstige Beschäftigungsentgelte	579,5 508,0 713,5	a) b) c)	514,7
--------	-----	---------------------------------	-------------------------	----------------	-------

Hinsichtlich der Erläuterung Nr. 1 gilt eine einseitige Deckungsfähigkeit zulasten von Kap. 1010 Tit. 685 01 bis zu einem Betrag von 50,0 Tsd. EUR.
Die Beträge der Erläuterungen Nr. 1 und 2 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 01 und 232 01.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1010 Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

Erläuterung:

Veranschlagt sind: 2027
Tsd. EUR

1	Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen	15,0	
2	Personalaufwand für 4 unbefristet Beschäftigte in der Entgeltgruppe E 14 TV-L (1 Beschäftigter), in der Entgeltgruppe E 13 TV-L (2 Beschäftigte) und in der Entgeltgruppe E 6 TV-L (1 Beschäftigter) sowie 1 befristet Beschäftigter in der Entgeltgruppe E 13 TV-L für die Umsetzung des Landesnaturschutzgesetzes (§§ 22, 32, 42) und der europäischen Naturschutzrichtlinie (Natura 2000) sowie für 2 unbefristet Beschäftigte in der Entgeltgruppe E 13 TV-L (1 Beschäftigter) und in der Entgeltgruppe E 11 TV-L (1 Beschäftigter) und für bis zu 4 befristet Beschäftigte in der Entgeltgruppe E 13 TV-L bzw. entsprechende Abordnungen für Projekte des Hochwasserschutzes, des gewässerkundlichen Dienstes und des Klimaschutzes.	448,5	
3	Personalaufwand für 1 unbefristeten Beschäftigten in der Entgeltgruppe E 13 TV-L (mit wegfalenden Aufgaben) zur Wahrnehmung der Aufgaben der LUPO-Geschäftsstelle. Der Personalaufwand wird über die entsprechende Einnahmen des Titel 232 01 auf Grundlage der Ausgabeermächtigung sichergestellt.	0,0	
4	Personalaufwand für Drittmittelprojekte	0,0	
5	Zeitlich befristete Vertretung während des Freistellungsjahres (Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01)	51,2	
	zus.	514,7	

428 01A	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	16.244,7 a)	18.220,5
			18.712,5 b)	
			18.105,6 c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind: 2027
Tsd. EUR

3	17/17 Auszubildende, 10/10 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten	0,0	
6	Sonstige Zulagen nach § 14 TV-L und §§ 10 und 18 TVÜ-Länder sowie Zulagen nach § 19 TV-L	7,1	
	zus.	7,1	

Übertragen nach
Kap. 0831 Tit. 428 01 91,0 Tsd. EUR,
Kap. 0809 Tit. 428 01 91,0 Tsd. EUR.

428 01B	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	559,3 a)	705,3
			705,3 b)	
			660,2 c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Entgelte ab 2018 für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung.

428 02	331	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 a)	0,0
			0,0 b)	
			8,3 c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 428 05 zulässig.

Erläuterung: Leertitel, weil das Aufkommen nicht bekannt ist.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1010 Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c)	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------	----------------	-----------------------------------

428 04	331	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----

Ausgaben bei den Titeln 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 1010 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

428 05	331	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	50,0 34,7 36,9	a) b) c)		50,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	------

428 51	331	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmende mit weniger als 50 v.H. der durch schnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	10,0 2,8 8,3	a) b) c)		10,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	--	------

Zwischensumme Personalausgaben 26.849,1 a) 30.031,1

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 01	331	Zuschuss an die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)	20.350,1 19.593,0 19.483,4	a) b) c)		29.963,9
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	--	----------

Die Mittel sind übertragbar.
Kap. 1010 Tit. 685 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Kosten der Unterbringung in den landeseigenen bzw. vom Land angemieteten Liegenschaften einschließlich der Gebäudebewirtschaftungs- und Energiekosten sowie Bauunterhaltung werden aus Kap. 1208 und 1209 getragen. Die Objekte können der LUBW kostenlos überlassen werden.
Für die Bildung und Verwendung von Rücklagen bedarf es der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg.

Die LUBW nutzt in folgendem Umfang von der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung unentgeltlich überlassene Liegenschaften:								
Objekt/ Standort	Mietfläche bzw. NGF 2024 in m2	liegenschaftl. Aufwand Ist 2024 in EUR *	Mietfläche bzw. NGF 2025 in m2	liegenschaftl. Aufwand geschätzt 2025 in EUR	Voraus- sichtliche Mietfläche bzw. NGF 2026 in m2	liegenschaftl. Aufwand geschätzt 2026 in EUR	Voraus- sichtliche Mietfläche bzw. NGF 2027 in m2	liegenschaftl. Aufwand geschätzt 2027 in EUR
Messstellen, Boots- liegeplatz	21	1.927	21	4.737	21	4.737	21	4.737
Karlsruhe**	27.544	4.919.740	27.544	4.604.560	27.544	4.604.560	27.544	4.604.560
Langenargen	4.305	749.948	4.305	589.658	4.305	589.658	4.305	589.658
Stuttgart	1.142	140.049	1.142	138.482	1.142	138.482	1.142	138.482
Zusammen	31.917	5.811.664	31.917	5.337.438	31.917	5.337.438	31.917	5.337.438

Bei Aufgabe von Flächen kann der Zuschussbetrag gem. § 9 Abs. 1 StHG 2027 erhöht werden. Ein größerer Flächenbedarf ist gegebenenfalls aus dem Zuschussbetrag zu decken.

* Ist-Daten 2025 liegen aufgrund von haushälterischer Abwicklung in 2026 nicht bis zur Verabschiedung des Staatshaushaltsplans vor.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1010 Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

** Das Gebäude Großerfeld 3 in Karlsruhe hat der LUBW gehört und ging am 01.01.2019 an das Land Baden-Württemberg (Landesbetrieb Vermögen und Bau) über. Das Gebäude wird der LUBW daher ebenfalls als Naturalzuschuss zur Verfügung gestellt.

Übertragen von

Kap. 1002 Tit. 534 05 36,2 Tsd. EUR,
Kap. 1002 Tit. 537 09 19,1 Tsd. EUR,
Kap. 1002 Tit. 525 68 B 45,0 Tsd. EUR,
Kap. 1002 Tit. 534 69 762,2 Tsd. EUR,
Kap. 1002 Tit. 546 69 10,0 Tsd. EUR,
Kap. 1005 Tit. 534 69 81,8 Tsd. EUR,
Kap. 1006 Tit. 534 69 81,7 Tsd. EUR,
Kap. 1006 Tit. 534 78 45,0 Tsd. EUR,
Kap. 1006 Tit. 534 80 20,0 Tsd. EUR,
Kap. 1006 Tit. 546 84 20,0 Tsd. EUR,
Kap. 1007 Tit. 534 85 20,0 Tsd. EUR,
Kap. 1007 Tit. 547 91 10,1 Tsd. EUR,
Kap. 1007 Tit. 547 97 17,0 Tsd. EUR,
Kap. 1008 Tit. 534 69 77,9 Tsd. EUR,
Kap. 1008 Tit. 534 90 5.500,0 Tsd. EUR,
Kap. 1008 Tit. 534 95 2.000,0 Tsd. EUR,
Kap. 1009 Tit. 534 70 390,0 Tsd. EUR,
Kap. 1306 Tit. 686 88A 200,0 Tsd. EUR.

Übertragen nach

Kap. 0802 Tit. 547 85 8,0 Tsd. EUR,
Kap. 0803 Tit. 547 78 8,0 Tsd. EUR.

Mehr für den Weiterbetrieb des Innovationszentrums Zirkuläres Bauen.

685 02	N 331	Zuschuss für Projekte an die LUBW für den Fachbereich Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik, Kreislaufwirtschaft	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	391,0
--------	-------	--	----------------------------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1006 Tit.Gr. 84 und Kap. 1007 Tit.Gr. 74, 85, 91 und 97 zulässig

Erläuterung:

Übertragen von

Kap. 1006 Tit. 546 84 135,0 Tsd. EUR.
Kap. 1007 Tit. 547 74 50,0 Tsd. EUR.
Kap. 1007 Tit. 534 85 100,0 Tsd. EUR.
Kap. 1007 Tit. 547 91 6,0 Tsd. EUR.
Kap. 1007 Tit. 547 97 100,0 Tsd. EUR.

685 03	N 331	Zuschuss für Projekte an die LUBW für den Produktbereich Strahlenschutz	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	50,0
--------	-------	---	----------------------------	------

Die Mittel sind übertragbar.

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1011 Tit.Gr. 71 und 72 zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1011 Tit. 547 72 50,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1010 Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

685 04	N 331	Zuschuss für Projekte an die LUBW für den Fachbereich Immissionsschutz, Marktüberwachung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		405,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	--	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1006
Tit.Gr. 78, 79 und 80 zulässig.

Erläuterung:

Übertragen von
Kap. 1006 Tit. 534 78 100,0 Tsd. EUR.
Kap. 1006 Tit. 547 80 5,0 Tsd. EUR.
Kap. 1306 Tit. 686 88A 300,0 Tsd. EUR.

685 05	N 331	Zuschuss für Projekte an die LUBW für die Produktgruppe Vorsorgender Bodenschutz	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		50,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	--	------

Die Mittel sind übertragbar.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1005
Tit.Gr. 77 zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1005 Tit. 685 77 50,0 Tsd. EUR.

685 06	N 331	Zuschuss für Projekte an die LUBW für den Fachbereich Energiewirtschaft	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		300,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	--	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1009
Tit.Gr. 70 und 71 zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1009 Tit. 534 70 300,0 Tsd. EUR.

685 07	N 331	Zuschuss für Projekte an die LUBW für den Fachbereich Naturschutz	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		500,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	--	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1008
Tit.Gr. 90 und 95 zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1008 Tit. 534 90 500,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1010 Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

685 08	N 331	Zuschuss für IT-Projekte an die LUBW		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.727,0
--------	-------	--------------------------------------	--	-------------------	----------------	---------

Die Mittel sind übertragbar.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen im EPI. 10 bei
Tit.Gr. 69 zulässig.

Erläuterung:
Übertragen von
Kap. 1002 Tit. 534 69 1.163,7 Tsd. EUR.
Kap. 1005 Tit. 534 69 190,7 Tsd. EUR.
Kap. 1006 Tit. 534 69 190,8 Tsd. EUR.
Kap. 1008 Tit. 534 69 181,8 Tsd. EUR.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		20.350,1	a)	33.386,9
--	--	----------	----	----------

Investitionsförderungsmaßnahmen

891 01	331	Zuschuss für Investitionen an die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg	8.515,2 1.460,2 4.240,2	a) b) c)	1.710,2
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Die Mittel sind übertragbar.
Kap. 1010 Tit. 685 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
Für die Bildung und Verwendung von Rücklagen bedarf es der
Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg für Investitionen.

Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen		8.515,2	a)	1.710,2
--	--	---------	----	---------

Gesamtausgaben		55.714,4	a)	65.128,2
-----------------------	--	----------	----	----------

Abschluss Kapitel 1010

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		0,0	a)	0,0
--	--	-----	----	-----

Gesamteinnahmen		0,0	a)	0,0
------------------------	--	-----	----	-----

Personalausgaben		26.849,1	a)	30.031,1
-------------------------	--	----------	----	----------

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		20.350,1	a)	33.386,9
--	--	----------	----	----------

Investitionsförderungsmaßnahmen		8.515,2	a)	1.710,2
--	--	---------	----	---------

Gesamtausgaben		55.714,4	a)	65.128,2
-----------------------	--	----------	----	----------

Kapitel 1010 Zuschuss		55.714,4	a)	65.128,2
------------------------------	--	----------	----	----------

Anlage zu Kap.1010
Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

A. Erfolgsplan	2025 Ist	2026 Planung	2027 Planung
	Tsd. EUR		
I. Erträge			
1. Umsatzerlöse	3.761,4	2.900,0	2.900,0
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestand an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
3. Andere aktivierte Eigenleistungen			
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.205,9	2.280,0	1.780,0
5. Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge			
6. außerordentliche Erträge			
Summe der Erträge	5.967,3	5.180,0	4.680,0
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand			
1.1. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.857,4	1.900,0	1.900,0
1.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen	32.226,8	31.300,0	28.129,2
2. Personalaufwand	40.806,5	40.649,1	44.531,1
2.1. Löhne und Gehälter			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
3. Abschreibungen	4.248,2	3.900,0	3.600,0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.561,6	7.608,3	7.610,3
4.1. Instandhaltung und Instandsetzung			
4.2. Übrige			
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
6. Außerordentliche Aufwendungen			
7. Steueraufwand			
Summe der Aufwendungen	87.700,5	85.357,4	85.770,6
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-81.733,2	-80.177,4	-81.090,6
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme			
1. Zuführungen für den laufenden Betrieb			
2. Ablieferungen an das Land			
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land			

Anlage zu Kap.1010
Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

B. Finanzplan	2025 Ist	2026 Planung	2027 Planung
	Tsd. EUR		
I. Mittelbedarf			
1. Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	81.733,25	80.177,4	81.090,6
2. Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	4.972,1	2.800,0	7.332,5
2.1. Grundstücke und Bauten			
2.2 Technische Anlagen und Maschinen			
2.2. Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge			
2.3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
3. Bildung von Rücklagen			
4. Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritte			
5. Entnahmen/Ablieferungen an das Land			
a) davon erfolgswirksam - Ablieferung (Ergebnisübernahme)			
b) davon erfolgsneutral - Kapitalrückzahlung			
Summe I	86.705,4	82.977,4	88.423,1
II. Deckungsmittel			
1. Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land			
2. Verminderung des Anlagevermögens	4.248,2	3.900,0	3.600,0
2.1 Abgänge			
2.2. Abschreibungen			
3. Verwendung/Auflösung von Rücklagen			
4. Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter			
5. Zuführung des Landes			
5.1 Einlagen des Landes (Basiskapital)	22.114,0	30.165,3	40.567,1
(Kap. 1010 Tit. 685 01)	19.353,8	20.350,1	29.963,9
(Kap. 1010 Tit. 685 02)			391,0
(Kap. 1010 Tit. 685 03)			50,0
(Kap. 1010 Tit. 685 04)			405,0
(Kap. 1010 Tit. 685 05)			50,0
(Kap. 1010 Tit. 685 06)			300,0
(Kap. 1010 Tit. 685 07)			500,0
(Kap. 1010 Tit. 685 08)			1.727,0
(Kap. 1010 Tit. 891 01)	1.460,2	8.515,2	1.710,2
(Kap. 1005 Tit. 685 74)			600,0
(Kap. 1005 Tit. 685 75)	1.100,0	1.100,0	1.360,0
(Kap. 1005 Tit. 891 75)	200,0	200,0	200,0
(Kap. 1005 Tit. 685 76)			2.400,0
(Kap. 1005 Tit. 685 90B)			580,0
(Kap. 1011 Tit. 685 70)			330,0
5.2 Sonstige Einlagen des Landes	23.284,0	20.350,0	1.500,0
(Kap. 0803 Tit. 683 90)	1.500,0	1.500,0	1.500,0
(Kap. 1306 Tit. 534 82, 546 91)	525,5	1.542,1	
(Einzelplan 10)	21.258,5	17.307,9	
5.3 Naturalzuschuss Personal Kap. 1010	30.575,4	26.849,1	30.031,1
5.4 Naturalzuschuss Personal außerhalb Kap. 1010	1.091,5	2.100,0	2.200,0
5.5 Naturalzuschuss Gebäude	4.628,3	4.628,3	5.337,4
a) davon erfolgswirksam - Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)			
davon <u>erfolgsneutral</u> -			
b) Kapitalrückzahlung			
c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2)			
d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3 - II.3)			
6. Zuführung von Rückstellungen und Veränderung übrige Bilanzpositionen	1.956,2	1.000,0	1.000,0
Summe II	87.897,5	88.992,7	84.235,6

Anlage zu Kap.1010
Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Erläuterungen

Erfolgsplan

Zu A.I.1:

Veranschlagt sind die Gebühren nach dem Landesgebührengesetz sowie die Umsatzerlöse aus dem Betrieb gewerblicher Art inkl. Bestandsveränderungen.

Zu A.I.4

Veranschlagt sind Zuschüsse Dritter, Einnahmen aus Kooperationsprojekten (EU, andere Länder etc.) sowie sonstige betriebliche Erträge, wie Veräußerungserlöse aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens.

Zu A.II.1:

Veranschlagt ist der Aufwand für den laufenden Betrieb der LUBW einschließlich der Leistungen Dritter.

Zu A.II.2:

Der Aufwand für Personal wird generell als Summe geplant und nicht nach Löhne und Gehälter sowie Sozialabgaben differenziert.

Veranschlagt ist der Aufwand für das Landespersonal (vgl. Kapitel 1010 Tit. 422 01 bis 428 51 mit den dazugehörigen Stellenplänen Kapitel 1010) i.H.v. 30.031,1 Tsd. EUR sowie die Bezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der LUBW aus den Stellenübersichten i.H.v. 12.300,0 Tsd. EUR. Ebenfalls veranschlagt ist der Aufwand für Landespersonal, das aus weiteren Kapitel des Einzelplans 10 (Kapitel 1001, 1002, 1005, 1007, 1008, 1011) finanziert wird i.H.v. insgesamt 2.200,0 Tsd. EUR. Das Landespersonal wird der LUBW als Naturalzuschuss zur Verfügung gestellt.

Zu A.II.4:

Veranschlagt ist der Aufwand für alle der LUBW überlassenen Liegenschaften. Die Liegenschaften werden der LUBW als Naturalzuschuss zur Verfügung gestellt.

Als sonstiger betrieblicher Aufwand sind darüber hinaus Kosten für Fort- und Weiterbildung, Lizenzen, Telekommunikation, Reisekosten sowie Steuern vom Einkommen und Ertrag veranschlagt.

Zu A.III:

Der Fehlbetrag wird durch Zuschüsse des Landes und den Naturalzuschuss ausgeglichen (vgl. Finanzplan).

Finanzplan

Zu B.I.1

Ausgewiesen wird der Übertrag des Fehlbetrags aus dem Erfolgsplan (vgl. Erfolgsplan A.III).

Zu B.I.2

Veranschlagt sind 2027 insbesondere nutzerseitig zu tragende Investitionen für den Neubau.

Zu B.I.3

In der genehmigten Finanzplanung der LUBW wird die Bildung bzw. Zuführung zur Rücklage im Anschluss an den Finanzplan informatorisch ausgewiesen. Daher erfolgt unter B.I.3 keine gesonderte Darstellung.

Zu B.II.2

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen und die Abgänge werden generell nur als Summe geplant.

Zu B.II.3

In der genehmigten Finanzplanung der LUBW wird die Bildung bzw. die Auflösung der Rücklage im Anschluss an den Finanzplan informatorisch ausgewiesen. Daher erfolgt unter B.II.3 keine gesonderte Darstellung.

Anlage zu Kap.1010
Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Zu B.5.1

Als Basiskapital sind die Zuschusszahlungen aus Kapitel 1010 Tit. 685 01, 685 02, 685 03, 685 04, 685 05, 685 06, 685 07, 685 08 und Tit. 891 01, die Zuschusszahlungen aus Kapitel 1005 Tit. 685 74, 685 75, 685 76, 685 90B und 891 75 sowie die Zuschusszahlungen aus Kapitel 1011 Tit. 685 70 veranschlagt.

Zu B.5.2

Ausgewiesen sind hier für die Jahre 2025 und 2026 alle Zuschusszahlungen des Landes, die nicht in Kapitel 1010 bzw. im Kapitel 1005 Titel 685 75 und 891 75 etatisiert sind. Die hier ausgewiesenen sonstigen Einlagen des Landes im Einzelplan 10 sind in den folgenden Kapiteln und Titeln enthalten:

Kap. 1002 Tit. 534 05, 537 09, 525 68A, 525 68B, 527 68, 534 69,

Kap. 1005 Tit. 534 69, 534 74, 534 75, 534 76, 534 90, 685 77,

Kap. 1006 Tit. 534 69, 534 78, 812 78, 534 80, 547 80, 546 84,

Kap. 1007 Tit. 534 71, 547 74, 534 85, 685 87, 547 91, 547 97,

Kap. 1008 Tit. 534 69, 531 90, 534 90,

Kap. 1009 Tit. 534 70, 547 70,

Kap. 1011 Tit. 546 70, 547 72

Ab 2027 wurde eine grundsätzliche Anpassung der Etatisierung der Zuschüsse des Landes an die LUBW vorgenommen.

Grundsätzlich sind ab 2027 alle Zuschüsse an die LUBW im Kapitel 1010 etatisiert. Soweit die LUBW Zuschüsse aus zweckgebundene Einnahmen aus dem Epl. 10 erhält, sind diese im jeweiligen Kapitel etatisiert (Kapitel 1005 und 1011). Zudem gibt es sonstige Zuschüsse anderer Ressorts (Epl. 08 und 13) an die LUBW.

Zu B.5.3

Das Landespersonal, das in Kap. 1010 in den Stellenplänen sowie bei Tit. 427 51 und 428 51 ausgewiesen ist, wird der LUBW als Naturalzuschuss zur Verfügung gestellt.

Zu B.5.4

Weiterhin erhält die LUBW Naturalzuschüsse für Personal aus weiteren Kapitel des Epl. 10.

Zu B.5.5

Die Liegenschaften werden der LUBW als Naturalzuschuss zur Verfügung gestellt.

Zu B.II.6

Veranschlagt sind die Zuführungen zu den Rückstellungen.

Zu B. Summe I und Summe II

Die Differenz zwischen Summe II (Deckungsmittel) und Summe I (Mittelbedarf) zeigt die Veränderung der Liquidität.

In der Planung 2027 wird das zeitliche Auseinanderfallen der haushaltsseitigen Mittelbereitstellung und des Mittelbedarfs auf der Passivseite der Bilanz durch die Rücklage dargestellt.

Anlage zu Kap.1010
Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Gesamtbestand Personal LUBW	Stellen/VZÄ 2026 Planung	Stellen/VZÄ 2027 Planung
a) Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	245,5	243,5
*kw	*8,0	*6,0
b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	347,2	343,2
*kw	*8,0	*7,0
Summe a) bis b)	592,7	586,7
*kw	*16,0	*13
c) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
*kw	*0,0	*0,0
d) Auszubildende, Praxissemester-DHBW-studenten/-innen	17,0	17,0
e) Praktikanten/innen, Volontäre, u.ä.	10,0	10,0
Summe c) bis e)	27,0	27,0
*kw	*0,0	*0,0
f) Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	6,0	6,0
Gesamtsumme a) bis f)	625,7	619,7
*kw	*16,0	*13

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der LUBW (Beschäftigte)	2026	Veränderung mit Begründung 2027	2027 Planung
Beschäftigte entsprechend TV-L			
1. E13	30,8		30,8
2. E11	7,0		7,0
3. E10	10,4		10,4
4. E9B	4,0		4,0
5. E9A	2,0		2,0
6. E8	1,0		1,0
7. E7	5,0		5,0
8. E6	2,0		2,0
9. E5	1,0		1,0
10. E4	1,0		1,0
Beschäftigte nach Tarifvertrag TÜValt			
11. A8	8,0		8,0
12. A9	1,0		1,0
13. A10	3,0		3,0
14. A11	13,0		13,0
15. A13	6,0		6,0
16. A14	2,0		2,0
17. A15	6,0		6,0
Beschäftigte nach Tarifvertrag TÜVneu			
18. D	1,0		1,0
19. E	3,0		3,0
20. F	6,0		6,0
21. G	9,0		9,0
22. H	2,0		2,0
Summe	124,2		124,2

Rücklagenplan zum Entwurf des Wirtschaftsplans 2027

	Jahr 2025 - Ist			Jahr 2026 - Plan			Jahr 2027 - Plan					
	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.
	In Tsd. EUR											
I. Kapitalrücklage aus Einlagen des Landes oder anderer am a) für ... b) für ... Summe												
II. Gewinnrücklagen 1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (§ 266 Abs. 3 Position A III 1 HGB) a) für ... b) für ... Summe 2. nach den Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB) a) für ... b) für ... Summe 3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 4 HGB) a) für ... b) für ... Summe Gewinnrücklagen zusammen												
III. Rücklage im gezeichneten Kapital aus Zuschüssen des Landes a) für Neubau b) für ... Summe	3.768.874,0	2.145.728,1	0,0	1.623.145,9	1.623.145,9	0,0	6.412.300,0	8.035.445,9	8.035.445,9	4.187.500,0	0,0	3.847.945,9
III. Rücklagen insgesamt (I., II., III.)	3.768.874,0	2.145.728,1	0,0	1.623.145,9	1.623.145,9	0,0	6.412.300,0	8.035.445,9	8.035.445,9	4.187.500,0	0,0	3.847.945,9

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1011 Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
				Tsd. EUR		

Einnahmen

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen
aus Schuldendienst und dgl.**

111 03	342	Gebühren im Rahmen von Sachverständigenkosten in atom- und strahlenschutzrechtlichen Verfahren in Zuständigkeit des Umweltministeriums	42.000,0	a)	42.000,0
			32.064,8	b)	
			34.272,7	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Ersätze für Sachverständigenkosten in atom- und strahlenschutzrechtlichen Verfahren.
Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. 526 11.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			42.000,0	a)	42.000,0
--	--	--	----------	----	----------

Titelgruppen

70		Einnahmen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Atom- und des Strahlenschutzgesetzes
----	--	--

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren und Auslagenersätze im Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach Atom- und Strahlenschutzrecht, Erstattungen des Bundes nach Artikel 104 a Abs. 2 GG beim Vollzug des Atomgesetzes sowie des Strahlenschutzgesetzes.

111 70	342	Gebühren aufgrund der Kostenvorschriften zum Atom- und Strahlenschutzrecht in Zuständigkeit des Umweltministeriums	4.984,4	a)	4.984,4
			5.272,9	b)	
			5.825,3	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:			2027
			Tsd. EUR
1	Gebühren und Auslagenersätze, die im Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atom- und Strahlenschutzgesetz anfallen		2.506,6
2	Gebühren aus der Kernreaktorfernüberwachung		2.477,8
		zus.	4.984,4

231 70	342	Erstattungen des Bundes	1.500,0	a)	1.500,0
			2.996,5	b)	
			4.070,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungen des Bundes nach Art. 104 a Abs. 2 GG beim Vollzug des Atomgesetzes und des Strahlenschutzgesetzes.

Summe Titelgruppe 70			6.484,4	a)	6.484,4
-----------------------------	--	--	---------	----	---------

Gesamteinnahmen			48.484,4	a)	48.484,4
------------------------	--	--	----------	----	----------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1011 Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 11	342	Kosten für Sachverständige nach dem Atom- und Strahlenschutzrecht in Zuständigkeit des Umweltministeriums	42.000,0	a)	42.000,0
			32.057,2	b)	
			33.607,5	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 111 03 und soweit dort nach § 21 Atomgesetz und § 183 Strahlenschutzgesetz ein Erstattungsanspruch für die Kosten der Aufsichtsbehörde besteht.

Ausgaben sind auch vor dem Eingang der Einnahmen zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Sachverständigenkosten in atom- und strahlenschutzrechtlichen Verfahren, die vom Land verausgabt und von Dritten erstattet werden (vgl. Titel 111 03).

526 21	342	Sachverständige, Kosten für Gerichts- und Verwaltungsverfahren	12,5	a)	12,5
			25,0	b)	
			-1,1	c)	

Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 534 02 und den Tit. Gr. 71 und 72 zulässig.

534 02	342	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für Beratung und Zusammenarbeit der Atomrechts- und Strahlenschutzbehörden	12,0	a)	12,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einsparungen bei Tit. Gr. 71 und 72 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Dienstleistungen Dritter zur Beratung und Unterstützung der Atomrechtsbehörden in übergeordneten technischen Fragen der Sicherheit kerntechnischer Anlagen und Anlagen des Strahlenschutzes, insbesondere Mittel für Sachverständigentätigkeit außerhalb einzelner atomrechtlicher Verfahren, z.B. für internationale Gutachten (Radon, Erdbebengutachten, grenznahe Überwachung), sowie bei der Überprüfung und Verbesserung der Aufsichts- und Genehmigungstätigkeit (z.B. Auditierung).

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			42.024,5	a)	42.024,5
--	--	--	----------	----	----------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1011 Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.
Die Mittel sind übertragbar.

70 Atom- und strahlenschutzrechtliche Aufsicht durch das Umweltministerium; Betrieb und Ausbau des Kernreaktorfernüberwachungssystems

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die atom- und strahlenschutzrechtliche Aufsicht und für den Betrieb und weiteren Ausbau des Kernreaktorfernüberwachungssystems (KFÜ) in Baden-Württemberg. Das KFÜ ermöglicht unter Einsatz neuester technischer Entwicklungen der elektronischen Messwerterfassung, Datenfernübertragung und Datenverarbeitung, bestimmte Aufgaben der staatlichen Aufsicht kontinuierlich und weitgehend betreiberunabhängig durchzuführen sowie radiologische Umweltdaten in der Umgebung der grenznahen ausländischen Kernkraftwerke Fessenheim und Leibstadt kontinuierlich zu erfassen. Darüber hinaus sind die Systeme der Fernüberwachung wesentliche Werkzeuge bei radiologischen Notfällen.

Die Kosten für den Betrieb des KFÜ bezüglich Anlagen in Baden-Württemberg sind in vollem Umfang von den Betreibern zu tragen (vgl. Tit. 111 70). Die Sachkosten für die Umgebungsüberwachung grenznaher ausländischer kerntechnischer Anlagen sind als Zweckausgaben gem. Artikel 104 a Abs. 2 GG vom Bund zu erstatten (vgl. Tit. 231 70), soweit es sich nicht um Maßnahmen aus Gründen des radiologischen Katastrophen- sowie des Notfallschutzes handelt (vgl. Tit. 546 70).

Die Gebühren nach den Kostenverordnungen (Tit. 111 70) umfassen außer dem hier veranschlagten Aufwand auch die Personalkosten des Ministeriums für die atom- und strahlenschutzrechtliche Aufsicht sowie Personalkosten, die durch die Zuziehung anderer Behörden des Landes entstehen.

429 70	342	Personalaufwand	229,4	a)	229,4
			66,2	b)	
			116,1	c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für zwei Beschäftigte der Entgeltgruppe TV-L E 13 /E 14 und einen Beschäftigten der Entgeltgruppe TV-L E 9b bei der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) für die Fortentwicklung des KFÜ.

Der veranschlagte Personalaufwand ist durch die Betreiber der kerntechnischen Anlagen und Einrichtungen zu tragen (vgl. Tit. 111 70).

527 70	342	Reisekosten	65,0	a)	65,0
			77,6	b)	
			79,6	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Dienstreisen im Rahmen der atom- und strahlenschutzrechtlichen Aufsicht in kerntechnischen Anlagen, Einrichtungen und bei Transporten von radioaktiven Stoffen, zur Mitwirkung in nationalen und internationalen Gremien sowie im Zusammenhang mit dem Betrieb und Ausbau des KFÜ. Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

546 70	342	Sachaufwand	2.082,5	a)	1.447,8
			1.761,7	b)	
			1.885,3	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der atom- und strahlenschutzrechtlichen Aufsicht, unter anderem für den Betrieb des KFÜ (z.B. Energiekosten und Wartungskosten), sowie Dienstleistungen Dritter. Kosten, die wegen spezieller Anforderungen an das KFÜ im Zusammenhang mit der Überwachung grenznaher ausländischer Anlagen für Katastrophenschutz zwecke sowie für radiologischen Notfallschutz anfallen, sowie Kosten, die sich auf die Ergänzung des Radioaktivitätsmessnetzes beziehen, sind nicht erstattungsfähig.

Übertragen nach

Kap. 1011 Tit. 685 70 330,0 Tsd. EUR,

Kap. 1011 Tit. 547 71 254,7 Tsd. EUR,

Kap. 1011 Tit. 812 71 50,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1011 Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

685 70	N 342	Zuschuss an die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg	0,0	a)		330,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Die Mittel sind für Aufgaben der Landesanstalt beim Betrieb des KFÜ vorgesehen.

Übertragen von Kap. 1011 Tit. 546 70 330,0 Tsd. EUR.

812 70	342	Ausgaben für Investitionen	600,0	a)		600,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die kontinuierliche Fortentwicklung des Systems und die Anpassung an geänderte Nutzungsanforderungen. Insbesondere sollen die Weiterführung der Projekte zur Modernisierung der Datenerfassung in den Kernkraftwerken, den Reststoffbearbeitungszentren (RBZ), der Abfallzwischenlager (AZ) und bei der Umgebungsüberwachung fortgesetzt werden. Die Hardware der zentralen Rechnerkomponenten muss regelmäßig angepasst und erneuert bzw. ausgetauscht werden. Geänderte Anforderungen für die Stilllegungs- und Rückbauphasen sowie im Bereich radiologischer Notfallschutz sind zu berücksichtigen.

Summe Titelgruppe 70 2.976,9 a) 2.672,2

71 Kompetenzzentrum Strahlenschutz, Radiologisches Lagezentrum einschließlich Elektronische Lagedarstellung

Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einsparungen bei Tit. 534 02 und Tit. Gr. 72 zulässig.
Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplanes geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Für die Prävention und Bewältigung möglicher Ereignisse im Rahmen der nuklearspezifischen Gefahrenabwehr wurde beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft das Kompetenzzentrum Strahlenschutz zur fachlichen Unterstützung der zuständigen Stellen des Landes eingerichtet. Zudem hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft eine eigene Zuständigkeit im Zusammenhang mit gemeingefährlichen Straftaten in Verbindung mit radioaktiven Stoffen bzgl. der nuklearspezifischen Gefahrenabwehr.
Ferner betreibt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ein radiologisches Lagezentrum, welches bei radiologischen Notfällen für die Ermittlung und Bewertung der radiologischen Lage sowie der Führung von Messdiensten zuständig ist.
Diese Informationen müssen ressortübergreifend allen am Ereignis beteiligten Krisenstäben zur Verfügung gestellt werden. Für die Übermittlung und Verarbeitung der Fülle an eintreffenden Informationen und Meldungen wird die Elektronische Lagedarstellung (ELD BW) eingesetzt. Durch das neue Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) aus dem Jahr 2017 und dem 2023 in Kraft getretenen Allgemeinen Notfallplan des Bundes (ANoPI Bund) sowie durch neue Zuständigkeiten gem. § 18 a StrlSchZuVO aus dem Jahr 2021 ergeben sich zusätzliche Anforderungen an die IT-gestützten Systeme, die im radiologischen Lagezentrum eingesetzt werden.

547 71	342	Sachaufwand	307,1	a)		561,8
			284,4	b)		
			94,4	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für den Aufbau, Betrieb und notwendige Anpassungen der IT-Systeme der Zentren. Hierzu gehören u.a. Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen und Übungen einschließlich dabei anfallender Reisekosten sowie messtechnische Ausstattung. Im Rahmen der Fortführung dieser Zentren müssen ferner auch Dienstleistungs-, Schulungs- und Werkverträge mit externen Spezialisten und Dienstleistern in verschiedenen Bereichen des radiologischen Notfallschutzes und der IT-Unterstützung geschlossen werden.
Mehr aufgrund neuer Aufgaben nach StrlSchG, AVV, Allgemeiner Notfallplan Bund (ANoPI Bund), § 18a StrlSchZuVO sowie die Anpassung der Fachanwendungen an neue rechtliche Anforderungen.

Übertragen von Kap. 1011 Tit. 546 70 254,7 Tsd. EUR.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1011 Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

812 71	342	Erwerb von Geräten und sonst. beweglichen Sachen	37,2	a)	87,2
			39,7	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist die Beschaffung von Einsatz- und Hilfsmitteln im Rahmen der nuklearspezifischen Gefahrenabwehr, z.B. von Messgeräten und Sonden. Ergänzende Investitionen sind im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) zur Verbesserung der Infrastruktur und Verwaltung des Kompetenzverbundes zu tätigen.

Übertragen von Kap. 1011 Tit. 546 70 50,0 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 71 344,3 a) 649,0

72 Atomausstieg, Endlagersuche, Strahlenschutz, Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung

Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einsparungen bei Tit. 526 21, 534 02 und bei Tit. Gr. 71 zulässig.
Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplanes geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere folgende Maßnahmen:
Gutachter-/Sachverständigenleistungen zu konzeptionellen Fragen bei der Neuorientierung im Bereich Kerntechnik und Strahlenschutz; begleitende Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz und Bürgernähe beim Betrieb und beim Abbau kerntechnischer Anlagen, Einrichtungen; externe Beratung zur Sicherheit grenznaher Anlagen; Koordinierungsstelle für das schweizerische Endlager; Beratungsleistungen bei der Mitwirkung an der Endlagersuche; Erfüllung gesetzlicher Anforderungen aus dem Strahlenschutzrecht, insbesondere zum Schutz vor Radon (Aufklärung, Radonvorsorgegebiete) und zur Notfallvorsorge (Notfallpläne); Umsetzung von Maßnahmen aus dem Radonmaßnahmenplan nach § 122 des Strahlenschutzgesetzes.

429 72	342	Personalaufwand	76,8	a)	76,8
			82,8	b)	
			79,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für eine Beschäftigungsmöglichkeit bis 31.12.2028 der Entgeltgruppe E 13 für Radonmessungen beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB; Abteilung 9 des Regierungspräsidiums Freiburg).

526 72	342	Sachverständige, Kosten außerhalb von Gerichts- und Verwaltungsverfahren	40,6	a)	38,2
			0,0	b)	
			15,1	c)	

Erläuterung: Der Ansatz dient insbesondere für Beratungen und Gutachten zu Nuklearfragen.

534 72	342	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	52,0	a)	47,0
			36,3	b)	
			6,1	c)	

2027
Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung 25,0
Davon zur Zahlung fällig im
Haushaltsjahr 2028 bis zu 25,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für externe Beratung, Entwicklungs- und Untersuchungsaufträge im Zusammenhang mit atom- und strahlenschutzrechtlichen Aufgaben und Fragestellungen. Dazu zählen u.a. die Beratung und Unterstützung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft durch das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau bei der Ausweisung der Radonvorsorgegebiete, Agenturleistungen für die Öffentlichkeitsarbeit und die externe Erstellung von Notfallplänen zum Schutz der Bevölkerung vor radiologischen Notfällen.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1011 Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	25,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0
	25,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0

547 72	342	Sachaufwand		316,7 a) 405,8 b) 373,0 c)	256,7
--------	-----	-------------	--	----------------------------------	-------

2027
Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung 230,0
Davon zur Zahlung fällig im
Haushaltsjahr 2028 bis zu 230,0

Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere bestimmt für die Unterrichtung und Information über spezielle Fachfragen im Bereich Kernenergie / Strahlenschutz (z.B. Beschaffung und Verteilung von Anschauungsmaterial, Durchführung von Tagungen und Aufklärungsaktionen einschl. Veranstaltungs- und Bewirtungskosten, Bewerbung der Radon-Beratungsstelle und des Radon-Forums BW, Übernahme von Kosten für die Teilnahme an Tagungen und Dienstreisen, Beschaffung von Fachliteratur) und zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen aus dem Strahlenschutzrecht, insbesondere zum Schutz vor Radon (Aufklärung, Radonvorsorgegebiete, Umsetzung von Maßnahmen aus dem Radonmaßnahmenplan).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	300,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	230,0	0,0	230,0	0,0	0,0	0,0
	530,0	300,0	230,0	0,0	0,0	0,0

Übertragen nach Kap. 1010 Tit. 685 03 50,0 Tsd. EUR.

633 72	342	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		65,0 a) 65,0 b) 61,7 c)	65,0
--------	-----	---	--	-------------------------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für die Zuweisung an den Regionalverband Hochrhein-Bodensee zur Mitfinanzierung einer Koordinierungsstelle im Zusammenhang mit dem Sachplanverfahren für ein geologisches Tiefenlager in der Schweiz (Deutsche Koordinierungsstelle Schweizer Tiefenlager, DKST).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	219,0	73,0	73,0	73,0	0,0	0,0
2027	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	219,0	73,0	73,0	73,0	0,0	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1011 Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
812 72	342	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 72				551,1	a)	483,7
Gesamtausgaben				45.896,8	a)	45.829,4
Abschluss Kapitel 1011						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.				46.984,4	a)	46.984,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				1.500,0	a)	1.500,0
Gesamteinnahmen				48.484,4	a)	48.484,4
Personalausgaben				306,2	a)	306,2
Sächliche Verwaltungsausgaben				44.888,4	a)	44.441,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				65,0	a)	395,0
Sonstige Sachinvestitionen				637,2	a)	687,2
Gesamtausgaben				45.896,8	a)	45.829,4
Kapitel 1011 Überschuss				2.587,6	a)	2.655,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Vorbemerkung: Veranschlagt sind Einnahmen und Ausgaben des Nationalparks Schwarzwald.

Mit der Errichtung eines Nationalparks leistet das Land Baden-Württemberg einen wichtigen Beitrag zu der von der Bundesregierung im Jahr 2007 verabschiedeten "Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt".

Ziele des Nationalparks Schwarzwald sind:

- Erhaltung und Entwicklung natürlicher Waldlebensräume mit ihrer Artenvielfalt
- Natur- und Artenschutz
- Ermöglichung eines naturnahen Tourismus
- Umweltbildung
- Forschung

Ein wesentliches Instrument der Planung des Nationalparks ist der Nationalparkplan, welcher das Leitbild des Nationalparks sowie die wesentlichen Grundlagen für die Ausgestaltung, den Betrieb und die Weiterentwicklung des Nationalparks enthält. Die Nationalparkverwaltung wurde als höhere Sonderbehörde im Jahr 2014 mit Zuständigkeiten im Naturschutz-, Forst- und Jagdrecht errichtet.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 02	331	Gebühren	5,0 1,1 1,9	a) b) c)	5,0
111 21	331	Eintrittsgelder	475,0 312,7 292,9	a) b) c)	475,0
112 01	331	Geldstrafen und Geldbußen	5,0 0,9 3,5	a) b) c)	5,0
119 49	331	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			485,0	a)	485,0

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	331	Sonstige Zuweisungen vom Bund	20,0 31,3 16,8	a) b) c)	20,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Erstattungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz. Vgl. Erläuterung bei Tit. 427 02.					
282 01	332	Sonstige Zuschüsse und Spenden	10,0 0,0 31,7	a) b) c)	10,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 71 - Ausgaben.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			30,0	a)	30,0
--	--	--	------	----	------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Titelgruppen

70 Parkmanagement, Umweltbildung und regionale Entwicklung

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. Gr. 70 - Ausgaben.

125 70	332	Vermischte Betriebseinnahmen	95,0	a)	25,4
			20,9	b)	
			21,2	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind Erträge aus:

	2027 Tsd. EUR
1 Teilnahme an Wildnis- und Trekkingcamps	0,6
2 Veranstaltungen und Führungen	17,0
3 Vermietung, Verpachtung und Nutzung	4,8
4 Sonstiges	3,0
zus.	25,4

233 70	332	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	15,0	a)	15,0
			15,0	b)	
			28,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Erstattungen der Gemeinden zu den Loipenspurgeräten.

331 70	332	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuweisungen gewährt werden.

342 70	332	Sonstige Zuschüsse für Investitionen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

381 70	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Summe Titelgruppe 70			110,0	a)	40,4
-----------------------------	--	--	-------	----	------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

71 Waldentwicklung, Naturschutz und Monitoring

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. Gr. 71 - Ausgaben.

125 71	332	Vermischte Betriebseinnahmen	540,0	a)	540,0
			378,9	b)	
			761,9	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind insbesondere:

	2027 Tsd. EUR
1 Holzverkauf 10.000 fm	500,0
2 Jagd (Wildbret, Begehungsscheine)	35,0
3 Nebenbetriebe, Nebennutzungen	0,0
4 Vermietung und Verpachtung	0,0
5 Technische Dienstleistungen für Dritte	5,0
6 Lehrgänge	0,0
zus.	540,0

331 71	332	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuweisungen gewährt werden.

381 71	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Summe Titelgruppe 71	540,0	a)	540,0
-----------------------------	-------	----	-------

79 Zuweisungen und Zuschüsse für besondere Zwecke

282 79	332	Sonstige Zuschüsse für besondere Zwecke	0,0	a)	0,0
			32,2	b)	
			77,9	c)	

Erläuterung: Hier werden Zuschüsse Dritter u. dgl. für besondere Zwecke (insbesondere Forschungsvorhaben) verein-
nahmt. Vgl. auch Tit. Gr. 79 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 79	0,0	a)	0,0
-----------------------------	-----	----	-----

Gesamteinnahmen	1.165,0	a)	1.095,4
------------------------	---------	----	---------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.551,5 1.936,4 1.614,0	a) b) c)	1.937,1
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für Beamtinnen und Beamte auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

		2027 Tsd. EUR
1	Jagdaufwandsentschädigung für 4 Beamtinnen/ Beamte je 150,0 EUR im Jahr	0,6
	zus.	0,6

Übertragen von Kap. 1012 Tit. 534 70 0,6 Tsd. EUR.

422 02	331	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	80,0 100,0 115,3	a) b) c)	120,0
--------	-----	--	------------------------	----------------	-------

Die Tit. 422 02, 422 05, 427 02, 428 02 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1012 Tit. 534 70 40,0 Tsd. EUR.

422 04	331	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben bei den Titeln 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 1012 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

422 05	331	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	10,0 3,9 2,1	a) b) c)	10,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	------

Die Tit. 422 02, 422 05, 427 02, 428 02 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mehrarbeitsvergütungen und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl..

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c)	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------	----------------	-----------------------------------

427 02	331	Aufwendungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz	68,0 67,1 59,0	a) b) c)		68,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------

Die Tit. 422 02, 422 05, 427 02, 428 02 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 231 01.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für das Freiwillige ökologische Jahr (FÖJ) und den Bundesfreiwilligendienst (BFD). Die Zuweisungen vom Bund sind bei Tit. 231 01 veranschlagt.

427 51	331	Sonstige Beschäftigungsentgelte	32,0 52,9 54,6	a) b) c)		32,0
--------	-----	---------------------------------	----------------------	----------------	--	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten, Austauschstudentinnen/-studenten u. dgl.).

428 01	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	4.709,8 5.331,1 4.885,5	a) b) c)		5.367,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	--	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (insbesondere Waldarbeiterinnen/-arbeiter) einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	2027 Tsd. EUR
1 20/20 Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Person sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten	0,0
2 Sonstige Zulagen Zulagen nach § 14 TV-L	5,0
3 Jagdaufwandsentschädigung für 6 Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer je 150,00 EUR im Jahr	0,9
zus.	5,9

Aus diesem Ansatz dürfen auch Zahlungen nach Art. 6 § 2 des Gesetzes zur Errichtung des Nationalparks Schwarzwald und zur Änderung weiterer Vorschriften geleistet werden.

Übertragen von
Kap. 1012 Tit. 534 70 0,9 Tsd. EUR,
Kap. 1012 Tit. 534 71 7,0 Tsd. EUR.

428 02	331	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	10,0 0,0 0,0	a) b) c)		10,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	--	------

Die Tit. 422 02, 422 05, 427 02, 428 02 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

428 04	331	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----

Ausgaben bei den Titeln 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 1012 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

428 05	331	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		30,0 37,5 31,1	a) b) c)	48,5
--------	-----	---	--	----------------------	----------------	------

Die Tit. 422 02, 422 05, 427 02, 428 02 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mehrarbeitsvergütungen und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beschäftigte u. dgl.

Übertragen von Kap. 1012 Tit. 534 70 18,5 Tsd. EUR.

453 01	331	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1 Trennungsgelder	2,5
2 Umzugskostenvergütungen	2,5
zus.	5,0

459 01	331	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i. R. der der Unfallfürsorge gewährt werden		10,0 8,2 0,9	a) b) c)	10,0
--------	-----	--	--	--------------------	----------------	------

Aus diesen Mittel dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.

Erläuterung: Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen.

Zwischensumme Personalausgaben 6.506,3 a) 7.607,6

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	331	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		35,0 23,8 24,0	a) b) c)	35,0
--------	-----	---	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1 Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	15,0
2 Porto	6,0
3 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10,0
4 Unterhaltung und Instandsetzung	2,0
5 Sonstiges	2,0
zus.	35,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

514 01	331	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.		50,0 58,5 75,1	a) b) c)	50,0
--------	-----	--------------------------------------	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für die Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.

Bestand an Dienstfahrzeugen	2026	2027
Personenkraftwagen	20	23
- davon geleast	0	0
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	10	7
- davon geleast	0	0
Lastwagen	1	1
- davon geleast	0	0
Anhänger für KFZ	12	12
- davon geleast	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	6	7
- davon geleast	0	0

Erläuterung: Hiervon werden betrieben und unterhalten:

Tit. Gr. 71	2026	2027
Personenkraftwagen	12	14
Einsatz- und Spezialfahrzeuge mit Sonderausrüstung, Funk usw.	7	5
Lastkraftwagen	1	1
Anhänger für Kfz	12	12
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	6	7

Erläuterung: Bei den Zu- und Abgängen ergibt sich:

	Jahr 2027
Zugang	6 Personenkraftwagen (vgl. Tit. 811 71)
Abgang	4 Personenkraftwagen (vgl. Tit. 811 71) 2 Einsatz- und Spezialfahrzeuge (vgl. Tit. 811 71)

514 02	331	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	40,0 68,9 8,4	a) b) c)	40,0
517 01	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	10,0 18,9 13,2	a) b) c)	15,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).

Übertragen von Kap. 1012 Tit. 518 01 5,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
518 01	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume		17,0 11,4 12,2	a) b) c)	12,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Mieten und Pachten zur Unterbringung der Dienstleistenden im Freiwilligen ökologischen Jahr (FÖJ) und im Bundesfreiwilligendienst (BFD).						
Übertragen nach Kap. 1012 Tit. 517 01 5,0 Tsd. EUR.						
518 02	331	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
526 01	332	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten- und ähnliche Ausgaben		20,0 0,8 0,0	a) b) c)	20,0
527 01	331	Dienstreisen		70,0 68,4 78,0	a) b) c)	70,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.						
531 01	331	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation		30,0 15,2 30,7	a) b) c)	30,0
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.						
532 01	331	Umzugs- und Verlegungskosten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 01	331	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		10,0 15,5 7,9	a) b) c)	10,0
534 05	331	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes		25,0 31,1 23,5	a) b) c)	25,0
Erläuterung: Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.						
545 05	331	Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG)		5,0 11,8 6,7	a) b) c)	5,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

546 49	331	Vermischte Verwaltungsausgaben		14,6 0,8 6,2	a) b) c)	16,1
--------	-----	--------------------------------	--	--------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen, Druckkosten usw..

Übertragen von Kap. 1012 Tit. 685 49 1,5 Tsd. EUR.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	326,6	a)	328,1
--	-------	----	-------

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 49	331	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.		17,0 14,3 12,7	a) b) c)	15,5
--------	-----	--	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Ausgaben für nachfolgende Mitgliedschaften:

	2027 Tsd. EUR
1 Europarc Federation	0,8
2 Nationale Naturlandschaften	14,2
3 AK Tourismusforschung	0,2
4 Naturnahe Weidelandschaften e.V.	0,1
5 AG Natur- und Umweltbildung Bundesverband e.V. (ANU)	0,2
zus.	15,5

Übertragen nach Kap. 1012 Tit. 546 49 1,5 Tsd. EUR.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	17,0	a)	15,5
--	------	----	------

Sonstige Sachinvestitionen

811 01	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)		0,0 51,9 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	--------------------	----------------	-----

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen	0,0	a)	0,0
---	-----	----	-----

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

Die Tit. Gr. 70 und 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen können auch bei den anderen Gruppentiteln der jeweiligen Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung bei Tit. Gr. 70 und 71 erhöht sich um die Einsparungen bei Kap. 1008 Tit. Gr. 90.

69 Aufwand für Informationstechnik

511 69A	331	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	72,0	a)	65,0
			14,6	b)	
			4,7	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.

Übertragen nach Kap. 1012 Tit. 518 69 7,0 Tsd. EUR.

511 69B	331	Fernmeldegebühren u. dgl.	80,0	a)	80,0
			55,2	b)	
			50,3	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind laufende sowie einmalige Kosten für Fernmeldeanlagen sowie sonstige Gebühren.

514 69	331	Verbrauchsmittel	20,0	a)	3,0
			1,0	b)	
			2,6	c)	

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1012 Tit. 518 69 17,0 Tsd. EUR.

518 69	331	Maschinen- und Gerätemieten	78,1	a)	142,1
			144,1	b)	
			2,2	c)	

Erläuterung: Übertragen von
Kap. 1012 Tit. 511 69A 7,0 Tsd. EUR,
Kap. 1012 Tit. 514 69 17,0 Tsd. EUR,
Kap. 1012 Tit. 812 69 40,0 Tsd. EUR.

534 69	331	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	176,8	a)	176,8
			169,0	b)	
			315,5	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für externe Beratung, Entwicklung und Programmierung von IuK-Anwendungen und Kosten für den Erwerb von Software.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

812 69	331	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	40,0 0,0 24,3	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1012 Tit. 518 69 40,0 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 69 466,9 a) 466,9

70 Parkmanagement, Umweltbildung und regionale Entwicklung

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 233 70 und erhöht sich um die Mehreinnahmen bei den Tit. 125 70, 331 70, 342 70 und 381 70.

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Maßnahmen des Parkmanagements, der Umweltbildung und der regionalen Entwicklung.

429 70	332	Personalausgaben	230,0 258,5 230,9	a) b) c)		230,0
--------	-----	------------------	-------------------------	----------------	--	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für 4 befristete Beschäftigungsverhältnisse der Entgeltgruppen 5 bis 14 TV-L, Honorare für Dozenten und Dozentinnen und Aushilfen sowie Personalausgaben für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte und Naturschutzfachwirte und Naturschutzfachwirtinnen.

526 70	332	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----

534 70	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	350,0 626,4 463,5	a) b) c)		235,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------------	----------------	--	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1 Service und Support Medien, Social Media	45,0
2 Akzeptanz, Analysen	40,0
3 Regionale Entwicklung	50,0
4 Wartung, Betrieb Ausstellung Nationalparkzentrum	100,0
zus.	235,0

Übertragen nach
Kap. 1012 Tit. 422 01 0,6 Tsd. EUR,
Kap. 1012 Tit. 422 02 40,0 Tsd. EUR,
Kap. 1012 Tit. 428 01 0,9 Tsd. EUR,
Kap. 1012 Tit. 428 05 18,5 Tsd. EUR,
Kap. 1012 Tit. 811 71 15,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 70	332	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben		405,0 236,5 356,0	a) b) c)	264,4
--------	-----	--	--	-------------------------	----------------	-------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	213,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	71,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	71,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	71,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	21,9	21,9	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	600,0	200,0	200,0	200,0	0,0	0,0
2027	213,0	0,0	71,0	71,0	71,0	0,0
	834,9	221,9	271,0	271,0	71,0	0,0

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1 Bürgerbeteiligung, Nationalparkplan, Monitoring	60,0
2 Umweltbildung	19,0
3 Besucherlenkung, Naturschutzdienst	40,0
4 Betriebskosten u. a. BIZ und Herrenwies	130,4
5 Rechtlich zwingende Facheinweisungen und Lehrgänge	5,0
6 Sonstiges einschließlich Fachsoftware und Ausgaben für Repräsentation (einschließlich Bewir- tung)	10,0
zus.	264,4

Übertragen nach

Kap. 1012 Tit. 812 70 27,0 Tsd. EUR,
Kap. 1012 Tit. 811 71 294,0 Tsd. EUR.

633 70	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
684 70	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
685 70	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
781 70	332	Parkierungsmaßnahmen	0,0 0,0 -66,3	a) b) c)	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
				Tsd. EUR		

812 70	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		250,0	a)	67,0
				14,9	b)	
				86,2	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind insbesondere:

	2027 Tsd. EUR
1 Touristische Straßenbeschilderung	15,0
2 Bodenleitsystem Ausstellung NLPZ (Barrierefreiheit)	10,0
3 Tastmodelle Ausstellung NLPZ (Barrierefreiheit)	30,0
4 Überarbeitung Landschaftsmodell vor NLPZ (Erweiterung)	12,0
zus.	67,0

Übertragen von Kap. 1012 Tit. 547 70 27,0 Tsd. EUR.

883 70	N 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

981 70	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Summe Titelgruppe 70 1.235,0 a) 796,4

71 Waldentwicklung, Naturschutz und Monitoring

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 282 01 und um die Mehreinnahmen bei Tit. Gr. 71.

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Maßnahmen der Waldentwicklung, des Naturschutzes und des Monitorings.

429 71	332	Personalausgaben		210,0	a)	210,0
				269,0	b)	
				204,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für 5 befristete Beschäftigungsverhältnisse der Entgeltgruppen 5 bis 14 TV-L, Honorare für Dozenten und Dozentinnen und Aushilfen, Personalausgaben für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte sowie befristet beschäftigte Naturschutzfachwirte und Naturschutzfachwirtinnen/Waldarbeitende.

519 71	332	Unterhaltung der Wege und Hütten des Nationalparks		100,0	a)	100,0
				71,3	b)	
				84,8	c)	

526 71	332	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben		20,0	a)	20,0
				5,2	b)	
				0,0	c)	

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

534 71	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		205,0 660,3 436,4	a) b) c)	198,0
--------	-----	----------------------------------	--	-------------------------	----------------	-------

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1 Monitoring Fauna und Flora	93,0
2 Monitoring Boden und Gewässer	50,0
3 Monitoring Wildtiermanagement	50,0
4 Sonstiges	5,0
zus.	198,0

Übertragen nach Kap. 1012 Tit. 428 01 7,0 Tsd. EUR.

547 71	332	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben		1.122,3 1.288,2 1.964,5	a) b) c)	1.175,2
--------	-----	--	--	-------------------------------	----------------	---------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	720,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	240,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	240,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	240,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	900,0	300,0	300,0	300,0	0,0	0,0
2027	720,0	0,0	240,0	240,0	240,0	0,0
	1.620,0	300,0	540,0	540,0	240,0	0,0

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1 Holzernte, Waldumbau, Biotoppflege	573,3
2 Infrastrukturmanagement	170,0
3 Grundsteuer	155,0
4 Wildtiermanagement	130,0
5 Naturschutzmanagement	126,9
6 Rechtlich zwingende Facheinweisungen und Lehrgänge	10,0
7 Sonstiges einschließlich Fachsoftware und Ausgaben für Repräsentation (einschließlich Bewirtung)	10,0
zus.	1.175,2

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

633 71	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

685 71	N 332	Zuschüsse an ForstBW		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.250,0
--------	-------	----------------------	--	-------------------	----------------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1 Borkenkäfermanagement	700,0
2 Entschädigung für Nutzenentgang	550,0
zus.	1.250,0

Übertragen von Kap. 1008 Tit. 686 91B 1.250,0 Tsd. EUR.

686 71	332	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

781 71	332	Baumaßnahmen an der Infrastruktur des Nationalparks (insbesondere Wege und Hütten)		170,0 91,1 269,8	a) b) c)	170,0
--------	-----	---	--	------------------------	----------------	-------

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Umsetzung der Wegekonzeption und Baumaßnahmen an den Wegen und Hütten etc. des Nationalparks.

811 71	332	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. für Waldpflege und Naturschutz		79,0 13,5 114,1	a) b) c)	315,0
--------	-----	--	--	-----------------------	----------------	-------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	384,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu	384,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	384,0	0,0	384,0	0,0	0,0	0,0
	384,0	0,0	384,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Veranschlagt sind folgende (Ersatz-) Beschaffungen:

				2027 Tsd. EUR
1	6	Personenkraftwagen		315,0
			zus.	315,0

Ausgesondert werden soll im Jahr 2027:

Dienststellen	Typ des Dienst- kraftfahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleis- tung am 1. Januar 2026 km	Voraussichtliche Ge- samtfahrleistung zum Aussonderungszeit- punkt km	Amtliches Kenn- zeichen
Nationalpark Schwarzwald	Einsatz- und Spezialfahrzeug	2015	106.962	129.000	OG-NL 2014
Nationalpark Schwarzwald	Einsatz- und Spezialfahrzeug	2015	153.709	183.000	OG-NL 2016
Nationalpark Schwarzwald	Personenkraft- wagen	2016	104.853	124.000	OG-NL 2030
Nationalpark Schwarzwald	Personenkraft- wagen	2016	167.850	207.000	OG-NL 2031
Nationalpark Schwarzwald	Personenkraft- wagen	2016	191.875	224.000	OG-NL 2029
Nationalpark Schwarzwald	Personenkraft- wagen	2016	198.106	243.000	OG-NL 2033

Übertragen von
Kap. 1012 Tit. 534 70 15,0 Tsd. EUR,
Kap. 1012 Tit. 547 70 294,0 Tsd. EUR.

812 71	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	68,0 a) 96,5 b) 72,0 c)	25,0
--------	-----	---	-------------------------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind insbesondere:

				2027 Tsd. EUR
1		Ersatzketten Pistenbully		25,0
			zus.	25,0

981 71	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
--------	-----	---------------------------------	----------------------------	-----

Summe Titelgruppe 71 1.974,3 a) 3.463,2

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

79 Zuweisungen und Zuschüsse für besondere Zwecke

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 79 zulässig.
Die Mittel können im Rahmen des vom Drittmittelgeber verbindlich bereitgestellten Volumens auch vor Eingang der Zahlungen durch den Drittmittelgeber in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Personal- und Sachausgaben für von Dritten finanzierte besondere Vorhaben. Vgl. auch Tit. Gr. 79 - Einnahmen.

429 79	332	Personalausgaben		0,0 43,0 48,0	a) b) c)	0,0
547 79	332	Sachausgaben		0,0 46,3 4,7	a) b) c)	0,0
812 79	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 79				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				10.526,1	a)	12.677,7

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Abschluss Kapitel 1012

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.120,0	a)	1.050,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	45,0	a)	45,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen	1.165,0	a)	1.095,4
Personalausgaben	6.946,3	a)	8.047,6
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.955,8	a)	2.787,6
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	17,0	a)	1.265,5
Baumaßnahmen	170,0	a)	170,0
Sonstige Sachinvestitionen	437,0	a)	407,0
Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben	10.526,1	a)	12.677,7
Kapitel 1012 Zuschuss	9.361,1	a)	11.582,3

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Zusammenstellung 2027

Kap.	Einnahmen aus Steuern u. steuer- ähnlichen Abgaben	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst u. dgl.	Einnahmen aus Zuweisungen u. Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungseinnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächliche Verwal- tungsausgaben u. Ausgaben für Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1001	0,0	944,1	7,5	0,0	951,6	37.004,2	2.873,0
1002	0,0	6,0	0,0	0,0	6,0	72.361,9	6.199,8
1005	97.000,0	12.000,0	0,0	26.700,0	135.700,0	11.888,3	4.750,4
1006	0,0	1,0	873,5	0,0	874,5	11.492,1	4.450,5
1007	0,0	83,0	1.725,0	0,0	1.808,0	475,3	7.809,8
1008	0,0	130,0	5.155,0	0,0	5.285,0	18.369,2	16.291,9
1009	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	182,0	3.803,8
1010	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30.031,1	0,0
1011	0,0	46.984,4	1.500,0	0,0	48.484,4	306,2	44.441,0
1012	0,0	1.050,4	45,0	0,0	1.095,4	8.047,6	2.787,6
Summe 2027	97.000,0	61.198,9	9.306,0	26.700,0	194.204,9	190.157,9	93.407,8
Summe 2026	105.000,0	57.448,5	9.336,1	34.904,9	206.689,5	167.762,5	112.588,9
Mehr (+) 2027 Weniger (-)	- 8 000,0	+ 3 750,4	- 30,1	- 8 204,9	- 12 484,6	+ 22 395,4	- 19 181,1

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Zusammenstellung 2027

Ausgaben für Zuweisungen u. Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausgaben für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2027 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2026 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2027 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Kap.
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
0,0	0,0	225,2	0,0	40.102,4	- 39.150,8	- 36.680,4	- 2.470,4	1001
2.813,8	17,9	0,0	-234,2	81.159,2	- 81.153,2	- 67.889,9	- 13.263,3	1002
37.983,7	0,0	314.133,5	0,0	368.755,9	- 233.055,9	- 194.048,6	- 39.007,3	1005
4.801,7	0,0	1.757,2	0,0	22.501,5	- 21.627,0	- 20.310,5	- 1.316,5	1006
53.739,8	0,0	46.772,6	200.866,9	309.664,4	- 307.856,4	- 92.395,6	- 215.460,8	1007
75.378,3	0,0	3.048,0	0,0	113.087,4	- 107.802,4	- 114.876,6	+ 7.074,2	1008
59.236,9	0,0	6.109,6	0,0	69.332,3	- 69.332,3	- 60.544,9	- 8.787,4	1009
33.386,9	0,0	1.710,2	0,0	65.128,2	- 65.128,2	- 55.714,4	- 9.413,8	1010
395,0	0,0	687,2	0,0	45.829,4	+ 2.655,0	+ 2.587,6	+ 67,4	1011
1.265,5	170,0	407,0	0,0	12.677,7	- 11.582,3	- 9.361,1	- 2.221,2	1012
269.001,6	187,9	374.850,5	200.632,7	1.128.238,4	- 934.033,5	- 649.234,4	- 284.799,1	
238.585,0	187,9	335.508,8	1.290,8	855.923,9				
+ 30 416,6	0,0	+ 39 341,7	+ 199 341,9	+ 272 314,5				

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Verpflichtungsermächtigungen 2027

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2027		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	2028	2029	2030	in späte- ren Haus- haltsjahren
			Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1002		Allgemeine Bewilligungen						
	69	Aufwand für Informationstechnik						
534 69 331		Dienstleistungen Dritter u. dgl.	3.310,5	2.200,0	1.100,0	1.100,0	-	-
546 69 331		Sonstiger Sachaufwand	1.270,0	150,0	150,0	-	-	-
	80	Ausstellungen u. dgl.						
547 80 332		Sachaufwand für Lehrschauen usw.	240,2	160,0	80,0	80,0	-	-
1005		Wasser und Boden						
682 01 623		Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer für Unterhaltung und Betrieb	19.250,5	4.000,0	2.000,0	2.000,0	-	-
891 01 623		Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer für Baumaßnahmen, Anlagen, Erwerb von beweglichen Sachen und Grunderwerb	55.719,5	70.000,0	12.000,0	14.000,0	20.000,0	24.000,0
	69	Aufwand für Informationstechnik						
534 69 623		Dienstleistungen Dritter u. dgl.	470,7	50,0	50,0	-	-	-
	74	Umsetzung der EG-Richtlinie 2007/60/EG (Hochwasserrisikomanagementrichtlinie) in Baden-Württemberg						
682 74 623		Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer zur Umsetzung der EG-HWRM-RL	5.565,0	3.600,0	900,0	900,0	900,0	900,0
	75	Maßnahmen des Hochwasserschutzes, des Wassermangel- u. Wasserressourcenmanagements, der Gewässerentwicklung u. des Grundwasserschutzes						
534 75 623		Dienstleistungen Dritter	1.013,0	1.300,0	600,0	400,0	300,0	-
	83	Wasserversorgung						
883 83 623		Zuweisungen an Wasserversorgungsgruppen und Gemeinden zum Bau von Wasserversorgungsanlagen, Weiterentwicklung von Aufbereitungstechnologien	69.170,0	84.250,0	25.750,0	27.500,0	20.500,0	10.500,0
	84	Abwasserbeseitigung						
883 84 623		Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen und zur Weiterentwicklung der Abwasserbeseitigung	99.004,0	106.500,0	27.000,0	32.500,0	32.500,0	14.500,0
	85	Wasserbau und Gewässerökologie						
883 85 623		Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	51.295,0	48.000,0	12.000,0	12.000,0	12.000,0	12.000,0
	89	Altlasten						
883 89 623		Zuweisungen an Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise zur Altlastenbehandlung	10.500,0	12.100,0	4.000,0	3.200,0	2.800,0	2.100,0
1006		Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung						
	69	Aufwand für Informationstechnik						
534 69 332		Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.509,4	745,0	445,0	300,0	-	-

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Verpflichtungsermächtigungen 2027

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2027		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	2028	2029	2030	in späte- ren Haus- haltsjahren
			Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
78		Maßnahmen des Immissionsschutzes und der Störfallvorsorge						
534 78 332		Dienstleistungen Dritter und dgl.	1.115,1	680,0	380,0	300,0	-	-
79		Betrieblicher Umweltschutz, Geologie, Bergbau						
683 79 332		Zuschüsse für laufende Zwecke an Private Unternehmen	1.000,0	3.000,0	1.500,0	1.500,0	-	-
80		Maßnahmen der Marktüberwachung, Vergiftungsinformationszentrale Baden-Württemberg						
534 80 314		Dienstleistungen Dritter und dgl.	370,6	100,0	100,0	-	-	-
84		Kreislaufwirtschaft/Abfalltechnik						
534 84 646		Dienstleistungen Dritter und dgl.	450,0	80,0	80,0	-	-	-
546 84 646		Sachaufwand einschließlich Kosten für Untersuchung und Vorarbeiten	178,2	160,0	80,0	80,0	-	-
633 84 646		Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	200,0	300,0	200,0	100,0	-	-
682 84A 646		Zuschüsse für laufende Zwecke an die Sonderabfalldeponiegesellschaft Baden-Württemberg mbH	847,5	10.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	7.000,0
883 84 646		Zuweisungen für Investitionen insbesondere zur Weiterentwicklung der Abfallvermeidung,-verwertung und -beseitigung an Gemeinden und Landkreise	1.000,0	640,0	500,0	140,0	-	-
892 84 646		Zuschüsse zur Förderung von Pilotprojekten der gewerblichen Wirtschaft auf dem Gebiet der Kreislaufwirtschaft	757,2	900,0	500,0	400,0	-	-
1007		Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik						
73		Umsetzung der Wasserstoff-Roadmap BW						
547 73 331		Sachaufwand	666,8	1.700,0	500,0	500,0	300,0	400,0
683 73 642		Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	4.300,0	5.000,0	2.500,0	2.500,0	-	-
74		Umweltforschung, GreenTech, Ressourceneffizienz, Wasserstoff und Bioökonomie						
685 74 165		Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	9.280,0	9.500,0	4.600,0	3.700,0	1.200,0	-
686 74 165		Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	2.731,9	2.800,0	1.000,0	1.000,0	800,0	-
77		Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres						
684 77 153		Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.415,7	1.769,6	1.769,6	-	-	-
83		Kommunale Umweltprojekte Förderprogramme Klimaschutz-Plus und KLIMOPASS						
883 83 649		Zuweisungen an Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften sowie Land- und Stadtkreise für kommunale Umweltprojekte	20.600,0	37.000,0	10.000,0	12.000,0	10.000,0	5.000,0
85		Maßnahmen im Bereich Klimaschutz, Klimawandel und Anpassung						
883 85 332		Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	12.932,9	20.600,0	8.400,0	7.700,0	4.500,0	-
95		Innovative Umwelttechnik, Umwelttechnik BW GmbH						
685 95 165		Zuschüsse für laufende Zwecke an die Umwelttechnik BW GmbH	2.070,1	750,0	750,0	-	-	-

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Verpflichtungsermächtigungen 2027

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2027		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	2028	2029	2030	in späte- ren Haus- haltsjahren
			Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
97		Entwicklung und Förderung der Nachhaltigkeit in Baden-Württemberg						
683 97	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	230,0	150,0	150,0	-	-	-
1008		Naturschutz und Landschaftspflege						
90		Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen						
534 90	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	10.849,9	7.844,0	3.100,0	2.561,0	1.061,0	1.122,0
633 90	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.787,6	1.000,0	1.000,0	-	-	-
684 90	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Einrichtungen	10.180,1	7.750,0	2.100,0	2.000,0	1.500,0	2.150,0
685 90	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	990,0	250,0	250,0	-	-	-
91		Förderung und Entwicklung des Naturschutzes im Rahmen der Landschaftspflegerichtlinie						
633 91	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Landschaftspflege, Extensivierung und Biotopverbund	3.900,0	3.700,0	800,0	800,0	700,0	1.400,0
686 91A	332	Zuschüsse an Sonstige für Landschaftspflege und Extensivierung (Vertragsnaturschutz)	27.000,0	19.300,0	2.300,0	3.400,0	3.400,0	10.200,0
686 91B	332	Zuschüsse an Sonstige für Landschaftspflege außerhalb des Vertragsnaturschutzes	20.910,0	34.600,0	7.700,0	7.700,0	6.400,0	12.800,0
883 91	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	750,0	400,0	400,0	-	-	-
893 91	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	2.050,0	4.300,0	2.500,0	800,0	500,0	500,0
95		Biologische Vielfalt						
534 95	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.466,9	1.550,0	400,0	400,0	400,0	350,0
683 95	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	5.247,0	1.000,0	500,0	500,0	-	-
1009		Energiewirtschaft						
70		Maßnahmen zur Unterstützung einer effizienten Strom- und Wärmeerzeugung und -verwendung im Rahmen der Neuausrichtung der Energieversorgung						
531 70	642	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit	305,0	600,0	200,0	180,0	120,0	100,0
534 70	642	Dienstleistungen Dritter und dgl.	1.337,4	5.555,0	2.670,0	1.785,0	1.100,0	-
682 70	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	2.661,6	2.100,0	500,0	1.600,0	-	-
683 70	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	5.600,7	3.355,0	2.025,0	1.204,0	126,0	-
685 70	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	2.333,5	5.050,0	1.800,0	2.450,0	450,0	350,0
892 70	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	4.356,0	5.000,0	1.000,0	3.000,0	1.000,0	-
71		Maßnahmen zur Unterstützung der energetischen Sanierung im Gebäudebestand, Gebäudeenergieeffizienz, Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA)						
534 71	642	Dienstleistungen Dritter und dgl.	749,9	750,0	500,0	150,0	100,0	-
685 71	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	2.701,3	200,0	200,0	-	-	-

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Verpflichtungsermächtigungen 2027

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2027		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	2028	2029	2030	in späte- ren Haus- haltsjahren
			Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1011		Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz						
	72	Atomausstieg, Endlagersuche, Strahlenschutz, Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung						
534 72	342	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	47,0	25,0	25,0	-	-	-
547 72	342	Sachaufwand	256,7	230,0	230,0	-	-	-
1012		Nationalpark Schwarzwald						
	70	Parkmanagement, Umweltbildung und regionale Entwicklung						
547 70	332	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	264,4	213,0	71,0	71,0	71,0	-
	71	Waldentwicklung, Naturschutz und Monitoring						
547 71	332	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.175,2	720,0	240,0	240,0	240,0	-
811 71	332	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. für Waldpflege und Naturschutz	315,0	384,0	384,0	-	-	-
Einzelplan 10								
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft			-	534.060,6	150.979,6	153.741,0	123.968,0	105.372,0

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2027	2028	2029	2030	in späteren Haushaltsjahren
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2025 und früher	508.366,3	224.575,4	149.912,9	109.766,7	23.637,9	473,4
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2026 (Haushaltssoll)	569.702,0	173.298,0	174.655,0	143.282,0	65.656,0	12.811,0
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2027 (Haushaltssoll)	534.060,6	-	150.979,6	153.741,0	123.968,0	105.372,0
Gesamtbelastung	1.612.128,9	397.873,4	475.547,5	406.789,7	213.261,9	118.656,4

Übersicht über die im Bereich des Epl. 10 - *Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft* - verwalteten Sondervermögen

Alle Beträge in Tsd. EUR

Bezeichnung / Ursprungsangabe Sondervermögen	Vermögensbestand am		2027 Einnahmen (+) Ausgaben (-)	Verpflichtungs- ermächtigung 2027	Vermögensbestand am
	01.01.2026 (Ist)	01.01.2027 (Soll)			31.12.2027 (Soll)
Kapitel 1007 - Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik					
Rücklage zur Finanzierung des Kommunalen Klimaprogramms	0	200.000,0	0	0	200.000,0
			0		
	Zweckbestimmung: Zur finanziellen Unterstützung von Kommunen im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung, insbesondere bei der Vorbereitung und Umsetzung von energetischen Sanierungen kommunaler Gebäude und bei der Vorbereitung und Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen.				

Stellenpläne und Stellenübersichten

Entwurf

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Haushaltsvermerk:

Gemäß § 2 StHG haben in diesem Kapitel ein Prozent bzw. die im StHG dargestellte Anzahl an Planstellen und anderen Stellen allgemein einen kw-Vermerk. Diese allgemeinen kw-Vermerke sind, entlang der Fluktuation, spätestens zum 01.12.2027 zu vollziehen.

Bei Planstellen ist die Einsparverpflichtung unter Berücksichtigung des jeweiligen Stellenbestands möglichst gleichmäßig auf die Laufbahngruppen des mittleren, gehobenen und höheren Dienstes zu verteilen.

Eine einseitige Konzentration der Einsparung auf eine Laufbahngruppe ist daher zu vermeiden.

Für die anderen Stellen gilt dies entsprechend. Die Einsparverpflichtung ist unter Berücksichtigung der Wertigkeit der Stellen möglichst angemessen über das Spektrum der Entgeltgruppen zu verteilen.

Bereits mit kw-Vermerk versehene Planstellen und andere Stellen können auf diese Einsparverpflichtung angerechnet werden.

Bis zum Ende der 18. Legislaturperiode ist die Einsparquote proportional über alle Laufbahn- und Entgeltgruppen hinweg zu erbringen.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

422 01 011 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2027

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Die Stellen des höheren und gehobenen Dienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Fachrichtungen des höheren und gehobenen Dienstes besetzt werden.

Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben, zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse und zur Personalentwicklung können die Planstellen zwischen Abschnitt 1 und Abschnitt 3 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

1. Ministerium

B 9	Ministerialdirektor	1,0	1,0
B 6	Ministerialdirigent	7,0	7,0
B 3	Leitender Ministerialrat	7,0	7,0
B 3	Ministerialrat	20,0	20,0
	2 Stellen können mit außertariflichen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern besetzt werden.		
A 16	Ministerialrat	43,0	44,0
	1 Stelle kann mit einer außertariflichen Arbeitnehmerin/einem außertariflichen Arbeitnehmer besetzt werden.		
A 15	Regierungsdirektor	93,0	94,0
	kw für das Wolfskompetenznetzwerk/Wolfsmanagement 01.01.2028	* 1,0	* 0,0
A 15	Technischer Direktor	17,0	17,0
A 14	Oberregierungsrat	46,5	47,5
	kw spätestens ab 01.01.2027	* 1,0	* 0,0
A 14	Technischer Oberrat	9,0	9,0
A 13	Regierungsrat	12,0	12,0
A 13	Oberamtsrat (T) + Amtszulage	2,0	2,0
A 13	Oberamtsrat (R)	23,0	23,0
	Bis zu 5 dieser Stellen können im Einzelfall auch für Beamtinnen und Beamte einer anderen Laufbahn vorübergehend in Anspruch genommen werden.		
A 13	Oberamtsrat (T)	14,0	14,0
	Bis zu 5 dieser Stellen können im Einzelfall auch für Beamtinnen und Beamte einer anderen Laufbahn vorübergehend in Anspruch genommen werden.		
A 12	Amtsrat	22,0	22,0
A 11	Bauamtmann	2,0	2,0
A 11	Regierungsamtmann	2,0	2,0
A 10	Erster Amtsinspektor + Amtszulage	1,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor	12,0	12,0
A 9	Amtsinspektor	5,0	5,0
Summe 1. Ministerium		338,5	341,5
Summe kw		* 2,0	* 0,0

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
A 16 (Ministerialrat) neu wegen Übergang des Geschäftsbereichs Lärmschutz/Luftreinhaltung vom VM zum UM infolge der Regierungsneubildung 2026	1,0	-
A 15 (Regierungsdirektor) neu wegen Übergang des Geschäftsbereichs Lärmschutz/Luftreinhaltung vom VM zum UM infolge der Regierungsneubildung 2026	2,0	-

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
A 15 (Regierungsdirektor) Wegfall wegen Übergang des Geschäftsbereichs Wolfsmanagement vom UM zum MLR infolge der Regierungsneubildung 2026	-	1,0
kw (für das Wolfskompetenznetzwerk/Wolfsmanagement 01.01.2028) Wegfall wegen Übergang des Geschäftsbereichs Wolfsmanagement vom UM zum MLR infolge der Regierungsneubildung 2026	*-	* 1,0
A 14 (Oberregierungsrat) neu wegen Übergang des Geschäftsbereichs Bioökonomie vom MLR zum UM infolge der Regierungsneubildung 2026	1,0	-
A 14 (Oberregierungsrat) neu wegen Übergang des Geschäftsbereichs Lärmschutz/Luftreinhaltung vom VM zum UM infolge der Regierungsneubildung 2026	1,0	-
A 14 (Oberregierungsrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw (spätestens ab 01.01.2027) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 1,0
zus.	5,0	2,0
zus. kw	*-	* 2,0
bleiben	3,0	-
bleiben kw	*-	* 2,0

Art der Änderung	2027	
	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	5,0	1,0
Vollzug kw-Vermerk	0,0	1,0
Summe	5,0	2,0
bleiben	3,0	0,0

2. Gemeinsame Einrichtung

A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe (Gemeinsame Einrichtung nach Abfallverbringungsgesetz)	* 1,0	* 1,0
Summe 2. Gemeinsame Einrichtung		1,0	1,0
Summe kw		* 1,0	* 1,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1001 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027
		3. Landesregulierungsbehörde		
B 3		Ministerialrat	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	1,0	1,0
		1/1 Stelle vgl. Tit. 111 02		
A 15		Technischer Direktor	1,0	1,0
		1/1 Stelle vgl. Tit. 111 02		
A 14		Oberregierungsrat	1,5	1,5
		1/1 Stelle vgl. Tit. 111 02		
A 13		Oberamtsrat (R)	3,0	3,0
		3/3 Stellen vgl. Tit. 111 02		
A 12		Amtsrat	3,5	3,5
		2/2 Stellen vgl. Tit. 111 02		
Summe 3. Landesregulierungsbehörde			11,0	11,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			350,5	353,5
Summe kw			* 3,0	* 1,0
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)				
A 16		Ministerialrat	1,0	0,0
A 15		Regierungsdirektor	0,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 13		Regierungsrat	1,0	0,0
A 13		Oberamtsrat (R)	0,0	1,0
A 9		Amtsinspektor	0,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	0,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			4,0	4,0

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
A 16 (Ministerialrat) Wegfall Leerstelle wegen Ruhestand des Stelleninhabers	-	1,0
A 15 (Regierungsdirektor) Zugang Leerstelle für eine ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtin (§ 72 Abs. 2 S.1 Nr. 2 i.V.m. § 73 Abs.1 LBG und Ziff. 12.5.1 VwV-Haushaltsvollzug)	1,0	-
A 13 (Regierungsrat) Wegfall Leerstelle	-	1,0
A 13 (Oberamtsrat (R)) Zugang Leerstelle nach § 3 Abs. 2 StHG für Beamtin in Elternzeit	1,0	-
A 9 (Amtsinspektor) Zugang Leerstelle nach § 3 Abs. 2 StHG für Beamtin in Elternzeit	1,0	-
A 8 (Regierungshauptsekretär) Wegfall Leerstelle wegen Rückkehr der Beamtin aus der Elternzeit	-	1,0
zus.	3,0	3,0
bleiben	-	-

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 350,5 353,5

Summe kw * 3,0 * 1,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1001 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2027		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
E 15			1,0	2,0
E 14			2,0	3,0
		kw spätestens ab 01.01.2035	* 0,0	* 1,0
E 13			5,0	5,0
		1/1 Stelle beschäftigt aus Kap. 1007 Tit. 427 91		
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 1,0	* 1,0
		kw neu zur Abwicklung des Förderprogramms Elektrolyseure 01.01.2031	* 3,0	* 3,0
E 12			3,0	4,0
		1/1 Stelle finanziert aus Mitteln der Technischen Hilfe für die Umsetzung der EFRE-Förderung		
		kw spätestens ab 01.01.2035	* 0,0	* 1,0
E 10			3,0	3,0
		1/1 Stelle finanziert aus Mitteln der Technischen Hilfe für die Umsetzung der EFRE-Förderung		
E 9b			7,0	7,0
E 9a			1,0	1,0
E 8			5,0	4,0
		ku nach Entg.Gr. 2-5 (Bürokommunikation)	* 1,0	* 1,0
		ku nach Entg.Gr. 7	* 2,0	* 1,0
		Der ku-Vermerk ist mit Ausscheiden der Stelleninhaber zu vollziehen.		
		ku nach Entg.Gr. 6	* 1,0	* 1,0
		Der ku-Vermerk ist mit Ausscheiden der Stelleninhaber zu vollziehen.		
E 7			12,0	13,0
E 6			19,0	19,0
E 5			4,0	4,0
		1/1 Stelle beschäftigt aus Kap. 1007 Tit. 427 91		
E 4		Kraftfahrer	3,0	3,0
E 3			7,0	7,0
E 2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			73,0	76,0
Summe kw			* 4,0	* 6,0
Summe ku			* 4,0	* 3,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
E 15 neu wegen Übergang des Geschäftsbereichs Bioökonomie vom MLR zum UM infolge der Regierungsneubildung 2026	1,0	-
E 14 neu wegen Übergang des Geschäftsbereichs Lärmschutz/Luftreinhaltung vom VM zum UM infolge der Regierungsneubildung 2026	1,0	-
kw (spätestens ab 01.01.2035) neu wegen Übergang des Geschäftsbereichs Lärmschutz/Luftreinhaltung vom VM zum UM infolge der Regierungsneubildung 2026	* 1,0	*-
E 12 neu wegen Übergang des Geschäftsbereichs Lärmschutz/Luftreinhaltung vom VM zum UM infolge der Regierungsneubildung 2026	1,0	-
kw (spätestens ab 01.01.2035) neu wegen Übergang des Geschäftsbereichs Lärmschutz/Luftreinhaltung vom VM zum UM infolge der Regierungsneubildung 2026	* 1,0	*-
E 8 Vollzug ku-Vermerk E8 nach E7 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin	-	1,0
ku (nach Entg.Gr. 7 Der ku-Vermerk ist mit Ausscheiden der Stelleninhaber zu vollziehen.) Vollzug ku-Vermerk E8 nach E7 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin	*-	* 1,0
E 7 neu wegen Vollzug ku-Vermerk E8 nach E7 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin	1,0	-
zus.	4,0	1,0
zus. kw	* 2,0	*-
zus. ku	*-	* 1,0
bleiben	3,0	-
bleiben kw	* 2,0	*-
bleiben ku	*-	* 1,0

Art der Änderung	2027	
	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	3,0	0,0
Vollzug ku-Vermerk	1,0	1,0
Summe	4,0	1,0
bleiben	3,0	0,0

Leerstellen für Beschäftigte (kw)

E 7	1,0	1,0
E 5	0,0	0,0

Summe Leerstellen für Beschäftigte (kw) 1,0 1,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Leerstellen) 73,0 76,0

Summe kw * 4,0 * 6,0

Summe ku * 4,0 * 3,0

Summe Ministerium (ohne Leerstellen) 423,5 429,5

Summe kw * 7,0 * 7,0

Summe ku * 4,0 * 3,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

422 01 610 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

(Landratsämter)

Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben können die Planstellen und Stellen zwischen Kapitel 1005, Kapitel 1006 und Kapitel 1008 (Abschnitt 1. Untere Naturschutzbehörden) gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebundenen Stellen des höheren Dienstes der Besoldungsgruppen A 16 bis A 13 in den Kapiteln 0312, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304 können im Einvernehmen mit den jeweiligen Fachressorts gegenseitig in Anspruch genommen werden. Planstellen der Besoldungsgruppen A 16 und A 15 der Kapitel 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304, die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebunden sind und auch nicht für Beamtinnen und Beamte der jeweiligen Fachverwaltung bei einem Landratsamt benötigt werden, können im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachressort bei Bedarf vorübergehend für Beamtinnen und Beamte derselben Fachverwaltung beim Regierungspräsidium gegen Besetzung einer dortigen Stelle der Besoldungsgruppe A 14 in Anspruch genommen werden.

Die Stellen des höheren Dienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Fachrichtungen des höheren Dienstes besetzt werden.

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2027.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

A 16	Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0
A 16	Leitender Technischer Direktor	5,0	5,0
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0
A 15	Technischer Direktor	11,0	11,0
A 14	Oberregierungsrat	2,0	2,0
A 14	Technischer Oberrat	66,0	66,0
	5/5 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 422 01B		
A 13	Technischer Rat	23,0	23,0
	18/18 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 422 01B		
A 13	Regierungsrat	3,0	3,0
A 11	Technischer Amtmann (Bauamtman)	1,0	1,0
	kw mit Ausscheiden des/r Stelleninhaber/in ¹⁾	* 1,0	* 1,0
A 10	Erster Technischer Amtsinspektor + Amtsz	1,0	0,0
	kw mit Ausscheiden des/r Stelleninhaber/in ¹⁾	* 1,0	* 0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		114,0	113,0
Summe kw		* 2,0	* 1,0

¹⁾ Die Wegfallvermerke wurden im Rahmen des SoBEG bzw. VRG ausgebracht. Sie werden bei Ausscheiden der Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber vollzogen. Die kw-Vermerke können hinsichtlich der Wertigkeit im Einvernehmen mit dem Finanzministerium abweichend von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
A 10 (Erster Technischer Amtsinspektor + Amtsz) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks (Ausscheiden des Stelleninhaber/in)	-	1,0
kw (mit Ausscheiden des/r Stelleninhaber/in) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks (Ausscheiden des Stelleninhaber/in)	*-	* 1,0
zus.	-	1,0
zus. kw	*-	* 1,0
bleiben	-	1,0
bleiben kw	*-	* 1,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

Art der Änderung	2027	
	Zugang	Abgang
Vollzug kw-Vermerk	0,0	1,0
Summe	0,0	1,0
bleiben	0,0	1,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

A 13	Technischer Rat	2,0	0,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		2,0	0,0

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
A 13 (Technischer Rat) Wegfall zweier Leerstellen	-	2,0
zus.	-	2,0
bleiben	-	2,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 114,0 113,0

Summe kw * 2,0 * 1,0

428 01 610 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2027

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte		
E 13		8,0	8,0
	8/8 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 428 01B		
E 11		1,0	0,0
	kw mit Ausscheiden des/r Stelleninhaber/in ¹⁾	* 1,0	* 0,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		9,0	8,0
Summe kw		* 1,0	* 0,0

¹⁾ Die Wegfallvermerke wurden im Rahmen des SoBEG bzw. VRG ausgebracht. Sie werden bei Ausscheiden der Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber vollzogen.

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
E 11 Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks (Ausscheiden Stelleninhaber/in)	-	1,0
kw (mit Ausscheiden des/r Stelleninhaber/in) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks (Ausscheiden Stelleninhaber/in)	*-	* 1,0
zus.	-	1,0
zus. kw	*-	* 1,0
bleiben	-	1,0
bleiben kw	*-	* 1,0

Art der Änderung	2027	
	Zugang	Abgang
Vollzug kw-Vermerk	0,0	1,0
Summe	0,0	1,0
bleiben	0,0	1,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027
		Leerstellen für Beschäftigte (kw)		
E 14			0,0	0,0
		Summe Leerstellen für Beschäftigte (kw)	0,0	0,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Leerstellen)	9,0	8,0
		Summe kw	* 1,0	* 0,0
		Summe Wasser und Boden (ohne Leerstellen)	123,0	121,0
		Summe kw	* 3,0	* 1,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

422 01 332 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

(Landratsämter)

Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben können die Planstellen und Stellen zwischen Kapitel 1005, Kapitel 1006 und Kapitel 1008 (Abschnitt 1. Untere Naturschutzbehörden) gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebundenen Stellen des höheren Dienstes der Besoldungsgruppen A 16 bis A 13 in den Kapiteln 0312, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304 können im Einvernehmen mit den jeweiligen Fachressorts gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Planstellen der Besoldungsgruppen A 16 und A 15 der Kapitel 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304, die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebunden sind und auch nicht für Beamtinnen und Beamte der jeweiligen Fachverwaltung bei einem Landratsamt benötigt werden, können im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachressort bei Bedarf vorübergehend für Beamtinnen und Beamte derselben Fachverwaltung beim Regierungspräsidium gegen Besetzung einer dortigen Stelle der Besoldungsgruppe A 14 in Anspruch genommen werden.

Die Stellen des höheren Dienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Fachrichtungen des höheren Dienstes besetzt werden

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2027

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

A 16	Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0
A 16	Leitender Technischer Direktor	3,0	3,0
A 15	Regierungsdirektor	4,0	4,0
A 15	Technischer Direktor	14,0	14,0
A 14	Oberregierungsrat	4,0	4,0
A 14	Technischer Oberrat	52,0	52,0
	5/5 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 422 01B		
A 13	Regierungsrat	2,0	2,0
A 13	Technischer Rat	21,0	21,0
	21/21 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 422 01B		
A 13	Oberamtsrat (Gw, Bau, T)	1,0	0,0
	kw mit Ausscheiden des/r Stelleninhaber/in ¹⁾	* 1,0	* 0,0
A 12	Amtsrat (Gw, Bau, T)	3,0	3,0
	kw mit Ausscheiden des/r Stelleninhaber/in ¹⁾	* 3,0	* 3,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		105,0	104,0
Summe kw		* 4,0	* 3,0

¹⁾ Die Wegfallvermerke wurden im Rahmen des VRG ausgebracht. Sie werden bei Ausscheiden der Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber vollzogen. Die kw-Vermerke können hinsichtlich der Wertigkeit im Einvernehmen mit dem Finanzministerium abweichend von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
A 13 (Oberamtsrat (Gw, Bau, T)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks (mit Ausscheiden Stelleninhaber/in)	-	1,0
kw (mit Ausscheiden des/r Stelleninhaber/in) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks (mit Ausscheiden Stelleninhaber/in)	*-	* 1,0
zus.	-	1,0
zus. kw	*-	* 1,0
bleiben	-	1,0
bleiben kw	*-	* 1,0

Art der Änderung	2027	
	Zugang	Abgang
Vollzug kw-Vermerk	0,0	1,0
Summe	0,0	1,0
bleiben	0,0	1,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

A 14	Technischer Oberrat	2,0	0,0
A 13	Technischer Rat	0,0	1,0
A 10	Technischer Oberinspektor ¹⁾	1,0	0,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		3,0	1,0

¹⁾ Für eine ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtin (§§ 72 i. V. m. 73 LBG).

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
A 14 (Technischer Oberrat) Wegfall zweier Leerstellen	-	2,0
A 13 (Technischer Rat) Zugang einer Leerstelle aufgrund Elternzeit	1,0	-
A 10 (Technischer Oberinspektor) Wegfall einer Leerstelle	-	1,0
zus.	1,0	3,0
bleiben	-	2,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 105,0 104,0

Summe kw * 4,0 * 3,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

428 01 332 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2027

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

E 13		8,0	8,0
	8/8 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 428 01B		
E 12		1,0	1,0
	kw mit Ausscheiden des/r Stelleninhaber/in ¹⁾	* 1,0	* 1,0
E 9a		1,0	1,0
	kw mit Ausscheiden des/r Stelleninhaber/in ¹⁾	* 1,0	* 1,0
E 6		0,0	0,0
	kw mit Ausscheiden des/r Stelleninhaber/in ¹⁾	* 0,0	* 0,0
E 2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	2,0	1,0
	kw mit Ausscheiden des/r Stelleninhaber/in ¹⁾	* 2,0	* 1,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		12,0	11,0
Summe kw		* 4,0	* 3,0

¹⁾ Die Wegfallvermerke wurden im Rahmen des VRG ausgebracht. Sie werden bei Ausscheiden der Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber vollzogen.

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
E 2-5 (Beschäftigte für Bürokommunikation) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks mit Ausscheiden Stelleninhaber/in	-	1,0
kw (mit Ausscheiden des/r Stelleninhaber/in) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks mit Ausscheiden Stelleninhaber/in	*-	* 1,0
zus.	-	1,0
zus. kw	*-	* 1,0
bleiben	-	1,0
bleiben kw	*-	* 1,0

Art der Änderung	2027	
	Zugang	Abgang
Vollzug kw-Vermerk	0,0	1,0
Summe	0,0	1,0
bleiben	0,0	1,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

Leerstellen für Beschäftigte (kw)

E 13		1,0	0,0
	Summe Leerstellen für Beschäftigte (kw)	1,0	0,0

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
E 13 Wegfall einer Leerstelle	-	1,0
zus.	-	1,0
bleiben	-	1,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Leerstellen)	12,0	11,0
Summe kw	* 4,0	* 3,0
Summe Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung (ohne Leerstellen)	117,0	115,0
Summe kw	* 8,0	* 6,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

422 01 331 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

(Landratsämter)

Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben können die Planstellen und Stellen zwischen Kapitel 1005, Kapitel 1006 und Kapitel 1008 (Abschnitt 1. Untere Naturschutzbehörden) gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Die Stellen des höheren Dienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Fachrichtungen des höheren Dienstes besetzt werden.

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2027

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

1. Untere Naturschutzbehörden

A 14	Oberkonservator, -Regierungsrat, -Landwirtschaftsrat, -Forstrat 3/3 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01B	40,0	40,0
A 13	Konservator, Regierungs-, Landwirtschafts-, Forstrat 36/36 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01B kw spätestens ab 01.01.2028	52,0 * 6,0	54,0 * 6,0
A 12	Amtsrat (L/F) ku nach A13 Regierungsrat mit Ausscheiden der Stelleninhaber	5,0 * 0,0	3,0 * 3,0
Summe 1. Untere Naturschutzbehörden		97,0	97,0
Summe kw		* 6,0	* 6,0
Summe ku		* 0,0	* 3,0

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
A 13 (Konservator, Regierungs-, Landwirtschafts-, Forstrat) Stellenhebung nach A13 wegen Ausscheiden der Stelleninhaber	2,0	-
A 12 (Amtsrat (L/F)) ku nach A13 Regierungsrat mit Ausscheiden der Stelleninhaber	3,0	-
ku (nach A13 Regierungsrat mit Ausscheiden der Stelleninhaber) ku nach A13 Regierungsrat mit Ausscheiden der Stelleninhaber	* 3,0	*-
A 12 (Amtsrat (L/F)) Stellenhebung nach A13 wegen Ausscheiden der Stelleninhaber	-	2,0
A 12 (Amtsrat (L/F)) ku nach A13 nach Ausscheiden der Stelleninhaber	-	3,0
zus.	5,0	5,0
zus. ku	* 3,0	*-
bleiben	-	-
bleiben ku	* 3,0	*-

Art der Änderung	2027	
	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	2,0	5,0
ku - Änderung Zeitpunkt bzw. Wertigkeit	3,0	0,0
Summe	5,0	5,0
bleiben	0,0	0,0

2. Biosphäreneng. Schwäb.Alb u. Schwarzw.

Die Verwaltung des Biosphärengebietes Schwäbische Alb ist beim Regierungspräsidium Tübingen angesiedelt. Die Verwaltung des Biosphärengebietes Schwarzwald ist beim Regierungspräsidium Freiburg angesiedelt.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027
A 16		Landeskonservator, Ltd. Regierungs-, Landwirtschafts-, Forstdirektor	2,0	2,0
A 15		Hauptkonservator, Regierungs-, Landwirtschafts-, Forstdirektor	3,0	3,0
A 14		Oberkonservator, -Regierungsrat, -Landwirtschaftsrat, -Forstrat	12,0	12,0
A 13		Oberamtsrat (L/F)	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (L/F)	6,0	6,0
A 9		Amtsinspektor	3,0	3,0
Summe 2. Biosphärenreg. Schwäb.Alb u. Schwarzw.			27,0	27,0
3. sonstige Bedienstete				
A 14		Oberkonservator, -Regierungsrat, -Landwirtschaftsrat, -Forstrat	8,0	8,0
Summe 3. sonstige Bedienstete			8,0	8,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			132,0	132,0
Summe kw			* 6,0	* 6,0
Summe ku			* 0,0	* 3,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			132,0	132,0
Summe kw			* 6,0	* 6,0
Summe ku			* 0,0	* 3,0
428 01 331 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2027				
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
		1. Untere Naturschutzbehörden		
		1.1 Wissenschaftlicher Dienst		
E 13		4/4 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 428 01B	4,0	4,0
Summe 1.1 Wissenschaftlicher Dienst			4,0	4,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027
		1.2 Technischer Dienst		
E 6			5,0	5,0
		Summe 1.2 Technischer Dienst	5,0	5,0
		Summe 1. Untere Naturschutzbehörden	9,0	9,0
		2. Biosphärengebiete Schwäbische Alb und Schwarzwald		
		Die Verwaltung des Biosphärengebietes Schwäbische Alb ist beim Regierungspräsidium Tübingen angesiedelt. Die Verwaltung des Biosphärengebietes Schwarzwald ist beim Regierungspräsidium Freiburg angesiedelt.		
E 14			2,0	2,0
E 13			4,0	4,0
E 11			1,0	1,0
E 10			2,0	2,0
E 7			1,0	1,0
E 8			5,0	5,0
E 6			4,0	4,0
		Summe 2. Biosphärengebiete Schwäbische Alb und Schwarzwald	19,0	19,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	28,0	28,0
		Leerstellen für Beschäftigte (kw)		
E 13			1,0	1,0
		Summe Leerstellen für Beschäftigte (kw)	1,0	1,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Leerstellen)	28,0	28,0
		Summe Naturschutz und Landschaftspflege (ohne Leerstellen)	160,0	160,0
		Summe kw	* 6,0	* 6,0
		Summe ku	* 0,0	* 3,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1010 Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

422 01 331 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Die Stellen des höheren, gehobenen und mittleren Dienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Fachrichtungen des höheren, gehobenen und mittleren Dienstes besetzt werden. Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können die Stellen innerhalb des gehobenen technischen und nichttechnischen Dienstes und innerhalb des höheren technischen und nichttechnischen Dienstes gegenseitig in Anspruch genommen werden.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

B 5	Präsident der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg	1,0	1,0
	Die Stelle kann bis zum 31.12.2027 mit einer außertariflichen Arbeitnehmerin / einem außertariflichen Arbeitnehmer besetzt werden.		
B 2	Abteilungsleiter	6,0	6,0
A 16	Leitender Regierungsdirektor	5,0	5,0
A 16	Leitender Technischer Direktor	4,0	4,0
A 15	Regierungsdirektor	19,0	19,0
	1/1 beschäftigt aus Kap. 1010 Tit. 422 01B		
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 1,0	* 1,0
A 15	Technischer Direktor	17,0	17,0
A 14	Oberregierungsrat	83,0	81,0
	10/10 beschäftigt aus Kap. 1010 Tit. 422 01B		
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 1,0	* 1,0
	kw für das Wolfskompetenznetzwerk/Wolfsmanagement 01.01.2028	* 2,0	* 0,0
	kw zur Umsetzung der Moorschutz- und Moornutzungsstrategie 01.01.2030	* 2,0	* 2,0
A 14	Technischer Oberrat	28,0	29,0
	kw spätestens ab 01.01.2029	* 1,0	* 1,0
A 13	Regierungsrat	19,0	18,0
	1/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit.Gr. 74;		
	1/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit.Gr. 76;		
	10/10 beschäftigt aus Kap. 1010 Tit. 422 01B		
A 13	Technischer Rat	2,0	2,0
A 13	Oberamtsrat (T) + Amtszulage	2,0	2,0
A 13	Oberamtsrat (T)	6,0	6,0
A 13	Oberamtsrat (R)	5,0	5,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 1,0	* 1,0
A 12	Amtsrat (T)	15,0	16,0
A 12	Amtsrat (R)	6,0	6,0
A 11	Regierungsamtmann	4,0	4,0
A 11	Technischer Amtmann	20,5	20,5
	7,5/7,5 beschäftigt aus Kap. 1010 Tit. 422 01B		
A 10	Regierungsoberinspektor	2,0	2,0
A 8	Regierungshauptsekretär	1,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		245,5	243,5
Summe kw		* 8,0	* 6,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1010 Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
A 14 (Oberregierungsrat) Wegfall wegen Übergang des Geschäftsbereichs Wolfsmanagement vom UM zum MLR	-	2,0
kw (für das Wolfskompetenznetzwerk/Wolfsmanagement 01.01.2028) Wegfall wegen Übergang des Geschäftsbereichs Wolfsmanagement vom UM zum MLR	*-	* 2,0
A 14 (Technischer Oberrat) neu wegen Stellenhebung von A13 nach A14 zur Strukturverbesserung	1,0	-
A 13 (Regierungsrat) Wegfall wegen Stellenhebung von A13 nach A14 zur Strukturverbesserung	-	1,0
A 12 (Amtsrat (T)) neu wegen Stellenhebung von A8 nach A12 zur Strukturverbesserung	1,0	-
A 8 (Regierungshauptsekretär) Wegfall wegen Stellenhebung von A8 nach A12 zur Strukturverbesserung	-	1,0
zus.	2,0	4,0
zus. kw	*-	* 2,0
bleiben	-	2,0
bleiben kw	*-	* 2,0

Art der Änderung	2027	
	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	2,0	4,0
Summe	2,0	4,0
bleiben	0,0	2,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		245,5	243,5
Summe kw		* 8,0	* 6,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1010 Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027
428 01	331	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
E 15			2,0	2,0
E 14			13,5	13,5
		2,5/2,5 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 90		
		1/1 beschäftigt aus Kap. 1010 Tit. 427 51		
		ku 4,5/3,5 nach E 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers zu vollziehen	* 3,5	* 3,5
E 13			22,0	20,0
		3/3 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 90		
		3/3 beschäftigt aus Kap. 1010 Tit. 427 51		
		2/2 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 891 01		
		kw mWd Aufgabe IRP spätestens ab 01.01.2029	* 2,0	* 2,0
E 12			14,0	14,0
E 11		0/1 Beschäftigte aus 427 51	40,5	41,5
		2/2 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 891 01		
		kw mWd Aufgabe IRP spätestens ab 01.01.2029	* 2,0	* 2,0
E 10			9,0	9,0
E 9b			46,0	48,0
E 8			25,5	25,5
		ku 10,5/0 nach E7 mit Ausscheiden des Stelleninhabers zu vollziehen	* 10,5	* 0,0
E 7			15,5	15,5
E 6			18,5	18,5
		1/1 beschäftigt aus Kap. 1010 Tit. 427 51		
		kw mWd Aufgabe IRP spätestens ab 01.01.2029	* 1,0	* 1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0
E 5			3,0	2,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 2,0	* 1,0
E 4		Kraftfahrer	2,0	0,0
		ku 2,0/0 nach E9b mit Ausscheiden des Stelleninhabers zu vollziehen	* 2,0	* 0,0
E 2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	10,5	9,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			222,0	219,0
Summe kw			* 8,0	* 7,0
Summe ku			* 16,0	* 3,5

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1010 Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
E 13 Wegfall wegen Übergang des Geschäftsbereichs Wolfsmanagement vom UM zum MLR	-	2,0
E 11 (0/1 Beschäftigte aus 427 51) Korrektur wegen Übertragungsfehler im letzten Planaufstellungsverfahren (unbefr. Beschäftigung bereits bei Titel 427 51 veranschlagt)	1,0	-
E 9b Zugang durch Vollzug ku-Vermerk (mit Ausscheiden des Stelleninhabers von E4 Kraftfahrer)	2,0	-
E 8 neu wegen Wegfall ku-Vermerk nach E7 mit Ausscheiden des Stelleninhabers zu vollziehen	10,5	-
E 8 Wegfall ku-Vermerk nach E7 mit Ausscheiden des Stelleninhabers zu vollziehen	-	10,5
ku (10,5/0 nach E7 mit Ausscheiden des Stelleninhabers zu vollziehen) Wegfall ku-Vermerk nach E7 mit Ausscheiden des Stelleninhabers zu vollziehen	*-	* 10,5
E 5 Vollzug kw-Vermerk (mit Ausscheiden Stelleninhaber)	-	1,0
kw (mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Vollzug kw-Vermerk (mit Ausscheiden Stelleninhaber)	*-	* 1,0
E 4 (Kraftfahrer) Vollzug ku-Vermerk (mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach E9b)	-	2,0
ku (2,0/0 nach E9b mit Ausscheiden des Stelleninhabers zu vollziehen) Vollzug ku-Vermerk (mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach E9b)	*-	* 2,0
E 2-5 (Beschäftigte für Bürokommunikation) Wegfall zum Ausgleich der Stellenhebungen von A 13 nach A 14 und A8 nach A12 zur Strukturverbesserung	-	1,0
zus.	13,5	16,5
zus. kw	*-	* 1,0
zus. ku	*-	* 12,5
bleiben	-	3,0
bleiben kw	*-	* 1,0
bleiben ku	*-	* 12,5

Art der Änderung	2027	
	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	11,5	3,0
ku - Wegfall Vermerk	0,0	10,5
Vollzug kw-Vermerk	0,0	1,0
Vollzug ku-Vermerk	2,0	2,0
Summe	13,5	16,5
bleiben	0,0	3,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1010 Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

Leerstellen für Beschäftigte (kw)

E 14	1,0	1,0
E 6	1,0	2,0
Summe Leerstellen für Beschäftigte (kw)		3,0

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
E 6 Schaffung einer Leerstelle nach § 3 Abs. 17 StHG wegen voller Erwerbsminderungsrente auf Zeit	1,0	-
zus.	1,0	-
bleiben	1,0	-

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Leerstellen)	222,0	219,0
Summe kw	* 8,0	* 7,0
Summe ku	* 16,0	* 3,5
Summe Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (ohne Leerstellen)	467,5	462,5
Summe kw	* 16,0	* 13,0
Summe ku	* 16,0	* 3,5

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

422 01 331 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

A 16	Direktor bei der Nationalparkverwaltung im Nationalpark Schwarzwald	2,0	2,0
A 15	Direktor (F,L,R), Hauptkonservator	4,0	4,0
A 14	Oberrat (F,L,R), Oberkonservator	6,0	6,0
A 13	Rat (F,L,R), Konservator, Psychologierat	8,0	8,0
A 13	Oberamtsrat (F,L,R)	5,0	5,0
A 12	Amtsrat (F,L,R)	7,0	7,0
A 11	Amtmann (F,L,R)	17,0	17,0
A 9	Amtsinspektor	4,0	4,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		53,0	53,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

A 11	Amtmann (F,L,R)	1,0	1,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		53,0	53,0

428 01 331 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

E 11	7,0	7,0
E 10	2,0	2,0
E 9b	1,0	1,0
E 8	1,0	1,0
E 6	31,0	33,0
E 5	14,0	12,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		56,0
		56,0

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
E 6 Zugang wegen Hebung nach E 6 TV-L zur Strukturverbesserung im NLP	2,0	-
E 5 Wegfall wegen Hebung nach E 6 TV-L zur Strukturverbesserung im NLP	-	2,0
zus.	2,0	2,0
bleiben	-	-

Art der Änderung	2027	
	Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	2,0	2,0
Summe	2,0	2,0
bleiben	0,0	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027
		Leerstellen für Beschäftigte (kw)		
E 15Ü			0,0	0,0
E 6			1,0	1,0
		Summe Leerstellen für Beschäftigte (kw)	1,0	1,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Leerstellen)	56,0	56,0
		Summe Nationalpark Schwarzwald (ohne Leerstellen)	109,0	109,0

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Personalstellen 2027

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		
		Tit. 422 01			Tit. 422 03		
		2026	2027	2027 +/-	2026	2027	2027 +/-
1001	Ministerium	350,5	353,5	3,0+	-	-	-
		3,0 kw	1,0 kw	2,0 kw-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1005	Wasser und Boden	114,0	113,0	1,0-	-	-	-
		2,0 kw	1,0 kw	1,0 kw-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1006	Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung	105,0	104,0	1,0-	-	-	-
		4,0 kw	3,0 kw	1,0 kw-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1008	Naturschutz und Landschaftspflege	132,0	132,0	-	-	-	-
		6,0 kw	6,0 kw	-	-	-	-
		-	3,0 ku	3,0 ku+	-	-	-
1010	Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg	245,5	243,5	2,0-	-	-	-
		8,0 kw	6,0 kw	2,0 kw-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1012	Nationalpark Schwarzwald	53,0	53,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
Einzelplan 10	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	1.000,0	999,0	1,0-	-	-	-
		23,0 kw	17,0 kw	6,0 kw-	-	-	-
		-	3,0 ku	3,0 ku+	-	-	-

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen im kameralen Haushalt			Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Landesbetrieben Gruppe 682			Kap.
2026	2027	2027 +/-	2026	2027	2027 +/-	2026	2027	2027 +/-	
73,0	76,0	3,0+	423,5	429,5	6,0+	-	-	-	1001
4,0 kw	6,0 kw	2,0 kw+	7,0 kw	7,0 kw	-	-	-	-	
4,0 ku	3,0 ku	1,0 ku-	4,0 ku	3,0 ku	1,0 ku-	-	-	-	
9,0	8,0	1,0-	123,0	121,0	2,0-	-	-	-	1005
1,0 kw	-	1,0 kw-	3,0 kw	1,0 kw	2,0 kw-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
12,0	11,0	1,0-	117,0	115,0	2,0-	-	-	-	1006
4,0 kw	3,0 kw	1,0 kw-	8,0 kw	6,0 kw	2,0 kw-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
28,0	28,0	-	160,0	160,0	-	-	-	-	1008
-	-	-	6,0 kw	6,0 kw	-	-	-	-	
-	-	-	-	3,0 ku	3,0 ku+	-	-	-	
220,0	219,0	1,0-	465,5	462,5	3,0-	-	-	-	1010
8,0 kw	7,0 kw	1,0 kw-	16,0 kw	13,0 kw	3,0 kw-	-	-	-	
14,0 ku	3,5 ku	10,5 ku-	14,0 ku	3,5 ku	10,5 ku-	-	-	-	
56,0	56,0	-	109,0	109,0	-	-	-	-	1012
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
398,0	398,0	-	1.398,0	1.397,0	1,0-	-	-	-	
17,0 kw	16,0 kw	1,0 kw-	40,0 kw	33,0 kw	7,0 kw-	-	-	-	
18,0 ku	6,5 ku	11,5 ku-	18,0 ku	9,5 ku	8,5 ku-	-	-	-	

